



## Plenum

138. Sitzung

München, Dienstag, 7. März 2023, 14:00 bis 20:59 Uhr

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten Staatssekretär **Roland Weigert, Richard Graupner und Tanja Schorer-Dremel**..... 19148

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO** auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**"Uniper-Wasserkraft: Bayerns blaues Gold in die Hand der Bürger\*innen zurückholen"**

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	19148
Kerstin Schreyer (CSU).....	19151
Franz Bergmüller (AfD).....	19154
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	19155
Florian von Brunn (SPD).....	19157
Albert Duin (FDP).....	19159 19160
Alexander Flierl (CSU).....	19161
Katharina Schulze (GRÜNE).....	19162
Alexander König (CSU).....	19164
Christian Hierneis (GRÜNE).....	19166
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	19167 19168
Staatsminister Thorsten Glauber.....	19168

### Abstimmung

**über Anträge die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 19171

### Wahl

**eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Geheime Wahl..... 19171

Ergebnis der geheimen Wahl..... 19182

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) (Drs. 18/26908)**

- Erste Lesung -

Hep Monatzeder (GRÜNE).....	19172	19177	19183
Alexander König (CSU).....	19175	19178	
Gerd Mannes (AfD).....	19178	19179	
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	19179		
Annette Karl (SPD).....	19181		
Albert Duin (FDP).....	19182	19183	19184

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 19184

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes**

(Drs. 18/27050)

- Erste Lesung -

Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	19184	19186	19191	19192
Andreas Jäckel (CSU).....	19186	19187		
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	19187			
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	19188			
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	19189	19192	19193	
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	19192			
Ralf Stadler (AfD).....	19193			
Jan Schiffers (AfD).....	19194			
Ruth Müller (SPD).....	19195	19196	19197	
Uli Henkel (AfD).....	19196			
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	19197			
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	19197			

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 19199

### **Beweisanträge**

**nach Art. 12 Abs. 3 UAG im Rahmen des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik**

**A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG**

Josef Schmid (CSU).....	19199	19209	19210	19213	19214
Sebastian Körber (FDP).....	19201	19214			
Verena Osgyan (GRÜNE).....	19203				
Ferdinand Mang (AfD).....	19206				
Volkmar Halbleib (SPD).....	19207	19209	19213		
Uli Henkel (AfD).....	19212				
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	19214				
Ursula Sowa (GRÜNE).....	19216	19217			

Beschluss zum Beweisantrag Nr. 9.....	19217
Namentliche Abstimmung zum Beweisantrag Nr. 11.....	19217
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Beweisantrag Nr. 11 (s. a. Anlage 2) .....	19225

**Interpellation** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Queer in Bayern - damals, heute und in Zukunft (Drs. 18/27457)**

Florian Siekmann (GRÜNE).....	19218	19221	19224	19238
Ralf Stadler (AfD).....				19220
Thomas Huber (CSU).....	19221	19224	19225	
Sebastian Körber (FDP).....			19225	19233
Jan Schiffers (AfD).....				19225
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....				19228
Doris Rauscher (SPD).....				19230
Petra Högl (CSU).....				19235
Andreas Jäckel (CSU).....	19236	19238		

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika  
Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Kein Steuergeld für chinesische Staatspropaganda! (Drs. 18/25672)**

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/26898)

Matthias Fischbach (FDP).....				19238
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....				19239
Anne Franke (GRÜNE).....				19241
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	19242	19243		
Markus Bayerbach (fraktionslos).....				19243
Martin Böhm (AfD).....				19243
Markus Rinderspacher (SPD).....				19244
Beschluss.....				19245

**Antrag** des Abgeordneten Ralf Stadler und Fraktion (AfD)

**Keine Gendersprache in Bayern (Drs. 18/25230)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/26932)

Ralf Stadler (AfD).....	19246	19247	19248	19249
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....				19247
Christian Kligen (fraktionslos).....				19248
Tobias Reiß (CSU).....	19248	19250		
Markus Bayerbach (fraktionslos).....				19250
Florian Siekmann (GRÜNE).....				19250
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	19251	19252		
Martin Böhm (AfD).....				19251
Horst Arnold (SPD).....				19252
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....				19252
Staatsminister Joachim Herrmann.....				19253
Namentliche Abstimmung.....				19254

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3)..... 19259

**Antrag** der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner  
und Fraktion (AfD)

**Keine deutsche Selbsterniedrigung im Freistaat Bayern**  
(Drs. 18/25055)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/26966)

Christoph Maier (AfD).....	19254	19256
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....		19256
Josef Schmid (CSU).....		19257
Toni Schuberl (GRÜNE).....		19257
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....		19257
Horst Arnold (SPD).....		19258
Alexander Muthmann (FDP).....	19258	19259
Christian Kligen (fraktionslos).....		19259

Namentliche Abstimmung..... 19259

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 19263

**Antrag** der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer  
u. a. und Fraktion (AfD)

**Biogas für Bayern II: Potenzial der Biogasproduktion kurzfristig  
sinnvoll ausweiten** (Drs. 18/25313)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/26203)

und

**Antrag** der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer  
u. a. und Fraktion (AfD)

**Biogas für Bayern III: Potenzial der heimischen Biogasproduktion ef-  
fizienter nutzen - bürokratische Auflagen auf ein kluges Mindestmaß  
zurückführen** (Drs. 18/25314)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/26204)

und

**Antrag** der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer  
u. a. und Fraktion (AfD)

**Biogas für Bayern IV: Potenzial der heimischen Biogasproduktion ef-  
fizienter nutzen - bürokratische Auflagen auf ein sinnvolles Mindest-  
maß zurückführen** (Drs. 18/25315)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/26205)

und

**Antrag** der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ulrich Singer  
u. a. und Fraktion (AfD)

**Biogas für Bayern V: Förderung einer bayerischen Pilotanlage für  
Zweibett-Wirbelschicht-Vergasung biogener Reststoffe**  
(Drs. 18/25316)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/26206)

Gerd Mannes (AfD).....		19260
------------------------	--	-------

Martin Mittag (CSU).....	19261
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	19262
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	19262
Annette Karl (SPD).....	19263
Albert Duin (FDP).....	19263
Beschluss en bloc zu den Anträgen 18/25313 mit 18/25315.....	19263
Beschluss zum Antrag 18/25316.....	19263
 <b>Antrag</b> der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD) <b>Bayerische Unternehmen vor weiterem Bürokratiemonster schützen: Nein zum Lieferkettengesetz!</b> (Drs. 18/25659)	
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/27039)	
Gerd Mannes (AfD).....	19264 19265 19266
Benjamin Miskowitsch (CSU).....	19265
Hep Monatzeder (GRÜNE).....	19266
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	19267
Annette Karl (SPD).....	19267
Albert Duin (FDP).....	19267
Namentliche Abstimmung.....	19268
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5).....	19268
Schluss der Sitzung.....	19268

(Beginn: 14:01 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf alle recht herzlich zur 138. Vollsitzung des Bayerischen Landtags begrüßen.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, begrüße ich ganz herzlich auf der Ehrentribüne – sie ist gerade im Anmarsch – die Direktorin der Ukrainischen Freien Universität Frau Professorin Maria Pryshlak mit einer Gruppe Studentinnen und Studenten.

(Allgemeiner Beifall)

Die Ukrainische Freie Universität ist eine der ältesten privaten Bildungseinrichtungen in Deutschland, die weltweit einzige Hochschule außerhalb der Ukraine, in der in ukrainischer Sprache Wissen und Werte vermittelt werden. Sie ist Leuchtturm der reichen ukrainischen Kultur, und die ist und bleibt fester Bestandteil auch der europäischen Kultur. Seien Sie herzlich willkommen im Hohen Haus!

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, noch ein paar Glückwünsche aussprechen zu dürfen: Am 5. März hat Kollege Staatssekretär Roland Weigert einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Gestern hat Kollege Richard Graupner einen runden Geburtstag gefeiert, und heute haben wir ein Geburtstagskind unter uns, nämlich die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Tanja Schorer-Dremel. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass im Laufe der heutigen Sitzung die Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes stattfindet. Die Wahl findet mit Namenskarte und Stimmzettel statt. Die Unterlagen befinden sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal, und ich bitte Sie, sie auch rechtzeitig abzuholen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
"Uniper-Wasserkraft: Bayerns blaues Gold in die Hand der  
Bürger\*innen zurückholen"**

Sie kennen alle das Prozedere. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Ludwig Hartmann mit 10 Minuten den ersten Redepart. Bitte schön.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, schön, Sie auch mal wieder hier im Bayerischen Landtag zu sehen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist so billig!)

Das trifft sich auch ganz gut.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Es freut mich, dass es euch freut! – Heiterkeit)

Das Schöne ist eigentlich: Es trifft sich ganz gut, weil es in der heutigen Aktuellen Stunde um ein bayerisches Thema geht, um das sich Bayern kümmern muss. Es geht um ein Thema, bei dem man Weitsicht und Entschlossenheit in Bayern

braucht. Es geht auch darum, einen Fehler der CSU aus der Vergangenheit im Interesse der Zukunft jetzt zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um unser blaues Gold, um unser Wasser, unsere Flüsse, die Lebens- und Energieadern Bayerns. Es geht um Energiesicherheit, Wasserschutz, Wertschöpfung in der Region, Hochwasserschutz und Niedrigwassermanagement. Es geht natürlich um die 100 Uniper-Wasserkraftwerke, die an unseren bayerischen Flüssen stehen.

Wasserkraft, das ist die erneuerbare Sicherheitsenergie. Diese erneuerbare Sicherheitsenergie, unsere Wasserkraftwerke, die haben mal dem Freistaat Bayern gehört. Das war damals gut und richtig so. Das wollen wir wieder zurückhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Weil es beim Bund schlecht aufgehoben ist!)

Deshalb geht es heute darum, den historischen Fehler der CSU-Regierung zu korrigieren. Die CSU hat die bayerischen Wasserkraftwerke in einer Privatisierungsphase in den 1990er-Jahren verscherbelt. Edmund Stoiber hat damals die Kronjuwelen der bayerischen Energieversorgung, die Wasserkraft, unsere erneuerbare Sicherheitsenergie an Donau, Lech, Isar und Main, ebenso wie die bayerischen Stromnetze verscherbelt. Diese Privatisierung war ein Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war verantwortungslos. Das war ein großer Fehler. Jetzt haben Sie Gelegenheit, diesen Fehler wiedergutzumachen. Diesen historischen Fehler der CSU wollen wir im Interesse der Energiesicherheit in unserem Land jetzt korrigieren. Kritische Infrastruktur darf nicht von Privatunternehmen und reiner Gewinnmaximierung geprägt sein.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, durch die Uniper-Rettung auf Bundesebene eröffnet sich jetzt ein Zeitfenster, das wir nutzen sollten, ein Zeitfenster, um einen CSU-Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Durch die finanzielle Schiefelage von Uniper und die fast hundertprozentige Übernahme durch den Bund haben wir jetzt eine Jahrhundertchance, die Wasserkraft wieder in bayerischen Besitz zu überführen, und das sollten wir tun. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist weitsichtige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke wieder in die Hände der Menschen in Bayern legen und damit für Energiesicherheit sorgen. So können wir den Vierklang aus Stromproduktion, Hochwasserschutz, Niedrigwassermanagement und Schutz der Gewässerökologie wieder in eine Hand, in die öffentliche Hand legen und dort bündeln. Dort funktioniert es deutlich besser. Es ist unser Wasser, also ist es auch unsere Energie. Die Bürgerinnen und Bürger sollen daran verdienen und sonst keiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Ziel ist Energiegewinnung, Hochwasserschutz, Niedrigwassermanagement und Naturschutz aus einem Guss. Die Menschen in Bayern sollen künftig von der Wasserkraft vor ihrer Haustür profitieren. Das Geld, das an den Flüssen erwirtschaftet wird, fließt dann nicht länger in die Konzernkassen, sondern kommt auch den Ufergemeinden zugute, die damit Spielplätze, Radwege oder kommunale Schwimmbäder mitfinanzieren können. Unser Wasser soll nicht länger Geld in die

Taschen von Großaktionären spülen. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir möchten, dass die Kraft unserer Flüsse auch daheim in Bayern wirkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rückführung der Wasserkraftwerke in bayerischen Besitz bietet auch eine weitere Riesenchance für die Natur, wenn wir das reine Gewinnstreben ersetzen und endlich eine Politik hinbekommen, mit der aus den Erlösen der Wasserkraft auch die Flussökologie deutlich verbessert wird und sich die Lebensräume an unseren Flüssen endlich erholen können. Das heißt für uns auch, dass wir die Renaturierung der Flüsse zum Teil damit finanzieren können, was richtig und notwendig ist; für einen guten, gesunden Wasserhaushalt, für naturverträglichen Hochwasserschutz und vor allem für eines: für eine verlässliche Stromgewinnung aus der Wasserkraft. – Das ist weitsichtige Politik für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Erlösen aus der Wasserkraft wollen wir unsere Flüsse nicht nur in einen besseren ökologischen Zustand bringen. Wir möchten, wie gesagt, auch die Anrainerkommunen daran beteiligen.

Das ist alles gar keine ganz neue Erfindung. Wie gesagt, hatten wir mal die Bayernwerke. Es war mal so. Schauen wir mal nach Südtirol. Da ist die Wasserkraft zum größten Teil im Besitz der öffentlichen Hand. Dort ist sie ein Gemeinschaftsprojekt von Land und Kommunen. Allein in den letzten 30 Jahren haben die 40 Anrainerkommunen 300 Millionen Euro aus Wasserkrafterträgen ausgezahlt bekommen, um damit andere Aufgaben, wie die Gewässerökologie und anderes, zu finanzieren. Es spricht doch einiges dafür, dass diejenigen, die an den Wasserkraftwerken wohnen, auch davon profitieren. So könnte auch unser bayerischer Weg aussehen. Wir wollen Bürgerwerke Bayern wieder gründen – ganz klar: mit Beteiligung der Anrainerkommunen –, um diesen Fehler der Vergangenheit endlich zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man hat in der Debatte die Unruhe auf der Regierungsseite bemerkt. Ich bitte Sie alle, einmal darüber nachzudenken. Einmal im Jahr wird uns der Beteiligungsbericht des Freistaates Bayern vorgelegt. Darin ist zu lesen, woran wir beteiligt sind und was wir allein betreiben: Das sind Spielcasinos, Flughäfen und Messen. Warum nicht auch Energieversorgung? Warum engagieren wir uns nicht im Bereich der erneuerbaren Energien? Wäre dieser Bereich beim Staat denn nicht gut aufgehoben? Dabei geht es um Energiesicherheit, um Verfügbarkeit, um kritische Infrastruktur. Diese ist beim Staat sehr gut aufgehoben. Das haben die vergangenen Wochen und Monate deutlich gezeigt. In diesem Bereich wünschen wir uns einen starken Akteur; das darf durchaus die öffentliche Hand sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um noch einmal die Größenordnung darzulegen: Es geht um die Uniper-Wasserkraftwerke – diese produzieren circa 4,8 Terawattstunden sauberen Stroms; das sind 6 % des bayerischen Bedarfs –, die durch die Uniper-Rettung gegenwärtig beim Bund liegen. Der Bund wird die Anlagen nicht dauerhaft behalten. Dafür gibt es auch klare Vorgaben von der EU-Kommission. Es wird sich also etwas ändern. Jetzt ist es doch unsere Aufgabe, einen Weg zu finden, dass diese Anlagen in den Besitz des Freistaates zurückgehen.

Herr Streibl schaut mich gerade so genau an: Ich glaube, Ihr Vater hatte damals die Privatisierung der Bayernwerke noch gebremst. Als Edmund Stoiber kam, wurden sie verscherbelt.

Ich fordere Sie wirklich auf: Lasst uns doch in diesem Punkt zusammenarbeiten und diese Chance ergreifen! Wenn sie aus dem Konzern erst einmal herausverkauft sind, sind sie weg. Der Zeitpunkt ist gekommen, in Berlin ganz klar unser Interesse anzumelden: Bayern hat Interesse an den Uniper-Wasserkraftwerken und möchte diese in den Besitz des Freistaates zurückführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei diesem Thema reden wir natürlich auch davon – das gehört zur Ehrlichkeit –, dass es ein Fehler war, diese Anlagen zu privatisieren. Das war falsch und nicht richtig. Man kann einen Fehler machen, sollte dann aber das Zeitfenster, in dem man die Chance hat, ihn zu korrigieren, nutzen und die Möglichkeit nicht verstreichen lassen.

Für uns heißt das: Unser "blaues Gold", unser Wasser, unsere Flüsse, die Lebens- und Energieadern Bayerns, Energiesicherheit, Wasserschutz, Wertschöpfung in der Region, Hochwasserschutz, Niedrigwassermanagement – ich würde sagen, jeder dieser Aspekte allein wäre schon Grund genug, die Wasserkraftwerke wieder in öffentlichen Besitz zu überführen und den Privatisierungswahn der CSU endlich rückgängig zu machen.

Wir wollen diese Jahrhundertchance ergreifen und den historischen Fehler der CSU, die Privatisierung der Wasserkraft, jetzt korrigieren. Bayern muss jetzt deutlich sein Interesse anmelden, damit die Anlagen wieder in bayerischen Besitz kommen. Der Bund wird sie nicht ewig behalten; ich habe es vorhin gesagt. Jetzt kommt es darauf an, mit den Anrainerkommunen und dem Freistaat ein Konstrukt zu schaffen, mit dem wir diese Anlagen in Zukunft betreiben wollen, das heißt zu klären, in welcher Besitzstruktur wir die Anlagen führen möchten. Wir wollen die Wasserkraft zurückhaben! Das liegt im Interesse unseres Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, hier geht es nicht in erster Linie um die CSU und auch nicht um den Wahlkampf. Hier geht es um das Beste für unser Land, um das Beste für die Menschen in unserem Land, um das Beste für die Natur in unserem Land.

Wenn Sie, liebe CSU-Kolleginnen und -Kollegen, diese Chance verstreichen lassen, dann haben Sie nicht verstanden, wie man in Bayern Politik im Interesse Bayerns macht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ah!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste spricht Frau Kollegin Kerstin Schreyer für die CSU-Fraktion.

**Kerstin Schreyer (CSU):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hartmann, schön, Sie auch wieder einmal im Plenum zu sehen! So häufig sind Sie nicht da, dass Sie das bei anderen benennen müssten.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Aber er ist öfter als Söder da!)

Ich musste schon schmunzeln, als ich las, wer die heutige Aktuelle Stunde beantragt hat; denn die Grünen sind noch nie als Wasserkraftförderer aufgefallen. Insofern ist es wirklich spannend, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir uns von Ihnen ständig Kritik wegen gewässerökologischer Auswirkungen der Wasserkraft anhören müssen und wenn ich mir dann anschauere, wie moderne Wasserkraft funktioniert, dann habe ich manchmal das Gefühl, dass Sie wirklich überhaupt keine Ahnung haben.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich war auf Einladung des Kollegen Martin Huber, des Herrn Generalsekretär, in Töging am Inn.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Dort sieht man eindeutig die Realität: Reptilienhabitate; Hänge mit extra vom Innkanal geborgener Erde, die mit vor Ort typischer Vegetation begrünt werden; Biotope; frischwasserökologische Maßnahmen für die kleinen Fische hinter dem Kraftwerk; die großen Fische werden 20 Kilometer vor dem Kraftwerk, in Jettenbach, abgeleitet. Das ist also ein maximal hervorragender Ansatz, um einerseits die Wasserkraft wirklich auf den Weg zu bringen und um andererseits die Fische zu retten. Das war Ihnen doch immer wichtig.

Komischerweise ist Ihnen das bei der Windkraft gar nicht so wichtig. Dort geht es um Themen wie Flächenverbrauch, Leitungen legen, Fällen von Bäumen und darum, dass – wenn die Zahl, die der Naturschutzbund Deutschland nennt, stimmt – 100.000 Vögel durch Windkraftanlagen sterben. Diese sind Ihnen dann plötzlich gar nicht mehr wichtig.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Flächenverbrauch bei der Windkraft?)

Sie agieren an dieser Stelle einfach einseitig. Deswegen darf man Ihnen aber nicht böse sein. Ich verstehe Sie; denn der Bundeswirtschaftsminister, der aus Schleswig-Holstein kommt, kennt die Wasserkraft und die daraus gewonnene Energie offensichtlich nicht. Insofern habe ich großes Verständnis dafür, dass Sie immer nur die Windkraft sehen, die in Schleswig-Holstein funktioniert. Die Wasserkraft aus Bayern sehen Sie nicht!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich habe doch nur von der Wasserkraft geredet!)

Wenn Sie die Wasserkraft wirklich wollten, dann hätten Sie reagieren müssen, als es um die Frage ging, ob die "kleine Wasserkraft" aus der EEG-Förderung herausgenommen werden soll. Nein! Sie sind völlig auf Parteilinie geblieben. Sie haben damals null geholfen. Null!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir reden von 4.000 kleinen Wasserkraftanlagen, die rund 300.000 Haushalte in Bayern mit Strom versorgen. Wenn die Förderung nicht weitergelaufen wäre, wären die Anlagen einfach kaputtgegangen; das sagt Ihnen auch jeder dort.

Was haben Sie denn getan? Sie haben nichts, nichts, nichts getan. Sie sind Ihrer Parteidoktrin aus Berlin gefolgt. Und heute sprechen Sie vom "blauen Gold"? Das ist zutiefst unanständig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Gisela Sengl (GRÜNE): Totaler Schmarren!)

Aber Sie wollen sich ja auf den Weg machen und jetzt offensichtlich Fürsprecher für die Wasserkraft sein. Dann wäre es nur schön, wenn Sie die richtige Adresse wählen; denn der Bund ist dafür zuständig. Sie haben es doch gerade richtig ausgeführt: Der Bund kauft auf; er steigt bei Uniper mit 99 % ein. Das heißt, die Entscheidung liegt beim Bund. Ich finde es spannend, dass Sie offensichtlich die FREIEN WÄHLER und die CSU brauchen, um bei Robert Habeck Gehör zu finden. Vielleicht interessiert er sich einfach nicht für Sie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lachen bei den GRÜNEN)

Sie kennen vermutlich weder die Telefonnummer noch haben Sie in irgendeiner Form einen Durchgriff. Das wundert mich nicht, weil Robert Habeck sich null für Bayern interessiert. Wäre es anders, dann wäre die "kleine Wasserkraft" überhaupt nicht gefährdet gewesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nur so als Hinweis: Dort, wo darüber entschieden wird, in Berlin, regieren Sie; wir regieren dort nicht. Leider – aber Sie regieren dort. Insofern wäre es schön, wenn Sie dort endlich Überzeugungsarbeit für die Wasserkraft, für die Energiewende leisten würden; denn das braucht es dringend.

Bayern hat seine Hausaufgaben gemacht. Wir sind Nummer eins in Sachen Wasserkraft. 62 % der installierten Leistung der deutschen Wasserkraft kommen aus Bayern. 62 %! Insofern müssen wir uns von niemand anderem sagen lassen, was wir im Bereich der Wasserkraft angeblich noch machen müssten. Über 4.000 kleine Wasserkraftanlagen versorgen, übrigens seit über 100 Jahren, die bayerischen Bürgerinnen und Bürger verlässlich mit Strom.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Warum verkaufen Sie etwas, was Sie haben wollen?)

Deshalb müssen die Anlagen auch modernisiert werden. Dafür haben wir ein bayarisches Förderprogramm aufgelegt. All diese Dinge sind aus Bayern heraus passiert. Bayern muss sich von Ihnen ganz sicher nicht vorschreiben lassen, was im Bereich der Wasserkraft zu laufen hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Gerade weil wir die Wasserkraft so sehr fördern, machen wir uns auch intensiv Gedanken darüber, wie es mit den Uniper-Wasserkraftwerken weitergeht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Das unterscheidet uns, Herr von Brunn. Ich kann das gut nachvollziehen. Wir machen uns die Gedanken, und Sie kriegen einfach nur Bluthochdruck.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bevor man diskutiert, ob man aufkauft, muss man sich erst einmal die Fakten holen: Was kostet das Ganze? Kann es der Staat besser als diejenigen, die es jetzt machen? – Dazu bedarf es keiner Schnellschüsse, sondern man muss es fundiert anschauen.

Herr Hartmann hat erklärt, dass der Staat das alles besser könne. Ich verstehe, dass Sie tiefes Vertrauen unserem Ministerpräsidenten gegenüber haben; das habe auch ich.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich möchte schon, dass wir uns die Fakten anschauen, um zu einer fundierten Entscheidung zu kommen. Genau deswegen gilt: Bevor der Staat eingreift, muss man sich anschauen, was dafür und was dagegen spricht. – Genau das werden wir tun. Dann werden wir uns auch entsprechend organisieren.

Zu klären sind auch die Fragen: Wie werthaltig wäre die Beteiligung? Welche wirtschaftlichen Risiken gäbe es? Wäre es überhaupt kartellrechtlich zulässig? Genau so ist die Frage zu beantworten, wie es dann weitergehen soll. Das muss man sich fundiert anschauen. Darüber kann man nicht einfach so aus der Hüfte heraus entscheiden, nur weil die Überschrift "Wasser" so toll klingt.

Wir werden uns das anschauen. Ich bin gespannt, was Berlin uns liefert, welche Zahlen und Dokumente Sie sich dort angeschaut haben. Ich kann in allem nur sagen: Herr Hartmann, viel Meinung – wenig Ahnung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die AfD-Fraktion spricht der Kollege Franz Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uniper ist systemrelevant. Der Konzern ist für 40 % der Erdgas- und 5,1 % der Stromversorgung in Deutschland verantwortlich. Im Jahr 2022 machte Uniper aber einen Nettoverlust von 19 Milliarden Euro. Deshalb musste die Pleite-Ampel im Dezember 2022 den Energiekonzern verstaatlichen. Das kostet den Steuerzahler bis zu 33 Milliarden Euro. Die Kosten für die Gas- und Strompreisbremse sind darin noch nicht enthalten. Das ist die teuerste Firmenrettung in der Geschichte der Bundesrepublik.

Nun besitzt Berlin neben anderen Kraftwerken, auf die ich später noch zurückkomme, auch rund 100 Wasserkraftwerke in Bayern, die mit einem Gigawatt fast ein Zehntel der gesicherten Kraftwerksleistung in Bayern produzieren. Das ist übrigens so viel, wie die gesamte Oberpfalz benötigt. Früher befanden sich die Wasserkraftwerke größtenteils unter dem Dach der Bayernwerke im Eigentum des Freistaates. Ministerpräsident Stoiber hat in seiner Privatisierungswelle das Bayernwerk privatisiert, nicht die Landesbank, die sich nachher als Fass ohne Boden herausgestellt hat.

Nun unsere Positionen zur heutigen Aktuellen Stunde:

Erstens. Die AfD betrachtet die Bereitstellung der Daseinsvorsorge als eine zentrale Staatsaufgabe, und dazu gehört auch die Energieversorgung.

Zweitens. Daher unterstützt die AfD den schrittweisen Eigentumsübergang der bereits wieder verstaatlichten bayerischen Wasserkraftwerke vom Bund zurück an den Freistaat und an die kommunalen Träger. Das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Drittens. Die AfD ist klar gegen die sozialistischen Enteignungsträume der GRÜNEN, die in einem Artikel in der "SZ" am 21.07.2022 mit dem Rückfallrecht skizziert worden sind. Die Rückgabe der Wasserkraftwerke darf nur schrittweise und rechtssicher nach Ablauf der jeweiligen Konzessionsverträge erfolgen oder – die Vorrednerin hat es gesagt – München muss prüfen, ob der Freistaat die Wasserkraftwerke von Berlin kauft, wofür natürlich jetzt ein günstiges Zeitfenster ist.

Viertens. Die GRÜNEN wollen sich auf Kosten der schlimmsten Energiekrise, die sie selbst verursacht haben, profilieren; denn die notgedrungene Verstaatlichung

von Uniper steht natürlich im Zeichen des grünen Totalversagens namens Energiewende.

(Beifall bei der AfD)

Diese Energiekrise ist vor allem auf die desaströse Energiewende und die Sanktionspolitik zurückzuführen. Durch die Energiewende wurde Deutschland erst abhängig vom Erdgas als sogenannter Überbrückungstechnologie. Durch die westlichen Sanktionen sind die globalen Gaspreise in die Höhe geschossen. Im September 2022 wurden dann auch noch die deutschen Nord-Stream-Pipelines gesprengt. War es unser Verbündeter, wie es berühmte US-Journalisten behaupten?

Fünftens. Die AfD unterstützt den Ausbau der bayerischen Wasserkraft als günstige, grundlastfähige Energiequelle. Entscheidend ist, dass die Wasserkraft eine nachhaltige, grundlastfähige und heimische Energiequelle ist, sodass die Energie nicht aus dem Norden importiert werden muss. Herr Kollege Hartmann, die Vorrednerin hat es auch schon gesagt: Wir müssen Sie daran erinnern, dass ausgerechnet Ihr grüner Wirtschaftsminister Robert Habeck mit seinem Osterpaket 2022 die "kleine Wasserkraft" ruinieren wollte, was wir konservative Parteien durch massive Proteste verhindert haben. In Bayern kann die Kapazität der Wasserkraft noch massiv um 18,5 % ausgebaut werden. 1926 gab es in Bayern 12.000 Wasserkraftwerke. Heute gibt es nur noch 4.300. Die AfD will bürokratische Hürden für die "kleine Wasserkraft" abbauen, um Tier- und Umweltschutz nicht zum Ausschlusskriterium werden zu lassen.

Sechstens. Mit der Verstaatlichung von Uniper besitzt die Bundesrepublik nicht nur Wasserkraft, sondern auch Kern- und Kohlekraftwerke – leider nicht in Deutschland, aber in Schweden und in Russland. Hier zeigt sich einmal mehr die ganze Schizophrenie der Energiewende: Während wir zu Hause gezwungen sind, aus verlässlicher Kohle- und Kernkraft auszusteigen, steigen wir im Ausland in beide wieder ein. Soll sich der Freistaat doch auch da beteiligen! Oder besser noch: Wir schalten unser letztes bayerisches Kernkraftwerk im April eben nicht ab.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht der Kollege Nikolaus Kraus.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war wirklich auch überrascht, als ich das von dieser Partei vorgeschlagene Thema der Aktuellen Stunde gelesen habe, weil es in der Vergangenheit nicht immer so ganz klar war, wie dieses Thema formuliert worden ist. In der Kirche würde man von Spätberufenen reden. Aber lieber späte Erkenntnis als gar keine Erkenntnis!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber Vorsicht! "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube" – nach den zehn Jahren, die ich hier mitmachen darf.

Das Thema der Aktuellen Stunde sind in erster Linie die 97 Wasserkraftwerke von Uniper. Man kann dieses Thema, glaube ich, aber nicht nur auf diese 97 Wasserkraftwerke beschränken. Auch nach meinen Informationen haben wir vor hundert Jahren über 10.000 bayerische Wasserkraftanlagen gehabt. Aktuell sind es nur noch 4.000. Dafür, dass diese Zahl so massiv zurückgefahren worden ist, gibt es verschiedene Gründe. Wir haben aber gehört, wie vor einem Jahr die Unterstüt-

zung der Politik für die "kleine Wasserkraft" weggebrochen ist. Das war natürlich nicht in unserem Sinne. Gott sei Dank haben wir es aber noch einmal hingebraucht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER stehen hinter den regenerativen Energien aus Sonne und Wind. Aber Biomasse und Wasserkraft sind die einzigen zwei Energiequellen, die grundlastfähig und auch speicherbar sind, nämlich Biomassekraftwerke und Pumpspeicherwasserkraftwerke. Das ist für uns das Allerwichtigste.

Selbst unser Umweltminister, Staatsminister Glauber, hat im Oktober 2022 schon gesagt: Wasserkraft gehört in staatliche Hand, und der Freistaat sollte damit Energieproduzent werden. Das hat er natürlich schon vor dieser Übernahme gesagt, aber das geht in die richtige Richtung. Meines Wissens laufen mittlerweile auch Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium im Bund. Wer aber hat sich Bedenkzeit ausbedungen? – Natürlich das Bundesministerium für Wirtschaft. Grundsätzlich haben Sie aber Gesprächsbereitschaft signalisiert. Das ist schon einmal die richtige Richtung. Wie lange braucht das Wirtschaftsministerium aber Bedenkzeit? Wann sind die nächsten Bundestagswahlen? Schaffen wir vorher noch eine wirkliche Lösung, oder müssen wir das, was im Bund mittlerweile ein bisschen kompliziert geworden ist, alleine in Bayern regeln?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir sind halt schneller!)

Aber zurück zur Wasserkraft. Zum Teil ist sie über 100 Jahre alt. Was waren aber die Gründe für den massiven Rückgang der Wasserkraft? Ich darf an die leidigen Diskussionen im Umweltausschuss im Jahr 2013 erinnern – Kollege von Brunn weiß es noch. Damals wäre in Weilheim das Grundwehr III an der Ammer als Wasserkraftwerk errichtet worden. Politisch ist aber auch von eurer Fraktion sehr viel dafür unternommen worden, dass das nicht mehr gemacht wird. Die Originalsprache war damals: Die Ammer ist einer der letzten naturbelassenen Gebirgsflüsse, und daran darf man nichts verändern. Die Wasserwirtschaft war aber schon vor 100 Jahren in dem jetzigen Zustand, so ist berichtet worden. Ich bin fasziniert davon, was die Wasserwirtschaft schon geleistet hat. Vor 300 Jahren hat Kurfürst Max Emanuel auf dem Nymphenburger Kanal, wenn er mit der Gondel gefahren ist, schon Steuern können, ob er links oder rechts herum nach Schleißheim hinausfahren will.

(Florian von Brunn (SPD): Aber Strom hatte er noch nicht!)

Die Wasserkraft ist aber dermaßen vernachlässigt worden, dass es wirklich eine Frechheit war, wie das politisch unterstützt worden ist. Aber wie geht es weiter?

(Florian von Brunn (SPD): Sie müssen am Beginn der Legislatur sagen, wie es weitergeht!)

Wir unterstützen die Wasserkraft. Wir bringen Lösungen. Wir reden nicht nur. Wir sind mit unserem Umweltminister auf einer Linie. Er hat gesagt: Energie muss in Bayern produziert werden, für Bayern und aus Bayern. Jetzt könnte ich hier schon ein bisschen angeben; denn nicht nur Uniper, auch die Innkraftwerke sind verkauft worden, was natürlich politisch ein Fehler war, den man nicht mehr gutmachen kann. Aber damals wollte der Verbund, der den Zuschlag bekommen hat, gegen die Energieallianz Bayern, die damals nicht so gut bei Kasse war, 5 % an die bayerischen Kommunen zurückverkaufen. Leider war dann die Energieallianz Bayern nicht mehr handlungsfähig. Drei bayerische Kommunen haben noch 3,8 % von den Innkraftwerken bekommen, nämlich die Stadt Bad Reichenhall, die Stadt Dachau und die bescheidene Gemeinde Ismaning, in der ich leben darf und auf die ich

stolz bin, weil sie eine Innkraftwerksbeteiligung hat. Wir haben aber auch kleinere Wasserkraftbeteiligungen.

Ich würde mich freuen, wenn ich von der linken Seite Unterstützung dafür bekäme, dass wir unsere Isar wieder energetisch nutzen. Vor hundert Jahren haben wir 100.000 Wehre und Abstürze in Bayern gehabt. Ein Großteil von diesen Wehren ist sanierungsbedürftig, aber sie wären in der Lage, Wasserkraft zu erzeugen. Was wurde aber in der Vergangenheit daraus gemacht? – Wir haben raue Rampen daraus gemacht, dass der Biber wieder zu Fuß raufmarschieren kann. Wir haben vorhin die Diskussionen gehört, dass die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden muss. Das war alles nicht sinnvoll; denn damals ist nie die Frage beantwortet worden, wie die Artenvielfalt in der letzten Zeit war, wenn ein Wehr seit hundert Jahren besteht.

Frau Kollegin Schreyer hat es auch gesagt: Ein Wasserkraftwerk ist gut für die Biodiversität. Vor- und nachgelagert haben wir eine riesige Artenvielfalt. Wenn man mit den Wasserkraftwerksbetreibern und den Fischern vor Ort ratscht, dann sagen die, dass das ihre Lieblingsstellen sind, wo sie sich gern hinstellen und wirklich gute Fische herausziehen. Alles hat seinen Vorteil, aber auch seinen Nachteil: Ich weiß noch, wie wir mit dem Umweltausschuss auf der Messe in Riem waren. Damals wurden uns Modelle präsentiert, welche technischen Lösungen es gibt, damit sich die Fischverluste in Grenzen halten.

Vielleicht hat sich der eine oder andere von Ihnen schon einmal die Schachtkraftwerke in Baierbrunn angesehen. Dort gibt es langsam laufende Turbinen. Das ist eine super Technik. So etwas gehört natürlich unterstützt.

Die FREIEN WÄHLER unterstützen die Wasserkraft. Wir sind dankbar, dass eine Fraktion heute dieses Thema aufgegriffen hat. Wir würden uns aber für die Zukunft wünschen, dass wir dann auch die entsprechende Unterstützung bekommen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir würden uns wünschen, dass die Regierung dieses Thema aufgreift!)

Ich erinnere an die ewigen Diskussionen über das Thema Restwasserleitfaden. Frau Kollegin Gisela Sengl kann sich noch daran erinnern, wie damals blockiert worden ist. Das waren auch die Gründe dafür, dass die Wasserkraft von den Betreibern nicht mehr so gerne gesehen worden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich hoffe aber für die Zukunft, dass wir da Unterstützung bekommen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Florian von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Schreyer, ich bin schon erstaunt, wie weit Sie sich hier für die CSU aus dem Fenster gelehnt haben. Ich kann nur sagen: Herr Ministerpräsident, die Bilanz der CSU ist sehr trübe. Sie hat die Windkraft verhindert, Stromleitungen verhindert und keine Stromspeicher gebaut.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die meisten Erneuerbaren in Deutschland speisen seit Jahren wir ein!)

Sie haben doch die Energiepolitik in Bayern an die Wand gefahren. Verehrte Damen und Herren, so sieht es aus!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dabei war es einmal ganz anders. Der Ingenieur und Wasserkraftpionier Oskar von Miller hat Bayern schon vor hundert Jahren in der Energiepolitik an die Spitze gebracht. Er wollte die Elektrifizierung Bayerns. Er hat den Ausbau der Wasserkraft in Bayern vorangetrieben. Er hat den Bau des Walchenseekraftwerks erreicht. Und besonders wichtig in diesem Zusammenhang: Er hatte die Idee eines Bayernwerks als staatliches Energieversorgungsunternehmen. Als Vorbild hat er sich die Pfalzwerke genommen, die er selbst mitinitiiert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

– Herr Pohl, hören Sie zu! Da können Sie historisch noch etwas lernen! – Bayern war beim Thema Energie durch Oskar von Miller an der Spitze des Fortschritts, im Gegensatz zu einem Bayern, dem Herr Söder vorsteht. Oskar von Miller war ein Macher. Dann kamen die Privatisierer, die Verhinderer und Blockierer von der CSU. Da ist natürlich an erster Stelle Edmund Stoiber zu nennen, der das Bayernwerk privatisiert und verscherbelt hat.

Das ist nicht nur die Einschätzung der SPD, sondern diese Einschätzung wird auch vom Koalitionspartner von Herrn Söder geteilt. Der Fraktionsgeschäftsführer der FREIEN WÄHLER, Herr Dr. Mehring, hat das in der Augsburger "Stadtzeitung" vom letzten August als "historischen Fehler" bezeichnet. Man habe jeglichen Einfluss aus der Hand gegeben und sich in der Energiepolitik erpressbar gemacht, so der Fraktionsgeschäftsführer der FREIEN WÄHLER über die Politik seines Koalitionspartners. Herr Dr. Mehring, ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Wir teilen Ihre Kritik an der CSU.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Der CSU der Neunzigerjahre!)

Seehofer und Söder haben die erneuerbaren Energien blockiert. Aber zur Wahrheit gehört auch: Herr Aiwanger war auch dabei, zumindest was die Stromleitungen nach Bayern betrifft. Herr Dr. Mehring, Sie waren doch auch dabei. Sie waren doch derjenige, der an der Spitze des Bürgerprotests gegen die Stromfernleitungen stand, mit der die SGL Carbon und die Lech-Stahlwerke in Schwaben versorgt werden sollten. Da haben Sie sich an die Spitze des Protests gestellt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Strom aus einem Kohlerevier in der Lausitz!)

Deswegen mein Ratschlag: Die FREIEN WÄHLER sollten sich in der Energiepolitik etwas weniger aufplustern und ihre eigenen Fehler aufarbeiten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kohlestrom aus Ostdeutschland! Oje!)

Wir haben es diskutiert: Der Staat hat Ende letzten Jahres den Energieversorger Uniper übernommen, und die SPD hat die Privatisierung der bayerischen Energieversorgung schon immer für einen schweren Fehler gehalten, insbesondere die Privatisierung des Bayernwerks. Damit hat die CSU in der Frage einer sicheren, bezahlbaren und sauberen Energieversorgung den Menschen in Bayern schwer geschadet. Wir wollen etwas anderes. Wir wollen die Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand. Deswegen sollten wir jetzt die Chance nutzen und das übernehmen, was uns durch die Verstaatlichung von Uniper geboten wird. Wir sollten die baye-

rischen Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke nicht nur in öffentlicher Hand belassen, sondern sie wieder in die eigenen Hände übernehmen.

Der Bund sollte diese Wasserkraftwerke vielleicht an ein Konsortium aus Freistaat und Stadtwerken verkaufen. Ich weiß zum Beispiel, dass die Stadtwerke München durchaus Interesse daran haben. Ich könnte mir vorstellen, dass das andere große Kommunalunternehmen ähnlich sehen. Dann könnten der Freistaat und diese Kommunalunternehmen gemeinsam dafür sorgen, dass es für die Menschen in Bayern bezahlbare, sichere und saubere Energie gibt.

Die Kraftwerke könnten modernisiert werden. Es könnte ein Repowering durchgeführt werden. Die Kraftwerke könnten wieder repariert werden, wie das größte bayerische Pumpspeicherkraftwerk in Happurg, das seit 2022 stillsteht, weil Uniper es nicht instand gesetzt hat. Das wäre noch eine viel bessere Lösung, als den Fehler der Neunzigerjahre zu wiederholen und diese Kraftwerke zu privatisieren.

Herr Glauber, Sie haben darauf hingewiesen: 97 Wasserkraftanlagen liefern rund ein Drittel der bayerischen Stromproduktion aus Wasserkraft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre es uns wert. Lassen Sie uns die richtigen Entscheidungen treffen! Lassen Sie uns die Kraftwerke wieder in die öffentliche Hand nehmen! Die Staatsregierung muss hier mit der Bundesregierung verhandeln. Wir von der SPD wollen eine bezahlbare, sichere und saubere Energieversorgung für die Menschen in Bayern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Herr Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

**Albert Duin (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN wollen also 97 Uniper-Wasserkraftwerke zurück in den Staatsbetrieb zwingen und reden dabei vom Privatisierungswahn der Neunzigerjahre. Um es klar auf den Punkt zu bringen: Dem Wasser ist es vollkommen egal, wer es nutzt und wie die Energie erzeugt wird. Aber für die deutsche Energiewirtschaft haben die Pläne der GRÜNEN unheimliche Folgen. Die GRÜNEN sitzen jetzt im Wirtschaftsministerium in Berlin. Man könnte denken, sie sollten langsam von Wirtschaft Ahnung haben. Man sieht aber: Sie verstehen immer noch nichts von Wirtschaft.

Eine Frage an die GRÜNEN: Wie kam es denn dazu, dass die Stromtarife in den letzten dreißig Jahren immer billiger wurden? Warum? – Weil es Wettbewerb gab. Es gab Wettbewerb unter privaten Anbietern.

(Beifall bei der FDP)

Die Privaten haben das erreicht. Das war ein unheimlicher Druck. Der Staat hat daran nicht schlecht verdient, weil immerhin 50 % des Strompreises als Abgaben an den Staat geflossen sind. Tut doch nicht so, als ob die sich das ganze Geld in die eigene Tasche stecken würden! Das ist nicht so. Es waren die bayerischen Kunden, die Unternehmen, die davon profitiert haben, dass es Wettbewerb gab.

(Zuruf von der CSU: Lange her!)

Die GRÜNEN verschweigen absichtlich, dass die Übernahmekosten für die Verstaatlichung von Wasserkraftwerken über höhere Strompreise auf die privaten Kunden und die Unternehmer umgelegt werden müssen. So ist es einfach. Man kriegt nichts umsonst. Sie gönnen mal wieder den privaten Unternehmen nicht einen Cent und wollen die teuren Kosten des Staatsbetriebes auch noch auf dem Rücken der Bürger auf alle umlegen.

(Beifall bei der FDP)

Wisst ihr, was das ist? – Neid und Missgunst! Weil ihr es nicht könnt. Das ist das Problem. Wir müssen euch das noch beibringen. Wenn wir im Bund nicht gewesen wären, würde es die "kleine Wasserkraft" gar nicht mehr geben. Zwar waren alle dafür, aber wir von der FDP haben dafür gesorgt, dass das mit hineinkommt; niemand anderes war das.

(Beifall bei der FDP)

Dann wird davon gefaselt, wir müssen renovieren und die Anlagen wieder in Form bringen.

(Florian von Brunn (SPD): Also, der Einzige, der faselt, steht gerade am Rednerpult!)

Wisst ihr, was Industriedenkmalschutz ist? Das kriegt ihr nicht durch. Schaut euch die Wacker AG an! Die wollte eine neue Turbine einbauen und durfte es nicht.

(Zuruf von der CSU: Die Ampel ist Mist, oder? – Alexander König (CSU): Ampel kaputt!)

Man muss sich einmal vorstellen, dass der bayerische Wirtschaftsminister, der eigentlich auch ein Interesse an Unternehmen in Bayern haben sollte, auch für die Verstaatlichung ist. Das verstehe ich nicht. Darüber werden wir noch reden müssen. Privat vor Staat – weil nur das Wettbewerb gibt. Wenn alles verstaatlicht ist, haben wir Einheitssoße. Was kommt denn dann als Nächstes? Was kommt als Nächstes? Gas, Wasser, Heizung, Sanitär werden dann verstaatlicht? Vielleicht der Elektriker? Heizungsbauer? – Alles wird verstaatlicht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Ich habe dir schon mal gesagt: Kannst du nicht mal die Klappe halten, wenn ich rede?

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER – Florian von Brunn (SPD): Nein, kann ich nicht!)

Er fragt, ihr fragt – –

(Florian von Brunn (SPD): Das beruht auf Gegenseitigkeit!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Duin, das ist allgemein so, dass die Disziplin des Zurufens allgemein sehr ausgeprägt ist.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist nicht allgemein so! – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

**Albert Duin (FDP):** Okay, alles klar.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Hier vorne hört man Zurufe besonders gut.

**Albert Duin (FDP):** Dann fragen die GRÜNEN: Wenn wir als Freistaat an Flughäfen und Messen beteiligt sind, warum dann nicht auch an Energieversorgern? – Ganz einfach, weil es bei den Energieversorgern Hunderte Anbieter gibt und bei Flughäfen nur ganz wenige. Das ist der Riesenunterschied.

Laut GRÜNEN fällt es uns als Land ja auch leichter, in den energieeffizienten Umbau unserer Kraftwerke und Energiesysteme zu investieren. – Das ist nicht so.

Das Geld wächst nicht auf Bäumen. Man muss es erst mal verdienen, und danach kann man es erst machen.

Also: Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Fürs Gelingen der Energiewende sind immer noch privatwirtschaftliche Unternehmen verantwortlich.

(Florian von Brunn (SPD): Das hatten wir schon!)

Komischerweise ist es doch so, dass, wenn es um Windkraft geht, es ein Beschleunigungsgesetz gibt, was man alles darf. Wasserkraft wird verhindert, wo es gerade geht.

(Alexander König (CSU): So schaut es aus!)

Das kann nicht sein. Wenn schon, dann müssen wir da auch ein beschleunigtes Verfahren haben, wie zum Beispiel bei dem Schachtkraftwerk, von dem wir gerade schon gehört haben. Das ist eine super Sache. Da werden die Fische nicht einmal belästigt. – Das war schon alles. Also: Taugt nichts.

(Beifall bei der FDP – Gülseren Demirel (GRÜNE): Das reicht!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion.

**Alexander Flierl (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Debatte der Aktuellen Stunde verfolgen, kann man eigentlich nur feststellen, dass SPD und GRÜNE sich immer gern in steilen Thesen versteigen. Hier wird die Vergangenheit wie üblich bewertet, wie es ihnen gefällt. Herr von Brunn, dass Sie Oskar von Miller heranziehen, ist natürlich klar; denn in der Zeit, als Oskar von Miller lebte, war die SPD noch eine bedeutende Partei. Mit Ihnen an der Spitze schafft es die SPD allerdings, in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Genauso ist es bei den GRÜNEN, die aus der jetzigen Perspektive heraus glauben, dass man Vergangenheit entsprechend bewerten kann. Ich kann Ihnen die Lektüre eines Artikels in der "Süddeutschen Zeitung" aus dem Jahr 2010 empfehlen, in dem es heißt, dass die Privatisierungserlöse der Treibstoff des Erfolges für Bayern waren. 6,6 Milliarden Euro wurden in die Zukunft unseres Landes investiert, in Hochschulen und zum Beispiel auch in einen Umweltfonds. Außerdem wurde die hochgelobte und auch notwendige Hightech-Offensive gestartet, von der wir jetzt auch noch profitieren und für die wir mit der Hightech Agenda eine weitere Stufe gezündet haben. Aber Sie blicken ausschließlich zurück und glauben, Ihr Geschichtsverständnis zum Besten geben zu können. Aber es ist ganz klar: Mit dem Blick zurück in die Vergangenheit kann man die aktuellen Fragen der Gegenwart nicht lösen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen in der Tat festhalten, dass die Wasserkraft die tragende Säule in einem regenerativen Energiemix ist. Sie ist der zweitbedeutendste erneuerbare Energieträger hier in Bayern und ein wesentlicher, unverzichtbarer Baustein in unserer Energiepolitik. Sie ist verlässlich, grundlastfähig, gut steuerbar und bietet auch noch Speichermöglichkeiten. Dies kann kaum eine andere erneuerbare Energie gleichermaßen leisten. Das kann nur die Wasserkraft.

Dennoch wird die Wasserkraft in Bayern mit Rücksicht auf die Flüsse, auf unsere Gewässer als Lebensraum und als Ausbreitungsachse genutzt. Nachdem sich 60 % der Wasserkraftwerke Deutschlands in Bayern befinden, kann man mit Fug und Recht festhalten, dass Bayern ganz klar Wasserland bzw. Wasserkraftland ist. Daher bedarf es einer Unterstützung, einer Förderung dieser erneuerbaren Energie. Wir müssen unsere Wasserkraftwerke optimieren. Wir müssen sie ertüchtigen und gleichzeitig ökologisch aufwerten. Die GRÜNEN schwingen hier im Plenum aber wie immer große Sonntagsreden, und draußen vor Ort sind sie gegen die Wasserkraft. Das passt eindeutig nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist Wasserland. Bayern ist Wasserkraftland, und zwar unabhängig davon, wer Inhaber oder Anteilseigner ist. Auch unabhängig von der Inhaberschaft wird keine Kilowattstunde Strom zusätzlich erzeugt und kein Kraftwerk ökologisch aufgewertet. Wir versperren uns hier nicht einer Diskussion und insbesondere auch nicht einer Prüfung, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind bei den Heimfallrechten oder eben auch, wenn der Bund zu der Entscheidung kommt, entsprechend Anteile zur Verfügung zu stellen. Wir brauchen aber schon eines: Wir brauchen Daten, Fakten, wir brauchen Einzelheiten. Wir brauchen einfach gesicherte Erkenntnisse; denn ansonsten ist das, was Sie hier tun, nichts anderes als ein rosiges Bild zu malen. Es ist so: Sie stellen sich das Bild in Gedanken schon vor, aber können sich nicht einmal die Farben leisten und haben die Farben noch nicht einmal gekauft. Dies ist weder eine verlässliche noch eine kluge noch eine sinnvolle Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern unterstützt die Wasserkraft. Bayern weiß, dass die Wasserkraft ein Rückgrat bei den erneuerbaren Energien ist und dass es Ziel einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung ist und bleibt, dass die Gewässer in ihren vielfältigen Funktionen als unverzichtbare Lebensgrundlage, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als nutzbares Gut und insbesondere auch für die Energieerzeugung sowie als Rückzugsort und Erholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Heimat dienen. Dies wollen wir weiter vorantreiben. Dies ist unabhängig von der Inhaberschaft, die wir dann dezidiert prüfen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächste spricht die Kollegin Katharina Schulze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich mit der Energiepolitik in Bayern beschäftigt, dann merkt man schnell: Die CSU kann es nicht: Windkraft verhindert, Stromleitungsausbau verschleppt und Wasserkraftwerke verkauft. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das ist die Bilanz Ihrer desaströsen Energiepolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben Bayern zum Energiesorgenkind der Republik gemacht. Bayern ist besonders abhängig von Öl- und Gasimporten. Ein Grund, warum die Menschen so viel Geld für Energie zahlen müssen, liegt auch in Ihrer verfehlten Energiepolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) – Unruhe)

Wir GRÜNE ändern das jetzt mit Robert Habeck, unserem Energieminister auf Bundesebene, und auch mit unseren Vorschlägen in Bayern.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen stehen wir jetzt hier und sagen ganz klar: Die bayerische Wasserkraft gehört wieder zurück in bayerische Hand!

(Zuruf von der AfD)

Liebe Kollegin Schreyer, ich war jetzt schon ein bisschen irritiert, dass Sie vorhin gesagt haben: Hach, jetzt sollten wir hier als Opposition uns diese Wasserkraftwerke wieder zurückholen; die liegen jetzt doch beim Bund. – Vielleicht muss ich noch einmal kurz erklären, wie Kauf und Verkauf funktionieren. Noch sind Sie in der Bayerischen Staatsregierung, also erwarten wir von Ihnen,

(Zurufe von der CSU: Oje!)

dass Sie an den Bund herantreten – dort an Christian Lindner, das liegt nämlich im Finanzministerium –, in Verhandlungen und Diskussion treten, wie wir die Uniper-Kraftwerke wieder in bayerische Hand holen. So herum wird nämlich ein Schuh daraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum sind wir bei dem Thema so klar und so deutlich? – Na ja, weil Bayerns Flüsse uns allen gehören, uns Bürgerinnen und Bürgern! Es ist also unser Wasser, was in den bayerischen Flüssen fließt, deswegen – sind wir der Meinung – ist es auch unsere Energie. Wir Bürgerinnen und Bürger sollten, der Staat sollte damit Geld verdienen – und niemand sonst!

Wir sehen das in anderen Ländern – zum Beispiel in Südtirol –, was es für eine positive Auswirkung hat, wenn Wasserkraftwerke in öffentlicher Hand, zusammen mit den Kommunen, sind. Die Gewinne, die man dort abschöpfen kann, können der öffentlichen Hand wieder zugutekommen. Wir können damit Kitas bauen. Wir können damit Radwege bauen, und wir können natürlich auch die Natur an Bayerns Flüssen besser schützen. Es gibt also nur Vorteile, wenn die Uniper-Kraftwerke wieder in bayerischer Hand sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite wichtige Punkt ist, dass wir den Privatisierungswahn der CSU in der vergangenen Zeit wieder zurückdrehen. Sie haben damals das Tafelsilber der bayerischen Energieerzeugung buchstäblich verscherbelt, und das rächt sich jetzt.

Lieber Herr Duin, Ihre Philippika auf den freien Markt und die Marktwirtschaft – ich probiere mal, Ihre Aufgeregtheit ein bisschen abzuschichten. Ja, Sie haben recht: Der freie Markt ist in vielen Bereichen schneller, dort entsteht sehr viel Innovation. Das finde ich, das finden wir sehr gut.

Es gibt aber gewisse kritische Infrastrukturen, wo wir GRÜNE ganz klar sagen: Da ist es gut, dass der freie Markt nicht die Hoheit hat. Nehmen wir zum Beispiel die Polizei. Oder nehmen wir eben so etwas wie die Energieversorgung. Wir haben da doch gerade in den letzten Jahren, in den letzten Monaten gesehen, wie abhängig wir dort sind. Darum ist es sinnvoll, kritische Infrastruktur und damit die Wasserkraft wieder zurück in staatliche Hand zu führen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer großer Vorteil ist natürlich, dass die Wertschöpfung der Wasserkraft in der bayerischen Region ist. Wenn wir diese Wasserkraftwerke wieder zurück in bayerische Hand holen, dann profitieren wir als Bayerinnen und Bayern davon. Es ist unser Wasser, damit ist es unsere Energie. Unserer Meinung nach sollen damit die Bürgerinnen und Bürger Geld verdienen – und niemand sonst!

Wir haben jetzt die einmalige historische Chance, den Fehler der Privatisierung durch die CSU wieder rückabzuwickeln. Lassen Sie uns also die bayerische Wasserkraft wieder zurückholen.

Frau Schreyer, ich habe mit Wohlwollen gehört, dass Sie das gerne prüfen und sich genauer anschauen. Wir haben schon die Vorarbeit gemacht. Wir haben auch schon mit Berlin geredet. Wenn wir da irgendwie behilflich sein können – sehr gerne. Es wäre sinnvoll, wenn wir die Uniper-Wasserkraftwerke wieder in bayerische Hand holen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist unser Angebot. Dazu fordern wir Sie auf. Im Moment stellen Sie hier ja noch die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Alexander König für die CSU-Fraktion.

**Alexander König (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hartmann, zunächst einmal herzlichen Glückwunsch. Herzlichen Glückwunsch an die GRÜNEN. Es hat wirklich lange gedauert, lange haben die GRÜNEN die Wasserkraft sträflich vernachlässigt. Lange haben die GRÜNEN die Wasserkraftwerke bei uns im Land eher bekämpft als unterstützt.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Und ihr habt sie verkauft!)

Die EEG-Förderung ist schon angeführt worden. Jetzt versuchen Sie – gerade noch rechtzeitig vor den Wahlen – also den großen Schwenk und kommen mit einem tollen Bekenntnis zur Wasserkraft. Ich möchte Ihnen wirklich herzlich gratulieren. Wenn das ehrlich gemeint ist, dann haben Sie die Kurve also noch gekriegt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das freut uns.

Wir stehen zur Wasserkraft in Bayern. Die Wasserkraft unserer rund 4.200 Wasserkraftwerke ist als Basisversorgung wichtig. Es waren die Pioniere der Industrialisierung, die Wasserkraftwerke gebaut haben, sei es hier unten an der Muffathalle in München oder sei es das berühmte Walchenseekraftwerk. Viele, viele Investoren haben über die Jahrhunderte draußen in unseren Tälern an den Flüssen Wasserkraftwerke gebaut. Wir haben immer auch schon die kleinen und mittleren Wasserkraftwerke unterstützt, genau wie die großen. Wir stehen zur Wasserkraft und werden das weiter tun.

Herr Hartmann, ich kann mich noch an die Privatisierung der Neunzigerjahre erinnern. Ich möchte Ihnen sagen, dass das kein Privatisierungswahnsinn war.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Was denn sonst? – Florian von Brunn (SPD): Privatisierungssirrsinn!)

Das war ein ganz positiver Hightech-Wahnsinn des Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und der CSU, die mit diesen Mitteln seinerzeit – vor einer Generation – dafür gesorgt haben, dass mit enormen Mitteln in Hochschulen, in Forschung, in zukunftsfähige Arbeitsplätze investiert werden konnte. Wenn sich Frau Schulze

nicht daran erinnern kann, dann haben Sie das aus bekannten Gründen nicht persönlich zu vertreten. Allerdings haben leider auch nicht alle die Chancen, die sich aus diesen neuen Studienplätzen und diesen Universitäten ergeben haben, ausreichend genutzt.

Heute – dreißig Jahre später –, nachdem aus den bekannten Gründen 99 % des Konzerns Uniper dem Bund gehören, stellt sich perspektivisch natürlich die Frage: Wie wird es mit diesem Konzern und auch dem Konzernverbund – der Konzern ist in rund vierzig Ländern dieser Welt energiewirtschaftlich unterwegs –, wie wird es mit der bayerischen Wasserkraft weitergehen?

Herr Hartmann, als ich das Thema der heutigen Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mich schon gefragt: Geht es Ihnen als GRÜNE zum Thema Wasserkraft nur um diesen Schwenk um 180 Grad? Oder wissen Sie vielleicht Dinge, die wir nicht wissen? – Es kann ja sein, Sie sind Teil der Bundesregierung. Es könnte ja sein, dass Sie vielleicht wissen, dass die Bundesregierung und die GRÜNEN bereits konkrete Pläne haben, diesen Konzern Uniper, der Ihnen aufgrund der unvermeidlichen Verstaatlichung – sage ich mal – zugefallen ist, zu zerschlagen; dass Sie Pläne haben, Teile dieses Konzerns auf den Markt zu bringen.

Herr Hartmann, Sie nicken gerade. Wenn Sie von solchen Plänen wissen, dann sagen Sie es uns doch. Das ist wichtig für die Staatsregierung, das ist wichtig für das Parlament.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Interesse anmelden!)

Dann weiß man, worum man sich kümmern muss. Es bringt hier aber nichts, nur um den heißen Brei herumzureden.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ganz einfach Interesse anmelden!)

Sie müssen also die Karten – Ihre Erkenntnisse aus Berlin – auf den Tisch legen.

Ich kann Ihnen für die CSU-Fraktion und mit Sicherheit auch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER nur sagen: Wenn sich die derzeitige Situation ändert – die derzeitige Situation ist, dass diese Wasserkraftwerke, von denen hier mehrfach gesprochen wurde, Teil des Konzerns Uniper sind – und diese Wasserkraftwerke zum Verkauf stehen sollten, dann wird es in dieser Welt viele geben, die sich darum bemühen werden. Dann haben wir als Freistaat Bayern, als Staatsregierung, als Parlamentarier natürlich zu prüfen, ob es erforderlich ist und, wenn ja, unter welchen Bedingungen es überhaupt möglich ist, in ein solches Investment einzusteigen. Dann wird es darum einen Wettbewerb geben. Davon bin ich überzeugt.

Im Moment – solange Sie die Karten aus Berlin also nicht auf den Tisch legen – ist das eine hypothetische Frage.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Interesse anmelden! Das hilft!)

Solange das also in den Wind gesprochen ist, ist das keine konkrete Frage, die wir konkret prüfen und die man konkret beantworten kann,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Doch! Man kann Interesse anmelden!)

weil zumindest uns eine solche Zerschlagung, ein solches Verkaufsangebot seitens des Bundes nicht bekannt ist. Wir wissen von einem solchen Angebot an den Freistaat Bayern nichts.

Sie sind Mitglied der Bundesregierung. Sie haben die Möglichkeit, dort einzuwirken. Tun Sie das bitte.

Ich kann nur sagen: Wir standen bisher zur Wasserkraft. Wir stehen auch weiterhin zur Wasserkraft. Wir als CSU und FREIE WÄHLER werden alles dafür tun, um die Wasserkraft in Bayern wie bisher nicht nur zu erhalten, sondern auch weiter auszubauen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Christian Hierneis (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt mal zu etwas ganz anderem, nämlich zum Naturschutz und dazu, warum der Naturschutz für den Heimfall an den Staat ist.

Vor genau hundert Jahren, im Juni 1923, schrieb ein Vogelfreund namens Zimmer in den Blättern für Naturschutz und Naturpflege über seine Wanderung am Lech nördlich von Augsburg. Er schreibt:

Zwischen Auwaldungen und Ufergebüsch fließt hier in breitem Bett der Fluß dahin, Kiesbänke verschiedener Größe bis zu beträchtlicher Ausdehnung, teils kahl, teils gering bewachsen, mit seinen Fluten bespülend. Überwältigend war der Anblick, der sich uns bot: Lachmöwen, zu Hunderten auf den Bänken und in der Luft, untermischt von zahlreichen Flusseeeschwalben, denen sich vereinzelt auch die Trauerseeschwalbe zugesellte, dazu Enten, Rotschenkel, Kibitze, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, sogar vereinzelt Exemplare des in Bayern so seltenen Triels, kurz: ein Bild reichsten Wasser- und Watvogellebens, und durch das Gemisch der kreischenden, rufenden, flötenden Stimmen ertönte hie und da das Gegeck der Lachseeschwalbe. – So viel vom Vogelfreund Zimmer. Es ist eine Beschreibung, die wir uns heute für den Bereich des Lechs überhaupt nicht mehr vorstellen können. Der Rotschenkel gilt in Bayern als gefährdet, der Flussregenpfeifer ist vom Aussterben bedroht, und die Lachseeschwalbe ist in Bayern ausgestorben; vom damals schon seltenen Triel ganz zu schweigen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Natürlich haben sich die Zeiten seit 1923 geändert. Auch der Lech hat sich grundlegend durch die Wasserkraft verändert. Ja, wir wollen und brauchen erneuerbare Energien, und dazu gehört die Wasserkraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, wir wollen und brauchen die Wasserkraft dort, wo sie ökologisch vertretbar und ökologisch umsetzbar ist. In der Vergangenheit wurde das nicht oder kaum beachtet.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist doch alles Quatsch, was Sie erzählen!)

Dort, wo der Lech früher ein echter Wildfluss war und unzählige Lebensräume geschaffen hat, ist er heute vor allem durch das Stauen für die Wasserkraft zu einer Ansammlung von trüben Stauseen geworden, die alle paar Jahre ausgebaggert werden müssen, um nicht vollständig zu verschlammen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Sie tun so, als ob früher alles viel besser gewesen wäre!)

Echter Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ist der Lech nicht mehr.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist doch Quatsch, Herr Hierneis!)

Was für die Lachseeschwalbe gilt, gilt für unzählige weitere Tier- und Pflanzenarten über und unter Wasser. Fische können nicht mehr wandern. Fischtreppe sind sicher besser als nichts, einen durchgängigen Fluss können sie aber nicht ersetzen.

In Zeiten der Biodiversitätskrise müssen wir alles tun, um die Artenvielfalt zu schützen, ja, um sie wieder zu verbessern. Die Wasserrahmenrichtlinie gibt uns den Weg vor. Die Fließgewässer müssen in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden; dazu gehört vor allem die Durchgängigkeit und das Schaffen von Lebensräumen.

Wasserkraft ist im Sinne des Klimaschutzes ökologisch. Wasserkraft muss auch im Sinne des Arten- und Gewässerschutzes ökologisch werden.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist doch der Fall!)

Das gilt auch für bestehende Wasserkraftwerke, bei denen demnächst der Heimfall ansteht; von ihnen reden wir heute. Mit diesen Wasserkraftwerken wird Geld verdient. Ich will es deshalb den privaten Kraftwerksbetreibern auch nicht verdenken, dass sie zugunsten des ökonomischen Gewinns andere Schwerpunkte hinstellen. Der Staat kann als Eigentümer dieser Wasserkraftwerke anders handeln; denn der Staat profitiert zwar auch vom wirtschaftlichen Erfolg dieser Kraftwerke, ist darauf aber nicht ganz so sehr angewiesen wie Private. Deshalb kann er im Gegensatz zu privaten Betreibern Ökonomie, Ökologie und die Energiewende in Einklang und in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er kann zwei gute Dinge vereinen, die beide dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen dienen: Naturschutz und Energiewende, zu der die Wasserkraft gehört. Deshalb müssen diese Kraftwerke zurück in staatliche Hände!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Hohes Haus, verehrte Bürger! Dieses Thema "Wasserkraft in Staatshand" ist eigentlich ein sehr interessantes Thema. Man sollte es nur auf die gesamte Energiegewinnung übertragen; denn an der Energiegewinnung – der Strom ist das Wesentliche – hängt unser aller Leben heute mehr als je zuvor. Energiegewinnung gehört also tatsächlich zur Daseinsvorsorge, wie es hier in der Diskussion herauskam.

Daseinsvorsorge bedeutet nichts anderes, als die Funktionalität des Staates, seiner Einrichtungen und der Wirtschaft und natürlich auch das Leben der Bürger als Staat zu gewährleisten. Wer ist der Staat? – Das sind wir alle, die Bürger. Wieso ist es schlecht, wenn hier gefordert wird, dass Wasserkraft mit nur 3 % der Energieerzeugung wieder zurück in Staatshand soll? – Ich sage Ihnen: Die gesamte Energieerzeugung soll wieder zurück in Staatshand!

Vor Jahren hat man das mit der Begründung aus der Hand gegeben, dass der Staat nicht als Marktkonkurrent in Erscheinung treten solle; Wirtschaft und Gewinnerzielung solle nicht Sache des Staates, sondern der Wirtschaftsbetriebe, also der Privatleute sein. – Das ist aber eben dann nicht mehr der Fall, wenn es um ein solches Gut geht, das für uns alle lebensnotwendig ist. Was ist denn, wenn die Preise immer mehr steigen? Gerade wurde gesagt, Wasserkraft müsse in Staatshand zurück, damit der Staat die dadurch erzeugten Mehrgewinne wieder in Kindergärten, Schulen und Sonstiges investieren könne. – Nein, das braucht es nicht; das muss der Staat sowieso. Das kann er über Steuern und Abgaben regeln. Der

Staat braucht aber die Hand am Drücker und am Hebel der Energieerzeugung, und zwar für einen insbesondere für den Privatmann erschwinglichen Preis.

Vor Jahren wurde an Vattenfall verkauft. Stellen Sie sich einmal vor: Jetzt kommt dieser Scherz der Stunde von damals; Vattenfall ist ein Staatsbetrieb der skandinavischen Länder.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist beendet!

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Warum soll man nicht dem eigenen Staat solche Betriebe geben?

(Alexander König (CSU): Ohne Wasser kein Bier!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Staatsminister Thorsten Glauber.

**Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, wertees Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gibt es einfach eine zweite Chance, die man nutzen soll und nutzen muss, wenn sich ein solches Fenster öffnet.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wir alle haben den brutalen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ebenso erlebt wie die Abhängigkeit von zwei Gasleitungen, die Europa und Deutschland spüren müssen; natürlich müssen wir alle die Herausforderungen der Dekarbonisierung meistern. Deshalb braucht es mehr erneuerbare Energien. Wir brauchen die Transformation in unserer Gesellschaft, und wir wollen auch in Bayern in Zukunft die modernsten Arbeitsplätze und Hightech-Arbeitsplätze für unser Land. Deshalb gilt: Vorfahrt für erneuerbare Energien und Vorfahrt in dieser Staatsregierung, diese Zukunft zu gestalten, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Energieversorgung der Zukunft neu zu denken, heißt dann natürlich, eben auf diese erneuerbaren Energien, auf die modernsten Antriebskonzepte und auch auf neue Speichertechnologien zu setzen. Seit viereinhalb Jahren schiebt unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger eine Wasserstoffstrategie an, die wir mit einem 500-Millionen-Euro-Haushalt extra unterstützen. Mit dieser Wasserstoffstrategie soll auch eine regionale Energiegewinnung durch Elektrolyseure und Windkraftanlagen vor Ort stattfinden und die Akzeptanz dieser erneuerbaren Energien gesteigert werden.

Kolleginnen und Kollegen, wer erneuerbare Energien ausbauen will, braucht am Ende die Akzeptanz der Bürgerschaft. Das wissen Sie alle in diesem Saal und ist an die Oppositionsfraktionen gerichtet. Wir als Staatsregierung haben die 10-H-Regelung reformiert. Wir haben der Windkraft einen Stellenwert eingeräumt, damit sie substantiell ausgebaut werden kann. Wir haben im Klimaschutzgesetz eine Photovoltaikpflicht eingeführt. Wir haben neue Stellen in den Regierungen geschaffen, damit der Ausbau der erneuerbaren Energien Vorfahrt hat und vorangeht. Hier zieht die Staatsregierung an einem Strang; denn Bayern will letztlich seinen Spitzenplatz bei erneuerbaren Energien behalten, ausbauen und auch zeigen, dass da niemand an uns vorbeikommt, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo! Richtig so!)

Deshalb werden wir natürlich auch alle Möglichkeiten nutzen. Der Dreiklang lautet: von Bayern, in Bayern, für Bayern. Das bedeutet Heimatenergie aus Bayern heraus. Dazu gehört natürlich auch diese neue Möglichkeit. Ich habe es schon angesprochen; manchmal gibt es eine zweite Chance, und es öffnet sich ein Fenster. In dem Moment, in dem Uniper SE verstaatlicht wurde, wusste jeder um das, was durch die Gaspreise am Ende entstanden ist. Durch diese Verstaatlichung ist eine solche neue Chance entstanden. Im Moment ist der komplette Kraftwerksblock verstaatlicht worden; das sind in Bayern immerhin 97 Wasserkraftwerke mit der Leistung eines mittelgroßen Atomkraftwerks. Diese 97 Wasserkraftwerke können ein Gigawatt Strom produzieren. Deshalb stehen wir natürlich für diese Chance einer Heimatenergie, einer regionalen Energiegewinnung und der Wertschöpfung aus Bayern mit diesen Anlagen. Diese Anlagen bilden im Prinzip mehr als 5 % der bayerischen Stromproduktion und sind damit ein substanzieller Bestandteil.

Ich habe mich darüber gefreut, und es ist schön, dass Oskar von Miller heute in diesem Saal so oft zitiert wurde. Er war wirklich ein Pionier. Manchmal macht es dann auch Spaß, in Bayern Politik machen zu dürfen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Nur manchmal?)

– Ja, manchmal. Mit euch ist es manchmal schon schwer.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Das stört mich jetzt nicht!)

– Ja, das ist klar! – Oskar von Miller war elektrogebildet, und er hatte eine Bauausbildung. Ich bin ganz froh darüber, dass ich zwei Ausbildungen habe: eine im Baubereich und eine als Elektriker.

(Alexander König (CSU): Ja, Wahnsinn!)

Oskar von Miller hat damals dafür gesorgt, dass in Bayern der Wohlstand zugenommen hat, weil er die Stromerzeugung zum Hauptbestandteil unseres Wohlstands und damit von Arbeitsplätzen gemacht hat. Er hat erkannt, dass wir diese Wende ohne Strom nicht hinbekommen und die Zukunft nicht gestalten können, genauso wie wir die Zukunft gestalten müssen.

Heute müssen wir aus dem Freistaat Bayern heraus bei diesem Thema des Zugriffs auf die 97 Wasserkraftwerke eine zentrale Rolle spielen. Da will ich nur dieses Pumpspeicherkraftwerk Happurg ansprechen, Kolleginnen und Kollegen. Diese Batterie trägt 840 Megawattstunden in sich, und sie wird am Ende nicht instand gesetzt, weil nur marktwirtschaftliche Gesichtspunkte zählen. Wer am Ende die Energiewende will, wer in Zukunft dekarbonisieren will, der darf auf die Nutzung eines Pumpspeicherkraftwerks wie Happurg nicht verzichten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb brauchen wir aus dem Freistaat heraus eine kluge Politik mit dem Bestreben, dass wir so einen Baustein bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist angesprochen worden: Ich habe mich im Oktober an den Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck gewandt und ihm geschrieben, dass wir in Bayern Interesse daran hätten, diese 97 Wasserkraftwerke für Bayern in der Zukunft zu übernehmen. Rückantwort war: Wir müssen nachdenken. – Diese Nachdenkzeit hat bis zum heutigen Tag angehalten. Lieber Kollege Hartmann, Sie sagen, Sie haben Vorschläge. Bis jetzt ist immer noch ein Nachdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Jetzt könnte man im Prinzip nur Gutes vermuten, wenn Sie heute eine Aktuelle Stunde zu einem Thema machen, für das Sie jetzt nicht mehr zuständig sind, weil der Finanzminister Christian Lindner zuständig ist. Solange Ihr Minister Robert Habeck zuständig war, haben Sie die Aktuelle Stunde nicht gemacht.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Da haben wir sie aber auch schon gefordert! Im Sommer!)

Jetzt, wo der FDP-Minister zuständig ist, gibt es eine Aktuelle Stunde dazu, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen aus dem "Geist von Meseberg":

(Alexander König (CSU): Der wird schnell verfliegen!)

Wir haben erst letzte Woche nachgefragt. Der "Geist von Meseberg" ist anscheinend so, dass Sie doch nicht genau wissen, ob Sie die Länder zum Zug kommen lassen wollen

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Doch!)

und wie Sie mit dem Thema umgehen. Wir stehen Gewähr bei Fuß. Wir werden mit dem Freistaat in solche Verhandlungen eintreten.

Also, noch mal: Der Ball liegt bei Ihnen in Berlin. Sorgen Sie erstens dafür, dass wir unsere Verantwortung übernehmen können! Wir wollen Klimaschutz vorantreiben, die erneuerbaren Energien ausbauen und Hochwasserschutz betreiben – das ist ein ganz zentraler Baustein. Wenn am Ende diese Kraftwerke jedes für sich in eine einzelne Hand kommen, dann müssen wir aus Bayern ein Veto einlegen. Ich warne vor der Gefahr, die davon für unsere Gewässer und für den Hochwasserschutz ausgehen kann, wenn diese Steuerungsfunktionen nicht mehr in einer zentralen Hand liegen.

Zweitens brauchen wir – da ist unser Wirtschaftsminister mit den Gemeinden im Gespräch – einen gemeinwohlorientierten Ansatz. Ich bin froh darüber, dass wir schon mit den Kommunen sprechen über eine Möglichkeit der Rekommunalisierung und der Verantwortung am Gewässer im Zusammenspiel von Freistaat und Kommunen.

Drittens. Wir setzen auf die gewachsenen Betriebsstrukturen. Eines ist klar: Eine Übernahme dieser 97 Kraftwerke braucht dieses qualifizierte, hervorragende, gute Personal an Fachfrauen und Fachmännern, die am Ende diese Kraftwerke überhaupt bewirtschaften, betreiben können; denn nur dann wird es ein klarer Plan.

Wir haben diesen Plan. Der Ball liegt bei Ihnen. Sagen Sie uns Bescheid. Wir stehen Gewähr bei Fuß.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

**Abstimmung  
über Anträge die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Dann fragen wir noch die Fraktionslosen. Der Herr Swoboda (fraktionslos): Nein. – Enthaltungen? – Der Herr Klingen (fraktionslos), der Herr Plenk (fraktionslos) und der Herr Bayerbach (fraktionslos). Dagegen war der Herr Swoboda (fraktionslos). Und der Herr Kollege Sauter (fraktionslos)? – Dafür. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Wahl  
eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen  
Verfassungsgerichtshofs**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Direktor des Amtsgerichts Rosenheim Ralf Peter mit Ablauf des 31. März 2023 in den Ruhestand geht und damit auch aus dem Verfassungsgerichtshof ausscheidet. Als Nachfolger von Herrn Ralf Peter wird Herr Dr. Stefan Tratz, Richter am Oberlandesgericht Bamberg, vorgeschlagen.

Die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission hat in der Sitzung vom 1. März 2023 dem Vorschlag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diesen Wahlvorschlag anzunehmen.

Herr Dr. Tratz ist bereit, im Fall seiner Wahl das Amt anzunehmen, und hat die entsprechende Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 2 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt. Wir kommen gleich zur Wahl, und zwar in geheimer Form. An Ihrem Platz finden Sie die blauen Stimmzettel, in Ihren Stimmkartentaschen Ihre Stimmkarten. Für den Wahlgang bitte ausschließlich den Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte verwenden. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten. Sie sehen die Urnen schon links und rechts am Saaleingang und auf dem Pult für den Stenografischen Dienst. Ich eröffne die Abstimmung. Wir haben dafür 5 Minuten Zeit. –

Ich schaue schon mal, ob alle abgegeben haben. Wir haben noch ein bisschen Zeit. Gibt es noch einen Kollegen, eine Kollegin?

(Petra Guttenberger (CSU): Ich möchte noch abstimmen!)

Aber flott! Es ist eigentlich schon vorbei. Zack, zack!

(Stimmabgabe von 15:16 bis 15:21 Uhr)

Damit ist der Wahlgang beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Gesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG)**

**(Drs. 18/26908)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Hep Monatzeder für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Hep Monatzeder (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die Bayerische Staatsregierung zu einer nachhaltigen Entwicklung als Leitbild ihrer Politik. Das ist gut. Das ist auch sehr lobenswert. Leider ist es aber bei den Worten geblieben. Deshalb ist es längst überfällig, diesem Lippenbekenntnis Taten folgen zu lassen und Nachhaltigkeit auch faktisch und zentral zum handlungsleitenden Kriterium der politischen Entscheidung zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wesentlicher Schritt dazu ist ein ebenfalls längst überfälliges Gesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe. Warum braucht Bayern ein Gesetz zur nachhaltigen Beschaffung? – Pro Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, vergeben Bund, Länder und Kommunen Aufträge und Dienstleistungen in der Größenordnung von 350 bis 500 Milliarden Euro. Circa 50 % davon entfallen auf die Kommunen. Dieses enorme wirtschaftliche Potenzial zeigt doch, dass die öffentliche Hand durch ihre Einkaufs- und Vergabepaxis massiv Einfluss auf Produkte nehmen kann, die am Markt angeboten werden.

Die Realität, Kolleginnen und Kollegen, sieht allerdings so aus: Nachhaltigkeitskriterien werden in der öffentlichen Beschaffung bestenfalls einzelfallbezogen berücksichtigt und hängen in erster Linie vom persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vergabestellen, von aktiven Kommunen oder/und von innovativen Unternehmerinnen und Unternehmern ab. Es herrschen nach wie vor starke Vorbehalte und große Unkenntnis über das bereits heute Mögliche. Dabei gibt es gerade auf kommunaler Ebene viel Interesse und viel Engagement.

In den Gesprächen zu diesem Gesetz, insbesondere mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, mit Menschen aus der Verwaltung, die mit der Vergabe zu tun haben, war permanent die Rede davon: Wenn man nicht, wie beispielsweise München, große Vergabeeinheiten hat, braucht man Hilfe, um im Sinne nachhaltiger Vergabe tatsächlich engagiert weitermachen zu können. Diese Unterstützung erhalten die Menschen leider zu wenig, und sie werden mit diesem komplexen Thema alleingelassen.

Wir GRÜNE haben deshalb bereits 2021 die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, ein Gesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung vorzulegen. Nachdem die CSU bis jetzt untätig geblieben ist, legen wir eben unseren eigenen Gesetzentwurf zur nachhaltigen Beschaffung vor. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Berücksichtigung von ökologischen, von sozialen, von menschenrechtlichen und wirtschaftsbezogenen Kriterien, und zwar als gleichberechtigte Entscheidungsfaktoren, in allen Stufen von öffentlichen Auftragsvergaben sicherzustellen.

Eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete öffentliche Beschaffung hat wahn-sinnig viele Vorteile. Da ist natürlich der wichtige Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Aber nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sind auch sozial gerecht, da Menschen- und Arbeitsrechte gewahrt werden. Sie leisten darüber hinaus einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. Nachhaltige Produkte rechnen sich finanziell, da die Folgekosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg berücksichtigt werden. Nachhaltigkeitskriterien führen zu Innovationen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Innovationsfähigkeit gerade bayerischer Unternehmen zu erhalten ist entscheidend, um als Land Bayern wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachhaltige Produkte vermeiden aber ebenso Gesundheitskosten, nämlich Kollateralschäden durch giftige Inhaltsstoffe. Last, but not least kann die öffentliche Hand mit ihrem Beschaffungsverhalten Unternehmen zum Nachahmen anregen, nachhaltig produzierten Gütern und Dienstleistungen zum Durchbruch verhelfen und zugleich zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kriterien umfassen dabei verschiedene Aspekte eines Produktes oder einer Dienstleistung. Da haben wir die ökologischen Kriterien; darunter fallen die Umweltzeichen, darunter fallen die Biosiegel oder Energieeffizienzklassen. Dann haben wir die sozialen Kriterien, zum Beispiel die ILO-Kernarbeitsnormen, Tariftreue, Mindestlohn und Gleichstellungsförderung. Zu den wirtschaftlichen Kriterien zählen unter anderem die Lebenszykluskosten, Reparierbarkeit und Innovationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Verwirklichung dieser Ziele soll das Gesetz dafür sorgen, dass die in den aktuellen Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften vorherrschenden zaghaften und unverbindlichen Kann-Bestimmungen durch Soll-Bestimmungen ersetzt werden. Ausnahmen sind natürlich zulässig, wenn es da und dort nicht anders geht, müssen jedoch besonders begründet werden und bedürfen der Genehmigung.

Unabhängige Gütezeichen und unabhängige Gütesiegel müssen als vorrangiges Instrument der Nachweisführung gelten. Eigenerklärungen dürfen nur akzeptiert werden, wenn in dem Bereich keine Gütesiegel verfügbar sind.

Aber was mindestens genauso wichtig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren: Parallel dazu muss der Freistaat für die nötigen Unterstützungsstrukturen sorgen, um den ausführenden Organen die Umsetzung zu erleichtern. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung eines unabhängigen und kompetenten Beratungsangebotes für die bayerischen Ministerien und Behörden, Bezirke, Landkreise und Kommunen. Aufgabe so eines Landeskompetenzzentrums ist natürlich die direkte Beratung der öffentlichen Vergabestellen. Wir haben gerade schon mal gesagt, wie wichtig das ist, wenn man keine größeren Vergabeeinheiten hat, sondern meinetwegen nur einen Mitarbeiter in einer kleinen oder mittleren Gemeinde, der diese Vergabe organisieren muss. Hinzu kommen die Dokumentation von Markterkundungen und Marktdialogen, um Anbieter und Nachfragende zusammenzubringen, sowie die Bereitstellung von Formulierungshilfen und guten Praxisbeispielen für Ausschreibungen und nachhaltige Vergabeverfahren.

Meine Damen und Herren, wir sichern mit unserem Gesetz gleichzeitig den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen und sorgen für rechtssichere und unkomplizierte Verfahren, die eine effektive Kontrolle ermöglichen. Bereits 2016, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Vergabereform auf EU-Ebene 2014, wurden verschiedene EU-Richtlinien zur Auftragsvergabe in nationales deutsches Recht umgesetzt. Für Deutschland gilt seitdem, dass

Aufträge oberhalb der sogenannten EU-Schwellenwerte nicht automatisch an das preislich günstigste Angebot zu erteilen sind, sondern an das wirtschaftlichste. Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum soll das auf Landesebene für die EU-Schwellenwerte darunter nicht auch möglich sein?

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass Bayern eines der wenigen Länder ist, die kein Vergabegesetz haben. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2016

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU) – Albert Duin (FDP): Deswegen läuft es bei uns so gut!)

haben alle anderen Länder in Zusammenhang mit Tariftreue und Vergabe Vergabegesetze auf den Weg gebracht. Von daher ist es an der Zeit, dass auch das vergabestarke Bayern endlich in die Gänge kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir wie in unserem Gesetzentwurf ökologische, soziale, wirtschaftliche und geschlechtergerechte Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen, leisten wir einen direkten Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation in Bayern. Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Berlin sind hier bedeutend weiter. Deswegen ist es tatsächlich an der Zeit, dass das in Bayern jetzt auch so kommt.

Wir sind die Besten! Wir sind die Größten! Wir sind die Nummer eins!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das stimmt, liebe Kollegen, bei dem Thema "Nachhaltige Beschaffung" genauso wenig wie bei den sonstigen Anpreisungen und Behauptungen, mit denen der Bayerische Ministerpräsident wahlkampfgetrieben durch die Lande zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nein, hier bei diesem Thema ist es auch so, dass wir GRÜNEN reparieren müssen, was die Staatsregierung bequem beiseitegeschoben und sträflich vernachlässigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir auch hier eine Wende! Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf für ein soziales und ökologisches Bayern!

Weil gerade Herr König und auch Herr Duin schon wieder dazwischengeschrien haben, habe ich vielleicht noch folgende Abschlussbemerkung

(Alexander König (CSU): Ich habe noch nichts gesagt!)

– doch! – oder eigentlich eine Bitte:

(Alexander König (CSU): Aber jetzt gleich!)

Lösen Sie sich bei dieser Diskussion bitte von dieser einstudierten Phrase, dass es hier wieder um zu viel Bürokratie geht.

(Alexander König (CSU): Das ist ein Bürokratiemonster, was Sie hier planen! Der Wahnsinn!)

Dieses Argument, Herr König, ist der Tod jedes konzeptionellen Denkens. Ich denke, wir sind schon wesentlich weiter.

(Alexander König (CSU): Da schaudert's mir, wenn ich das lese!)

Es ist doch klar: Ein Weiter-so, Herr König, ist von vorgestern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie tatsächlich etwas verändern wollen, dann müssen Sie

(Albert Duin (FDP): Abschaffen!)

aus dem Denken der ewigen Gegenwart endlich einmal ausbrechen und Ihre Scheuklappen ablegen.

(Alexander König (CSU): Zu den Inhalten Ihres Gesetzes haben Sie leider nichts gesagt!)

Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie konstruktiv mitarbeiten und im eigenen politischen Handeln dafür sorgen, dass die Welt ein bisschen nachhaltiger wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der Kollege König kann jetzt für die CSU-Fraktion antworten.

**Alexander König (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Monatzeder hat gerade so getan, als gäbe es keine Gesetze und Verwaltungsvorschriften zum Vergaberecht. Wer nur ein bisschen Ahnung hat, der weiß, dass das Vergaberecht in Deutschland in einer Vielzahl von Gesetzen, Leitlinien, Bekanntmachungen und Verwaltungsvorschriften geregelt ist, dass es hochkompliziert ist und dass es für beide Seiten – sowohl für die Behörden, die Aufträge zu vergeben haben, als auch insbesondere für jene, die sich um Aufträge bewerben wollen – immer schwieriger wird, dieses Recht in seiner Gesamtheit überhaupt anzuwenden.

Ohne juristischen Sachverstand kann man das überhaupt nicht mehr. Die Folge ist, dass heute ganze Heerscharen von Beratern von diesem Vergaberecht leben, das wir bereits haben. Sogar einen Fachanwalt für Vergaberecht gibt es in Deutschland. Erstaunlich, was man alles machen kann! Nach allem, was ich gehört habe, leben die prächtig, weil es ohne ihren Rat überhaupt nicht mehr geht.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb sollte man eigentlich Gesetzentwürfe einbringen, mit denen das Vergaberecht vereinfacht wird, mit denen es entschlackt wird, mit denen es harmonisiert wird. Aber was machen die GRÜNEN? – Sie bringen hier einen anderswo abgeschriebenen Gesetzentwurf ein, mit dem das Vergaberecht in Bayern weiter verkompliziert werden soll, mit dem die Verwaltungsvorschriften also weiter belastet werden sollen, mit dem die Anforderungen und Pflichten weiter erhöht werden sollen und mit dem weitere Pönalisierungen eingeführt werden sollen.

Ich verstehe die GRÜNEN schon, die hier die Welt retten wollen. Aber im Ergebnis beabsichtigen sie wirklich, ein Bürokratiemonster zu schaffen, das wir hier in Bayern nicht brauchen. Die GRÜNEN zeigen, dass sie nicht nur eine Verbotspartei, sondern auch eine Bürokratiepartei sind, und zwar die größte, die wir haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich will das jetzt hier im Einzelnen nicht ausführen, weil mir sonst die Zeit fehlt, auf das einzugehen, was Kollege Monatzeder vergessen hat. Ich will das aber tun. Im

Einzelnen werden in diesem Gesetz – ich habe es von A bis Z durchgelesen – die Ziele verfolgt, die ökologischen Kriterien, namentlich den Klimaschutz, bei Vergaben zu berücksichtigen; die sozialen Kriterien, namentlich die Menschenrechte, sollen bei den Vergaben berücksichtigt werden, und es soll im Rahmen der Vergaben für faire Löhne und Tarife gesorgt werden. Das sind die drei wichtigen Ziele, die Sie sich vorgenommen haben und die Sie mit dem Gesetz befördern wollen.

Ich sage an der Stelle ausdrücklich: Diese Ziele teilen wir. Die Ziele sind richtig. Aber – und jetzt kommen das ganz große Aber und eine lange Liste – diese Ziele sind bereits heute in der Vielzahl der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die es gibt, verwirklicht. In Artikel 3 des Klimaschutzgesetzes in Verbindung mit Ziffer 4 der Leitlinien hierzu ist festgelegt, dass dem Klimaschutz bei den Vergaben Rechnung zu tragen ist. In § 97 Absatz 3 des GWB ist festgelegt, dass soziale Kriterien und namentlich die Menschenrechte zu berücksichtigen sind. In der Bekanntmachung der Staatsregierung vom 29. August 2008 ist bereits festgelegt, dass Produkte nicht erworben werden sollen, die offensichtlich mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden. In Ziffer 3 der Verwaltungsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen ist festgelegt, dass anerkannte Werkstätten für Behinderte bevorzugt berücksichtigt werden sollen. In dem am 01.01.2023 von der Ampelkoalition in Berlin verabschiedeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist festgelegt, dass die Menschenrechte zu berücksichtigen sind. Aus dem Mindestlohngesetz auf der einen Seite und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf der anderen Seite ergibt sich zwingend, dass Mindestlöhne einzuhalten sind.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, all das ist in diesem Land bereits geregelt. Dazu braucht es Ihr Vergabegesetz überhaupt nicht. Zur Tariffreuepflicht, die Sie in Artikel 10 Absatz 1 Nummer 2 Ihres Gesetzentwurfs festgelegt haben, will ich Ihnen sagen, dass es unzulässig ist, was Sie hier geschrieben haben; denn es wäre ein Eingriff in die Tarifautonomie und in die Koalitionsfreiheit, der rechtlich nicht zulässig wäre. Gleichwohl erfolgt bereits heute eine Lohnkontrolle bei der Angebotskontrolle bei Vergaben. Das ist seit Jahr und Tag Usus. Natürlich müssen diese beiden Gesetze und der Mindestlohn dabei berücksichtigt werden. Da bedarf es Ihres Gesetzentwurfs, Ihrer Regelung und des bürokratischen Wahnsinns, den Sie damit hier einführen wollen, überhaupt nicht.

Dann wollen Sie mit dem Vergaberecht – das ist allerdings neu, das muss ich Ihnen zugestehen, das ist eine neue Idee – die Frauenförderung voranbringen. Auch hier sage ich ausdrücklich: Frauenförderung ist ein hehres Ziel, das ich in jeder Beziehung teile. Aber das Vergaberecht ist ein völlig ungeeignetes Mittel, um Frauenförderung zu betreiben. Was gleiches Entgelt zwischen den Geschlechtern angeht, folgt bereits heute zwingend aus den allgemeinen Grundsätzen diverser Gesetze, dass selbstverständlich gleiche Entgelte anzuwenden sind und dass das auch bei Vergaben entsprechend zu berücksichtigen ist.

Zu den Artikeln am Ende Ihres Gesetzentwurfs, Artikel 16, in dem es um die Vertragsbedingungen geht, will ich Ihnen nur pauschal sagen: Sie wollen hier ein bürokratisches Monster schaffen! Herr Kollege Monatzeder hat vorhin schon das Stichwort genannt: Sie wollen wieder neue Stellen und ein neues Landeskompetenzzentrum schaffen. Heerscharen neuer Beamter und Angestellter sollen zusätzlich beschäftigt werden. Das brauchen wir nicht! Die armen Menschen, die sowohl auf der einen als auch auf der anderen Seite mit Vergaben zu tun haben, sind heute schon genug von Vorschriften und Bürokratie geplagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vielen Dank. – Was die Kontrolle betrifft, die Sie in Artikel 17 nochmals eigens für Bayern festschreiben wollen, will ich Sie darauf hinweisen: Es gibt solche Kontrollen, und – falls Sie es noch nicht gemerkt haben – dafür ist die Bundeszollverwal-

tung zuständig. Wir brauchen keine Kontrolle neben der Kontrolle, sondern ich gehe einmal davon aus, dass diejenigen, die für die Kontrolle zuständig sind, die Kontrolle ordentlich ausführen. Die Rechtsfolgen, die Sie in Artikel 18 bei Nichtbeachtung von diesem und jenem niederschreiben wollen, sind unzulässig, weil das Bundesrecht hier vorgeht und entsprechende Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung bereits im GWB geregelt sind. Dies ist im Bundesrecht abschließend geregelt. Hier haben wir keine Gesetzgebungskompetenz mehr. Wir haben keine Möglichkeit, dies in einem Gesetz festzuschreiben. Deswegen ist auch dieser Artikel 18 unzulässig.

Zusammenfassend ist zu sagen: Mit dem Vergabegesetz der GRÜNEN, das Sie sehr schön vorgestellt haben, Herr Monatzeder, das will ich feststellen – Sie haben zu den Inhalten nicht sehr viel gesagt, sondern eher oberflächlich darüber gesprochen –, würde ein neues Bürokratiemonster entstehen. Der bürokratische Wahnsinn, der alle Beteiligten schon heute bei Vergaben plagt, würde dadurch weiter ausgedehnt. Es würde ein irrer Mehraufwand für alle entstehen, und vor allem würden Sie damit dazu beitragen – und das kann Jahrhunderte, nachdem wir den deutschen Wirtschaftsraum Gott sei Dank geeinigt haben, nicht das Ziel sein –, dass wir bei den Vergaben dann von Bundesland zu Bundesland völlig unterschiedliche Regelungen hätten. Das mag für die, die beim Staat und bei den Kommunen Aufträge zu vergeben haben, vielleicht gerade noch gehen, aber für die Wirtschaft, insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe, ist alles, was Sie hier planen, Gift und eine Katastrophe, namentlich auch die Vorstellung, dass wir hier in Bayern andere Vorschriften erlassen als in den benachbarten Bundesländern, in denen sich unsere Wirtschaftsbetriebe auch um Aufträge bemühen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, sollten wir – und wir werden das als CSU und FREIE WÄHLER natürlich tun – diesen Gesetzentwurf ablehnen, egal, welche Beratung hier jetzt noch folgen wird. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Hep Monatzeder das Wort.

**Hep Monatzeder (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege König, Sie haben gerade gesagt, in Bayern sei sowieso schon alles geregelt, und gefragt, wieso hier ein Vergabegesetz nötig sei. Wenn Sie sich einmal die Regelungen auf bayerischer Ebene anschauen, merken Sie: Das alles ist maximal unverbindlich. Das ist ja gerade der Punkt! Herr König, wenn Sie die Kann-Bestimmungen betrachten, heißt "kann" doch nichts anderes – ich denke, hier können Sie mir zustimmen –, als dass ich es tun kann, aber nicht tun muss. Somit wird sich hier nichts ändern. Deswegen ist es wichtig, die Kann- in eine Soll-Bestimmung umzuwandeln, mit der ich dann die Möglichkeit habe, meine Ausschreibung anhand der Kriterien, die ich Ihnen zuvor aufgezählt habe, abzugeben. Ich hätte ehrlich gesagt gerne eine Muss-Formulierung; denn ich denke, die Zeit ist reif, die Nachhaltigkeit gerade im Bereich des Beschaffungswesens stärker zum Zuge kommen zu lassen. Die Muss-Regel ist leider nicht möglich, weil es in vielen Bereichen noch keine Siegel usw. gibt, aber man kann dann zumindest mit der Zwischenform der Kann-Regelung beginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege König.

**Alexander König (CSU):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Monatzeder! Sie haben natürlich recht. Der Unterschied zwischen Ihrem Denken und unserem Denken liegt darin, welche Regelungstiefe und wie viel Bürokratie wir haben wollen. Wollen wir dem, der mit Vorschriften umgeht, zuzubilligen, eine Abwägung aller Gesichtspunkte, aller Rechtsgüter und aller Punkte, die eine Rolle spielen, vornehmen zu können, oder wollen wir das nicht? Die Soll-Vorschriften sind – das wissen Sie so gut wie ich – gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Auftragsverwaltung in aller Regel wie Muss-Vorschriften – so, wie Sie es jetzt gerade angesprochen haben – anzuwenden. Sie können nicht sagen, beim einen mache ich es so und beim anderen kann ich es nicht. Der Beamte, der es anwendet, weiß das auch. Er bindet sich selbst, weil hier auch der Gleichheitssatz eine Rolle spielt. Natürlich sind die Soll-Vorschriften dahin gehend auszulegen, dass ich, wenn ich zum Beispiel – um das Beispiel zu nennen, das ich Ihnen gegeben habe –

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege!

**Alexander König (CSU):** – eine anerkannte Werkstatt für Behinderte habe, die diese Leistung erbringt, auch angehalten bin, die Leistung dorthin zu vergeben. So ist es auch bei den anderen Vorschriften.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege!

**Alexander König (CSU):** Wir halten diese Regelungstiefe für völlig ausreichend. – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Danke, Herr Kollege. – Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung. Als Nächster kommt Herr Kollege Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN geben mit ihrem Gesetzentwurf einmal wieder vor, die Welt zu retten. Herr Monatzeder, Sie und die GRÜNEN wollen uns aber die marxistische Planwirtschaft überstülpen! Anders kann man den vorliegenden Gesetzentwurf nicht interpretieren.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

– Danke, Herr König. – Eine angeblich nachhaltige Auftragsvergabe in der öffentlichen Beschaffung soll dazu beitragen, Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Jetzt muss ich einmal etwas sagen: Diesen Gesetzentwurf lesen wir ausgerechnet von den größtenwahnsinnigen GRÜNEN!

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, doch, das ist so. Für die Mobilitätswende schicken Sie kleine Kinder in afrikanische Bergwerke und lassen sie nach Kobalt graben. Auch sind es die gleichen GRÜNEN, die jahrhundertalte Wälder abholzen wollen, um dort Windräder aus nicht recycelbaren Verbundwerkstoffen aufzustellen. Es ist unmöglich, den Grün\*innen ihren pseudoreligiösen Nachhaltigkeitsbegriff abzukaufen!

Inhaltlich weist dieser Gesetzentwurf ohnehin erhebliche Mängel auf. So heißt es im Gesetzestext, die nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge sei aus ökologischer Sicht sinnvoll. Hierzu sage ich, übersetzt bedeutet das, dass die grünen Ideologen, also Sie, neue Subventionsspiralen aus einer Greenwashing-Industrie los-treten wollen! Das ist reine Amigo-Wirtschaft! Mit dem Gesetz sollen angeblich vor allem kleine und mittelständische Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt werden. Tatsächlich ist es aber so: Noch jede Form der gesetzlichen

Überregulierung hat zu neuen Hürden für den Mittelstand geführt. Konzerne können flexibel auf ein solches Vorgaben-Wirrwarr reagieren. Die absurde Zertifizierungswut der EU – das muss ich auch einmal feststellen – hat dazu geführt, dass immer mehr Marktanteile an Großunternehmen anstatt an kleine Unternehmen geflossen sind. Das wissen Sie ebenso gut wie ich! Kleine Hersteller haben weder die finanziellen noch die administrativen Kapazitäten, die teuren Zertifizierungen zu erwerben, aktuell zu halten oder gar selbst zu machen.

Der Gesetzentwurf wird in der letzten Konsequenz dazu führen, dass Unternehmen ihre Nachhaltigkeit in irgendeiner Weise nachweisen müssen. Das wäre wie gesagt viel Arbeit und böte Verdienstmöglichkeiten für eine komplett wertschöpfungsfreie neue Zertifizierungsindustrie. Das wollen Sie, sonst nichts! Ohne Frage würden Nachweispflichten für alle Unternehmen viel mehr Bürokratie und Kosten bedeuten. Das wissen Sie doch auch! Wer zahlt letzten Endes die Zeche? – Der Steuerzahler. Das wollen wir nicht. Bereits jetzt geben bayerische Unternehmen laut einer IHK-Umfrage der Bayerischen Staatsregierung – Herr König, hören Sie zu – die Schulnote 4,8 im Bereich Bürokratiebelastung, und Sie wollen das noch deutlich verschlechtern! Zudem enthält der Gesetzestext – das muss man klar sagen – viele nichtssagende Worthülsen. So sollen öffentliche Auftraggeber nur umweltfreundliche und energieeffiziente Waren und Dienstleistungen einkaufen. Ohne genaue Definition einer solch schwammigen Begrifflichkeit ist das aber das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt wurde.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Unsere Wirtschaft und besonders der Mittelstand brauchen keine neuen Bürokratiemonster mit wohlklingenden Heilsversprechen! Auch sollte man unsere Städte und Gemeinden mit der Verkomplizierung von Ausschreibungen in Ruhe lassen. Man darf den Vorgang nicht verkomplizieren. Niemand braucht zusätzlichen bürokratischen Aufwand! Wenn Sie den Mittelstand und die Kommunen stärken wollen, bringen Sie ein Gesetz für Entbürokratisierung und unbürokratische Vorgaben ein. Darüber sollten Sie sich im Hinblick auf die Auftragsvergabe Gedanken machen. Wenn wir die regionale Wirtschaft stärken wollen, was wir alle wollen, begrenzen wir die Ausschreibung auf ein enger gefasstes Gebiet! So wird es möglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist der völlig falsche Weg. Ein Bürokratiemonster für Ausschreibungskriterien für die öffentliche Hand als Vergebender und –

**Präsidentin Ilse Aigner:** Auch die Redezeit ist begrenzt, Herr Kollege!

**Gerd Mannes (AfD):** – Unternehmen als Auftragnehmer braucht niemand! Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN bringt einen Entwurf für ein Bayerisches Vergabegesetz in den Landtag ein, um insbesondere die nachhaltige öffentliche Beschaffung und die Auftragsvergabe verbindlich zu regeln. Als Vorbild – ich bitte, hier genau hinzuhören – dient ihnen dazu das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz in seiner Fassung vom April 2020. Normalerweise könnte ich jetzt schon aufhören zu reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Das sagt eigentlich schon alles!)

Meine Damen und Herren, der letzte Vorstoß Ihrerseits wurde im Plenum vor fast genau einem Jahr eingebracht, beraten und abgelehnt, damals wie auch heute mit mehr als nachvollziehbaren Ablehnungsgründen; denn in Bayern bestehen bereits Vorgaben für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Ihr Ziel, mit dem Gesetzentwurf die Berücksichtigung ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und wirtschaftsbezogener Kriterien als Entscheidungsfaktoren bei öffentlichen Aufträgen zu regeln, können und wollen wir als FREIE WÄHLER nicht mittragen; denn diesen Forderungen wird nach geltendem Recht im Rahmen der Zulässigkeit schon heute Rechnung getragen. Als Beispiel hierzu nenne ich die Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen und die Bekanntmachung, wie schon der Kollege Alexander König gesagt hat, zur Vermeidung des Erwerbs von Produktion aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass es bei Vorgaben immer darum geht, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Anforderungen an den Bieter im Auge zu behalten. Starre Vorgaben, wie von Ihnen gefordert, Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung, eine hohe Qualität der zu beschaffenden Leistungen und die Vermeidung überzogener Bürokratie müssen im Einzelfall von den zuständigen Vergabestellen in Einklang gebracht werden.

Zusammengefasst heißt das für uns, klar und für jeden verständlich: Starre Vorgaben und die Kriterien, wie Sie sie fordern, und deren Gewichtung sind nach unserem Dafürhalten in keinster Weise zielführend; denn die derzeitigen Vorgaben bieten den Verwaltungen heute vielfältige Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltaspekten und eröffnen dabei auch notwendige Handlungsspielräume.

Genau dies ist die Voraussetzung dafür, den Bürokratieaufwand – und ich befasse mich hier mit dem Bürokratieaufwand – für den Bieter nicht nochmals zu erhöhen und den Verwaltungen einen gewissen Rahmen zu ermöglichen. Würde man Ihrem Gesetzentwurf Folge leisten, würde dies für Auftraggeber erhöhte Aufwendungen bedeuten, insbesondere durch die Erstellung deutlich komplexerer Vergabeunterlagen und die daraus resultierenden verpflichtend durchzuführenden Kontrollen. Vor allem aus dem Blickwinkel der Bieter erhöht sich der Umfang, sprich Aufwand, im besonderen Maße durch die umfangreichen zusätzlichen Vertragsbindungen, durch die Notwendigkeit der Anpassung wie auch der daraus resultierenden Nachweispflichten.

Was bedeutet das in der Konsequenz? – Wir müssen uns immer Gedanken machen: Was bedeutet es für Unternehmen oder Bieter? – 70 % aller bayerischen Unternehmer haben weniger als 10 Mitarbeiter. Schon heute beteiligen sich Klein- und Kleinstbetriebe immer seltener an öffentlichen Aufträgen. Das wird immer deutlicher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Albert Duin (FDP) – Alexander König (CSU): Das stimmt leider, ja!)

Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel dafür: Ich war am letzten Wochenende auf einer Jubiläumsveranstaltung eines mittelständischen Unternehmens mit 250 Mitarbeitern. Der Unternehmenschef sagt hier eindeutig: Über das Thema Bürokratie will ich nicht mehr reden, weil es keinen Sinn macht. – Wir versuchen hier verzweifelt, mit eigenen Bürokratieabbaubeauftragten Bürokratie abzubauen. Wir unternehmen alles dafür. Der zusätzliche Aufwand, der hier geschaffen werden soll, ist für uns nicht mitzutragen, und deswegen lehnen wir diesen Gesetzesentwurf auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

**Annette Karl (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die GRÜNEN greifen mit ihrem Gesetzentwurf eine langjährige SPD-Forderung nach einem Tariftreue- und Vergabegesetz auf. Allein ich habe in den letzten 14 Jahren fünfmal verschiedene Gesetzentwürfe zu dieser Thematik in unterschiedlichen Varianten und mit unterschiedlichen Regelungstiefen eingebracht. Ich kann also sagen: Ich bin mit der Thematik, aber auch mit der Problematik bestens vertraut.

Bayern ist das einzige Land in Deutschland ohne Vergabegesetz. Ich denke, das sollten wir ändern; denn bei Vergaben sind zum einen die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen und zum anderen soziale Kriterien wie die ILO-Arbeitsnormen, das Verbot von kinder- und sklavenähnlicher Arbeit und vieles andere mehr sicherzustellen. Bei der Entscheidung darüber, was alles in einem solchen Gesetz geregelt werden soll, muss man aber auch immer bedenken: Die schönste Vorschrift nutzt nichts, wenn ich sie nicht einhalten kann oder ihre Einhaltung nicht kontrolliert werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Wir haben deshalb immer ein Spannungsfeld zwischen wünschenswerter Regelungstiefe und Umsetzbarkeit. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist sehr ambitioniert. Er orientiert sich an dem Gesetz aus Berlin, geht aber noch weit darüber hinaus. Alles regeln zu wollen, was wünschenswert ist, ist aller Ehren wert; das Ganze muss dann allerdings auch "händelbar" bleiben.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss noch ausführlich diskutieren, aber es zeigt sich leider schon jetzt, dass die GRÜNEN sich zur Umsetzbarkeit wenige Gedanken gemacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Lediglich bei jedem Punkt gibt es den Verweis auf eine durch die Staatsregierung zu erstellende Verwaltungsvorschrift. Ich zitiere mal: Es geht um "Verwaltungsvorschriften für Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge", um Vorschriften für die Ermittlung von "Lebenszykluskosten einer Baumaßnahme",

(Alexander König (CSU): Wahnsinn!)

für die Ermittlung der Einhaltung der Kriterien für Arbeitsnormen und problematische Warengruppen und für die "Nachweisführung" von Kriterien wie Inklusion, Chancengleichheit und vieles mehr. Dazu gehören eine Verwaltungsvorschrift für die Einhaltung der Tariftreue, eine Verwaltungsvorschrift für fairen Handel und Barrierefreiheit, eine Verwaltungsvorschrift für Umweltverträglichkeit, eine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Kontrollen, eine Verwaltungsvorschrift für unabhängige Gütezeichen und Siegel. Außerdem soll es eine Rechtsverordnung zur Frauenförderung geben. Eine Landeskompetenzstelle und eine zentrale Kontrollgruppe im Wirtschaftsministerium sollen geschaffen werden.

(Alexander König (CSU): Neues Vergabegesetz! Too much! Danke, Frau Kollegin!)

– Also, Leute, eine Bazooka ist nichts dagegen. Wir werden im Ausschuss sicher Zeit haben zu eruieren, wie wir bei diesem Gesetzentwurf ein bisschen mehr "But-

ter bei die Fische" bringen können. Ich gebe da auch gerne Tipps und Hinweise. Manchmal ist weniger mehr.

Grundsätzlich gilt: Die Zielrichtung des Gesetzesentwurfes ist gut, bei der Umsetzbarkeit ist noch Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem nächsten Redner und bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Richterwahl bekannt. Das war der Tagesordnungspunkt 3. An der Wahl haben 159 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war keine Stimme. Auf Herrn Dr. Tratz entfielen 116 Stimmen. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete. Ihrer Stimme haben sich 31 Abgeordnete enthalten.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Stefan Tratz mit Wirkung vom 1. April 2023 zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt. – Ich rufe nun den nächsten Redner auf. Das ist der Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion.

**Albert Duin (FDP):** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben die GRÜNEN endlich auch das Vergabegesetz als einen Evergreen der SPD erkannt. Die SPD konnte das mit 8 Paragrafen; die GRÜNEN machen das, wie sich das gehört, auf 9 Seiten mit 20 Paragrafen. Keine Sau blickt mehr durch.

Tatsächlich ist es so: Auch Bürokratismus kann man so oder so ausleben. Die GRÜNEN zeigen mal wieder, dass sie Meister darin sind, überflüssige Regeln zu schaffen, und dies dann auch möglichst kompliziert zu machen, damit auch keiner mehr durchblickt.

(Alexander König (CSU): So ist es!)

Aber es ist ja kein Wunder, dass das Gesetz vor überflüssigen und kaum umsetzbaren Regelungen nur so strotzt. Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf nimmt ausdrücklich auf das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz von 2020 Bezug. Das nimmt er sich zum Vorbild. Gratulation zu diesem Geniestreich! Es ist ja bekannt, wie gut alles in Berlin läuft. An Berlin sollten wir uns wirklich mal ein Beispiel nehmen: Wer demokratische Wahlen nicht rechtmäßig durchführen kann, wem Fußgängerzonen in der Friedrichstraße wichtiger sind als die Kriminalitätsbekämpfung, der ist bestimmt nicht als Vorbild für schlanke und effiziente staatliche Prozesse geeignet.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): So was wie in Berlin kann man nur mit bayerischem Geld finanzieren!)

Oder Sie glauben, Sie sind geeignet. Aber das sind Sie eben nicht.

Aber eines sage ich euch: Es kann hier in Bayern keine Berliner Verhältnisse geben.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER – Alexander König (CSU): Jawohl!)

Auch die Bürgerinnen und Bürger in Bayern wollen das nicht. Das wurde vorhin schon vom Kollegen Eibl erwähnt. Die kleinen Mittelständler nehmen doch an Ausschreibungen gar nicht mehr teil. Sie arbeiten die ganze Woche. Sollen sie sich am Sonntag hinsetzen und sich mit den Ausschreibungen beschäftigen? – Wirklich nicht! Irgendwann müssen die auch mal Feierabend haben. Das ist Bürokratie, ein

Wahnsinn. Das ist vor allen Dingen Bürokratieaufbau. Wir wollen das aber senken. Unser Entbürokratisierungsbeauftragter möchte gerne senken. Er macht immer schon ein ganz trauriges Gesicht, weil es schwer genug ist, das zu tun.

(Alexander König (CSU): Wenn er den Gesetzentwurf schon sieht!)

Im Wirtschaftsministerium soll dazu eine zusätzliche Kontrollgruppe eingerichtet werden. Das ist ja unglaublich!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die Leidtragenden werden auf alle Fälle die Betriebe sein; denn die wissen nicht, wie sie die Auflagen erfüllen sollen. Der Staat bekommt bei Ausschreibungen keine Angebote mehr, weil alles viel zu kompliziert ist. Der Steuerzahler soll dieses irrsinnige System bezahlen. Das zeigt mir durch und durch, dass ihr keine Ahnung von Wirtschaft habt und wie etwas funktioniert.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Das Handwerk, der Mittelstand, die Unternehmerschaft werden von vornherein als Betrüger dargestellt, als die Gesetze verletzende Menschen. Die meisten bezahlen doch heutzutage anständig. Es gibt immer Schweinehunde, aber die wirst du damit auch nicht rauskriegen.

(Alexander König (CSU): Ich sehe schon, mit der Ampel wird das hier nichts!)

Wir müssen nichts komplizierter machen, als es schon ist. Was die GRÜNEN hier für Bayern planen, schränkt auf alle Fälle den Mittelstand ein und auch die Innovation.

Wir haben genug Vorschriften

(Alexander König (CSU): Wir haben zu viele!)

auf europäischer Ebene. Die sind ausreichend. Nicht immer noch verschlimmbessern! Wir brauchen das nicht. Es muss doch nicht jeder seinen Senf dazugeben. Schluss muss sein damit! Wir wollen Bürokratie ab- statt aufbauen. Wir wollen entfesseln, wir wollen schlanke Verfahren. Dass muss einfach funktionieren, sonst stehen wir bald da und können gar nichts mehr machen.

Herr Monatzeder, kennen Sie die Unternehmer vor Ort? Kennen Sie die Handwerker in Pasing und Obermenzing? Die nehmen nicht mehr an Ausschreibungen teil, weil sie es nicht können.

Wir lehnen das ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Duin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Kollege Hep Monatzeder von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Hep Monatzeder (GRÜNE):** Herr Kollege Duin, Sie regen sich ja immer so wunderbar auf. Das finde ich toll.

**Albert Duin (FDP):** Das kann ich gut, gell?

**Hep Monatzeder (GRÜNE):** Ich frage mich allerdings immer, ob Sie kurz vorm Herzinfarkt stehen. Aber das ist ein anderes Thema.

(Alexander König (CSU): Albert hat ein starkes Herz!)

Das Argumentationsmuster, das hier immer kommt – übrigens auch von den FREIEN WÄHLERN –, findet sich wieder bei Themen wie Lieferkettengesetz, Nachhaltigkeitsstrategie usw. An vorderster Stelle steht immer das Bürokratiemonster.

(Alexander König (CSU): Wenn es so ist! Sogar die SPD sagt, dass das ein Bürokratiemonster ist!)

Meine Frage an Sie ist, um sozusagen mal eine konstruktive Frage an Sie zu stellen: Wenn Sie das Thema Nachhaltigkeit ernst nehmen – und ich gehe mal davon aus, sonst gäbe es keine bayerische Nachhaltigkeitsstrategie –, wie wollen Sie denn dann das Thema Nachhaltigkeit zum Beispiel im Bereich der öffentlichen Vergabeverfahren umsetzen?

Ich habe Ihnen ja gesagt, welche Marktmacht dahintersteht, um Veränderungen herbeizuführen. Wie wollen Sie das bewirken? Oder sagen Sie, das ist mir scheißegal, Nachhaltigkeit interessiert mich nicht, wir machen so weiter, wie wir es immer schon gemacht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Albert Duin (FDP):** Herr Monatzeder, die Marktmacht, von der Sie sprechen, ist die Macht, Unternehmen kaputtzumachen. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abgeordneten Gabriele Triebel (GRÜNE))

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes  
(Drs. 18/27050)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist Equal Pay Day. Morgen ist Internationaler Frauentag. Frauen verdienen hier in Bayern immer noch 21 % weniger als Männer, und leider verdienen auch Frauen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, im Durchschnitt 234 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir endlich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Gleichstellung, und zwar jetzt. Der öffentliche Dienst muss endlich eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es um Gleichstellung von Frauen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Artikel 118 der Bayerischen Verfassung heißt es – hören Sie gut zu –:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Als Arbeitgeber und auch als Gesetzgeber, liebe Kollegen und Kolleginnen, muss der Freistaat seine Verfassung und sich daran messen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes ist nach 27 Jahren – nach 27 Jahren! – dringend erforderlich. Das Gesetz ist völlig veraltet. Es ist ein zahnloser Tiger. Ich möchte aus dem Sechsten Gleichstellungsbericht zitieren: "Mehr als jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit, dagegen weniger als jeder fünfte Mann." – Das hat natürlich negative Folgen für die Karriere der Frauen, das hat negative Folgen für den Verdienst der Frauen, das hat negative Folgen für die Rente der Frauen.

(Manfred Ländner (CSU): Dann müssen sie halt mehr arbeiten! – Ruth Müller (SPD): Das ist doch genau der Punkt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders dramatisch ist, dass nur 21 % – und diese Zahl lassen Sie sich jetzt bitte mal auf der Zunge zergehen – der Dienststellen des Freistaates Bayern ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und ein Gleichstellungskonzept erstellen. Nur 21 %! Nur 14 % der Dienststellen haben überhaupt eine Gleichstellungsbeauftragte, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Das überlegen Sie sich mal für andere Gesetze, für Steuergesetze, was passieren würde, wenn man die nicht umsetzen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Problem ist: Wenn es eine Gleichstellungsbeauftragte gibt, hat sie zumeist keine Freistellung. Sie hat also keine Zeit und kein Geld, ihr Amt richtig auszuüben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie also: Worauf warten wir nach 27 Jahren eigentlich noch? Ich bin jetzt 20 Jahre hier im Parlament. Für mich ist das der dritte Anlauf, den wir unternehmen, dieses Gesetz zu modernisieren. Ich verstehe einfach nicht, dass wir nicht endlich gemeinsam den Mut aufbringen, hier mal ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle anderen Bundesländer haben ihre Gleichstellungsgesetze längst modernisiert und haben entsprechende Regelungen eingeführt, die dann tatsächlich auch umgesetzt werden können.

Ich sage Ihnen eines: Wir sind nicht allein mit diesem Anliegen. Der Gleichstellungsbericht hat angeregt, dass dieses Gesetz verändert werden muss. Eine Anhörung hier im Landtag hat gezeigt, dass wir dringenden Reformbedarf haben. Alle Fachleute haben sich für eine Reform ausgesprochen. Es gibt eine Arbeitsgruppe des DGB, in der die Münchner Gleichstellungsbeauftragten sind, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und viele Frauenverbände. Einstimmig haben sie festgestellt: Wir brauchen eine Reform. Unser heutiger Gesetzesentwurf ist von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe hat acht Jahre lang getagt und an diesem Gesetz gearbeitet. Sie hat alle Gespräche geführt, mit den Kommunen, mit den Spitzenverbänden; alles ist hier abgestimmt. Es liegt alles vor. Wir müssen es nur noch tun, und ich sage Ihnen: Heute ist die Gelegenheit. Stimmen Sie diesem Gesetz zu. Das ist ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das nicht tun, drängt sich mir tatsächlich der Verdacht auf, dass hier Frauenthemen und die Anliegen der Frauen klein gehalten werden sollen. Hier ist eine Art verordnete Rolle rückwärts im Gang.

Ich möchte vor allen Dingen Sie ansprechen, sehr geehrte Frau Ministerin: Sie sind die oberste Gleichstellungsbeauftragte hier im Freistaat Bayern. Es ist einfach Ihre Verpflichtung, sich jetzt für die Reform dieses Gesetzes einzusetzen. Wir haben Ihnen einen guten Entwurfstext vorgelegt; Sie müssen nur zustimmen. Bringen Sie sich in das Gesetzgebungsverfahren ein! Alle Abstimmungen sind gelaufen, es liegt alles vor.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Strohmayer, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Sie müssen nur zustimmen. Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie dem nach! Dann bekommen wir ein gutes Gesetz. Nach 27 Jahren ist es wirklich Zeit.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion das Wort.

**Andreas Jäckel (CSU):** Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben am Schluss Ihrer Rede die Ministerin angesprochen. Ich kann jetzt – in Anführungszeichen – "nur" als Mann, als Abgeordneter das Wort ergreifen; aber vielleicht ergibt sich nachher noch die Gelegenheit, dass die Ministerin etwas dazu sagt oder dass Sie ins Gespräch kommen.

Sie sind auf Ihren Gesetzentwurf nur sehr allgemein zu sprechen gekommen. Es ist natürlich schon so: Bevor man etwas Bestehendes ändert, muss man genau hinschauen. Sie haben es richtig beschrieben: Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vor eineinhalb Jahren die entsprechende Expertenanhörung durchgeführt. Unsere Fraktion hat dann einen Antrag eingebracht, in dem wir das Ministerium gebeten haben, eine Novellierung zu prüfen und gegebenenfalls auch vorzunehmen. Wir sind heute an dem Punkt angelangt, dass Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen. Aber man muss ihn sich im Einzelnen anschauen, um festzustellen, was wie umgesetzt werden kann.

Sie sprachen von Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse Sie sozusagen eins zu eins übernommen haben. Trotzdem ist es schon so, dass wir uns das etwas genauer anschauen müssen.

Im Grunde wollen Sie erreichen, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten Vollzeitstellen für Gleichstellungsbeauftragte geschaffen werden. Damit ergäbe sich durch Ihren Gesetzentwurf schon eine Auswirkung auf die jeweilige Kommune oder kommunale Gebietskörperschaft. – Ferner enthält Ihr Gesetzentwurf Bestimmungen zur Befristung von reduzierten Arbeitszeiten. – Wir finden die Zielvorgabe, die Fortbildung zu den entsprechenden Themen auf alle Beschäftigten auszuweiten.

Hierzu muss man natürlich eine Bewertung vornehmen. Ganz ohne Geld wird es nicht gehen. Wenn Sie etwas in die von Ihnen gewünschte Richtung verändern wollen, müssen Sie natürlich auch sagen, woher dieses Geld kommen soll.

Sie wissen – ich habe es schon beschrieben –, dass diese Vorgaben, wenn wir sie bayernweit träfen, wegen der Verbindung zu den Kommunen bzw. den kommunalen Gebietskörperschaften auch konnexitätsrelevant wären. Also muss man mit den Kommunen zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Wir haben des Weiteren die Datenschutzthematik zu beachten. Hierbei sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Sie wissen es selbst: Das Datenschutzgesetz mit seiner Verästelung ist uns oft lieb; aber es ist eben manchmal auch etwas komplizierter. Auch dieser Aspekt wird im Gesetzentwurf, soweit wir es überblicken, nicht entsprechend aufgegriffen.

Sie haben gesagt, andere Bundesländer hätten ihre Gesetze entsprechend geändert. Diese haben aber zum Teil andere Voraussetzungen, was das Zusammenspiel in diesem Bereich zwischen den Kommunen und dem jeweiligen Bundesland betrifft.

Somit sind wir uns also in einem einig: dass wir eine entsprechende Novellierung brauchen.

Man könnte jetzt natürlich irgendetwas ändern. Wir aber wollen es nicht, wie man so schön auf Schwäbisch sagt, "durchhudeln".

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Fast 27 Jahre haben Sie Zeit gehabt!)

Seit 27 Jahren bin ich nicht im Parlament; darauf brauche ich wirklich keinen Bezug zu nehmen. Sie sind ja auch "nur" seit 20 Jahren im Parlament. Daher brauchen wir heute, im Jahr 2023, nicht Diskussionen führen, die nur retro sind, sondern wir müssen nach vorn schauen.

Ich gehe davon aus, dass das entsprechende Gesetz zügig nach der Landtagswahl kommen wird. Wir sehen diesen Gesetzentwurf jetzt erst einmal in dem Ausschuss, der dafür zuständig ist, nämlich in dem federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Ich wünsche Ihnen für heute erst einmal einen schönen Nachmittag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Sie müssen mit dem schönen Nachmittag noch einen Moment warten, Herr Kollege Jäckel. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Häusler von den FREIEN WÄHLERN gemeldet.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege, lieber Andreas, ich hätte doch noch eine Frage, da du auf die Grundaussage, die die Kollegin bei der Einbringung bzw. Begründung des Gesetzentwurfs getroffen hat, nicht eingegangen bist. Sie hat nämlich eindeutig behauptet, der Freistaat Bayern diskriminiere Frauen, das heißt, er bezahle Frauen schlechter als Männer. Meiner Kenntnis nach gibt es keine unterschiedlichen Tarifverträge für Männer und für Frauen. Meiner Meinung nach haben wir beim Freistaat Bayern – übrigens auch bei allen anderen öffentlichen Körperschaften – die Parität. Ist meine Annahme richtig, oder habe ich es falsch verstanden und in dieser Gesetzgebung hat sich etwas geändert?

**Andreas Jäckel (CSU):** Ihr habt ja nachher auch noch einen Redebeitrag; das könnt ihr dann gern noch einmal klarstellen. Für mich war das vollkommen klar. Wer sich mit dem öffentlichen Dienst ein bisschen beschäftigt, weiß, dass es hier

völlig gleiche Tarifverträge für Männer und Frauen gibt. Ich war so gentlemanlike und habe Frau Strohmayr den Weltfrauentag ein bisschen zum Schimpfen überlassen.

Selbstverständlich hast du recht: Es gibt gleiche Tarifverträge. Wir dürfen in anonymisierten Bewerbungsverfahren gar nicht auf das Geschlecht bzw. auf andere Komponenten schauen. Insofern ist der öffentliche Dienst wesentlich weiter als ein kleiner oder größerer Wirtschaftsbetrieb, weil dieser natürlich andere Kriterien anlegen kann. Aber ich glaube, das war nicht der Punkt, den Frau Strohmayr in den Mittelpunkt ihrer Rede gestellt hat. Es geht darum, etwas Gutes noch etwas zu verbessern. Wir jedenfalls wollen Gutes nur dann ablösen, wenn es besser wird. Deswegen werden wir jedenfalls diesen Entwurf der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg\*innen! Und schon wieder stehen wir hier und sprechen worüber? – Über das, was die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen Jahren – inzwischen sind es Jahrzehnte – verschlafen hat. Es geht wieder einmal um das Thema Gleichstellung.

In Artikel 118 unserer Verfassung steht der wunderbare Satz – ich lese Absatz 2 noch einmal vor –:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Aber anscheinend ergibt sich für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung und der Regierungsfractionen, kein Handlungsauftrag, nur weil etwas in der Verfassung steht. An einer zentralen Stelle, nämlich bei der Gleichstellung im öffentlichen Dienst, der vorrangigsten Aufgabe des Staates, geht nichts voran. Wie kann das sein?

Obwohl auch Sie, liebe Kolleg\*innen der CSU-Fraktion und der FREIE-WÄHLER-Fraktion, immer wieder von "Handlungsbedarf" gesprochen haben, geht nichts vorwärts. Ideen zur Novellierung des Gleichstellungsgesetzes liegen, wie gesagt, auf dem Tisch.

Im Oktober 2021 fand zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz eine Anhörung in dem betreffenden Ausschuss statt. Die Staatsministerin kündigte damals an, endlich zu handeln und noch in dieser Legislaturperiode das Gleichstellungsgesetz zu überarbeiten. Was ist passiert? – Nichts.

Die CSU-Ministerin Scharf ist wortbrüchig geworden und hat diesen Prozess zum Stillstand gebracht. Ich halte das für einen eklatanten Fehler. Das ist weder angemessen noch verständlich. Es ist vor allem unangebracht – und unanständig – den Frauen im öffentlichen Dienst gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN sind der Überzeugung, dass dem sprichwörtlichen Tiger, der das Bayerische Gleichstellungsgesetz sein soll, endlich Zähne gegeben werden müssen, um Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Dienst herzustellen. Dazu haben wir GRÜNEN bereits im Dezember letzten Jahres auf Drucksache 18/25462 einen Antrag eingebracht, in dem wir genau das fordern. Unsere Forderungen ähneln in vielen Punkten dem Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier eingebracht hat.

Ich gehe darauf ein: Bisher gilt das Bayerische Gleichstellungsgesetz nur für die unmittelbaren Behörden des Freistaates und deren nachgelagerte Behörden sowie für die direkten kommunalen Verwaltungen, aber nicht für Unternehmen, die mehrheitlich dem Freistaat gehören. Das war auch in der Expert\*innenanhörung im Ausschuss ein großer Kritikpunkt. Deshalb fordern wir die Erweiterung des Geltungsbereiches des Gleichstellungsgesetzes auf Einrichtungen, bei denen eine öffentliche Beteiligung vorliegt.

Gleichstellungsbeauftragte sollten aus unserer Sicht auch in Vollzeit wirken, und zwar in Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner\*innen sowie in Dienststellen mit mehr als 400 Beschäftigten. Hier weicht der SPD-Vorschlag zwar von unserem Vorschlag ab und spricht von 50.000 Einwohner\*innen. Klar ist aber aus meiner Sicht: In größeren Kommunen braucht es mehr als nur eine Teilzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter fordern wir die Verbesserung des Klagerechts für Gleichstellungsbeauftragte gegenüber der Dienststellenleitung, damit wirklich etwas bewirkt werden kann, wenn etwas im Argen liegt – und und und. Alle diese Punkte, die sowohl wir GRÜNE als auch die SPD aufgegriffen haben – das möchte ich wirklich noch einmal betonen –, haben keinen wirklichen Neuheitswert. Sie sind altbekannt. Wir GRÜNE fordern dies seit Jahren. Die Verbände fordern dies seit Jahren. Diese Probleme sind bekannt, und es ist wirklich äußerst verwunderlich, warum dagegen nichts gemacht wird. Man muss am Ende den Rückschluss ziehen, dass Sie die Situation der Frauen und der Gleichstellungsbeauftragten einfach nicht verbessern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg\*innen der SPD, danke für den Gesetzentwurf. Uns fehlen noch die Sanktionsmöglichkeiten. Der Entwurf enthält zum Beispiel keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung des Gleichstellungskonzepts und auch keine Landesgleichstellungsbeauftragte.

Ich hätte noch einen sehr wohlwollend gemeinten Hinweis an Sie: Unter dem Punkt A "Problem" hätten Sie sich tatsächlich die Arbeit sparen und alle diese Sätze weglassen können. Sie hätten einfach nur hinschreiben können: "Söder, Staatsregierung."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg\*innen, wir GRÜNE unterstützen den Gesetzentwurf. 26 Jahre ist das Gleichstellungsgesetz jetzt alt. Die Zeit für Reformen ist da. Das wissen wir alle. Auch Sie, liebe Kolleg\*innen von CSU und FREIEN WÄHLERN, wissen es. Geben Sie sich bei der Zweiten Lesung einen Schubs. Stimmen Sie dafür, für unsere bayerischen Frauen und vor allem für das in der Verfassung vorgegebene Ziel der Gleichstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war auch bei der Expertenanhörung. Bei aller Liebe, liebe Kolleginnen, ich habe da etwas anderes gehört. Das muss man einmal ganz klar sagen. Sieht man einmal von den ideologisch ganz verkorksten Gutachtern ab,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Unverschämtheit!)

– das sagen Sie –, haben die meisten gesagt, das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist gar nicht so schlecht. Über die Jahre hat es zwar ein bisschen Rost ange setzt, und man könnte es verändern, aber es entspricht immer noch dem Stand der Dinge und ist besser als die meisten Gleichstellungsgesetze in den anderen Bundesländern. Das muss man einmal ganz klar feststellen, das haben die so gesagt.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr)

Sie bedienen schlicht und ergreifend die Öffentlichkeit mit der Unwahrheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In den letzten Jahren hat sich extrem viel verändert. Wir haben inzwischen 60,9 % weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst. In Führungspositionen sind es 45 %. In der höchsten Qualifikationsebene, der QE 4, sind es 51 %. Der Innenminister – jetzt ist er nicht da – hat beim letzten Mal erzählt, dass bei der Justiz inzwischen 70 % der Juristen, also Staatsanwälte und Richter, weiblich sind. Das ist in 26 Jahren Gleichstellungsgesetz ein erheblicher Erfolg.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wenn Sie sagen, im öffentlichen Dienst wird ungleich verdient oder ungleich bezahlt, dann ist das schlicht falsch und gelogen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Für die gleiche Arbeit, für die gleiche Qualifikation und die gleiche Funktion gibt es das gleiche Geld. Ich gebe Ihnen recht, dass sehr viele Frauen Teilzeit arbeiten. Den Frauen, die sowieso schon die Doppelbelastung mit Familie und Kind haben, würde ich nicht noch zumuten, dass sie auch alle Vollzeit arbeiten müssen. Wenn sie es wollen, können sie es jederzeit tun. Dann verdienen sie auch das Gleiche wie Männer. Wenn sie es nicht können, weil sie familiäre Probleme haben, verdienen sie nicht das Gleiche.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wenn sie es dürfen!)

– Frau Kollegin, Sie sind Frau genug, um das zu Hause sicherlich durchzusetzen. Meine Frau hat mich nie gefragt, wie lang und wie viel sie arbeiten darf. Sie hat das immer selber entschieden, und wenn sie nicht da war, musste ich ran.

Ich will auf die einzelnen Punkte gar nicht eingehen, die sind wirklich verschwurbelt. Bei aller Liebe, das Gesetz hat die richtige Zielrichtung. Die teile ich auch. Wir haben am 22. Dezember 2021 selbst den Antrag gestellt, dass sich bei der Gleichstellung etwas bewegen muss, dass wir das Gesetz verändern wollen – nicht deswegen, weil es schlecht ist, sondern weil wir es besser machen wollen. Das ist nämlich der Unterschied. Wir machen nicht alles schlecht, sondern wir wollen es besser haben. Das ist das Ziel.

Mit dem, was Sie hier vorlegen, negieren Sie alles Mögliche. Es ist durchaus richtig, dass der Staat in den letzten Jahren relativ viele Bereiche seiner Tätigkeit in die Privatwirtschaft verlagert hat, sodass diese Bereiche aus dem Gleichstellungsgesetz herausfallen. Diesen Punkt sehe ich durchaus auch. Der ist aber nicht so einfach mit einem Federstrich oder nebenbei zu lösen. Damit würden wir in zivilrechtliche, aktienrechtliche und sonstige Vorschriften eingreifen, die zu allen möglichen Fragen Vorgaben machen und die nicht so einfach zu ändern sind, weil dort das Privatrecht gilt. Das gilt im Übrigen auch für die Klagebefugnis vor dem Verwal-

tungsgericht. Wenn der Staat, eine Gemeinde oder ein Landkreis privatrechtlich tätig werden, soll ich dann vor dem Verwaltungsgericht klagen, wenn eine Entscheidung des Arbeitgebers nach Meinung der Beschäftigten falsch ist? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ich könnte ich jetzt weiter Punkt für Punkt aufführen, was an dem Gesetzentwurf, auf gut Deutsch gesagt, Mist ist. Ich gebe Ihnen recht, wir haben gemeinsam mit der CSU auch den Antrag gestellt, dass wir noch in dieser Wahlperiode das Gleichstellungsgesetz geändert haben wollen. Das wäre durchaus ein Thema für den Wahlkampf gewesen. Man hätte den Leuten ruhig sagen können, wer hier Nägel mit Köpfen macht oder wer hier nur herumschwurbelt. Das wäre ein guter Aufschlag gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dann kamen aber Corona, der Krieg und anderes, und da mussten wir eben Prioritäten setzen. Alles zusammen geht einfach nicht. Ich finde es schade, darin gebe ich Ihnen recht, in diesem Punkt sind wir völlig eins. Ich hätte es auch gerne anders gehabt, allein schon deshalb, weil ich dann noch hätte mitentscheiden können.

Wie gesagt, so, wie Sie es darstellen, ist es nicht. Sie werden damit vielen Frauen nicht gerecht. Ich komme selbst aus der Justiz. In meiner ganzen Berufszeit waren die Hälfte des Kollegiums Frauen. Wir waren immer drei Männer und drei Frauen. Das hat prima geklappt. Manchmal hat es auch nicht geklappt, aber das wäre bei sechs Männern oder sechs Frauen genauso gewesen. Das muss man auch sagen. Sie stellen aber viele Frauen so dar, als ob sie nicht geradeaus durchs Leben gehen könnten. Das muss ich einmal ganz ehrlich sagen, und das finde ich ein schwaches Bild.

Damit soll es sein Bewenden haben. Wir werden sicherlich lustige Beratungen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Pittner, können Sie bitte noch am Rednerpult bleiben? – Wir haben drei Zwischenbemerkungen, die erste von der Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte zunächst einiges richtigstellen. Sie haben selber gesagt, dass circa 60 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen sind. Wenn Sie den Gleichstellungsbericht lesen, werden Sie feststellen, dass 11 % in Führungspositionen sind. Geben Sie mir recht, dass das bei Weitem viel zu wenig ist?

Zur Bezahlung steht auch etwas im Gleichstellungsbericht. Wir gehen von der durchschnittlichen Bezahlung aus, und die durchschnittliche Bezahlung der Frauen ist einfach schlechter als die durchschnittliche Bezahlung der Männer. Die Differenz beträgt über 200 Euro.

Geben Sie mir recht, dass wir zu wenig Fortbildung im öffentlichen Dienst haben? Geben Sie mir recht, dass die Gleichstellungsbeauftragten, wenn sie überhaupt benannt werden, in vielen Gemeinden keine oder nur wenig Freistellungszeit haben, dass sie kein eigenes Budget haben und dass man ohne Zeit und ohne Budget dieses Amt nicht ausfüllen kann? Zu den Sanktionsmöglichkeiten möchte ich sagen – das hat auch die Anhörung ganz eindeutig ergeben, die Sie auch ange-

sprochen haben, bei der im Übrigen fünf von sieben Fachleuten eindeutig gesagt haben – –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Dr. Strohmayer, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Fünf von sieben Fachleuten haben gesagt, wir brauchen Reformen. Geben Sie mir recht, dass auch bei den Sanktionsmöglichkeiten dringend etwas getan werden muss? Als Richter wissen Sie selbst, dass man nicht von der Umsetzung eines Gesetzes sprechen kann, wenn es nur von 14 % der Dienststellen umgesetzt wird.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Pittner hat jetzt das Wort.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Bei den letzten drei Punkten gebe ich Ihnen durchaus ein bisschen recht. Ich habe aber nicht gesagt, es muss geändert werden, sondern habe gesagt, dass Reformbedarf besteht, weil das Gesetz ein bisschen in die Jahre gekommen ist. Das ist ein Riesenunterschied.

Sorry, ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, dass das Zahlenspielertricks sind. Ich habe im Gleichstellungsbericht gelesen, dass 45 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind. Bei den Schulen sind es noch viel mehr. Da hätten wir mit der Gleichstellung ein Problem, weil wir kaum Schulleiter haben. Wir könnten natürlich die Hälfte der Frauen heimschicken, dann hätten wir noch mehr freie Stellen. Das ist doch nicht der Sinn des Ganzen.

Was Sie gerade in Ihren Fragen angesprochen haben, ist genau das, was ich gerade in meiner Rede angegriffen habe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Wir haben eine weitere Intervention: von Frau Kollegin Gülseren Demirel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Kollege Pittner, Sie haben mich provoziert, eine Frage zu stellen. Zunächst beschäftigt mich die Frage, warum bei den Regierungsfractionen Männer zu diesem Gesetz reden.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Weil wir gleichberechtigt sind!)

Es wäre interessant gewesen, die Frauenperspektive zu hören.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die bundesweite Studie ist ein paar Wochen alt und damit sehr aktuell. Sie belegt, dass der Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen insgesamt bei 18 % liegt. Bayern ist damit auch im bundesdeutschen Vergleich Schlusslicht.

Die öffentliche Verwaltung hat doch eine Vorbildfunktion. Ich hoffe, Sie wollen das nicht abstreiten. Dann ist es aber richtig, dass die Gleichstellung wichtig genommen wird. Dann müssen aber die Beauftragten auch freigestellt werden. Man darf da nicht alibimäßig sagen: Neben deinem eigentlichen hauptamtlichen Job machst du ein bisschen Gleichstellung.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Demirel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Wie glaubwürdig ist diese Politik denn bitte schön?

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Das mit der Freistellung ist so eine Sache, wenn es eh schon Facharbeitermangel gibt. Nicht für jeden Beauftragten können wir eine Freistellungszeit gewähren. Bei kleinen Behörden ist das auch unsinnig. Bei größeren sieht es anders aus. Dazu haben wir aber schon unsere Meinung abgegeben.

Zum nächsten Punkt: Ich streite nicht ab, dass Frauen insgesamt weitgehend weniger bezahlt bekommen, aber nicht im öffentlichen Dienst, für den das Gleichstellungsgesetz gilt.

(Hans Herold (CSU): Genau so ist es! – Gülseren Demirel (GRÜNE): Nehmen Sie den Durchschnitt!)

Wenn Männer und Frauen die gleiche Position und die gleiche Arbeitszeit haben, dann verdienen sie auch gleich. Wenn sie nur die Hälfte der Zeit arbeiten, weil sie in Teilzeit sind, dann verdienen sie auch nur die Hälfte. Sorry, das ist aus meiner Sicht auch berechtigt. Wenn ich nur die Hälfte der Zeit arbeite, dann ist es egal, ob ich Mann oder Frau bin, dann ist das auch in Ordnung, dass ich nur die Hälfte des Geldes bekomme. Im Übrigen, an die Damenriege gerichtet: Das Gleichstellungsgesetz zielt auf die Gleichstellung von Männern und Frauen. Sie reden hier ausschließlich für Frauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Da fragen Sie mich, warum ich hier als Mann rede.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Pittner, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Erstens sprechen wir über Leistung, zweitens bin ich auch von Frauen gewählt worden und drittens: Sorry, das Gleichstellungsgesetz gilt für mich auch.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege Stadler von der AfD gemeldet.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Herr Stadler! Ich wusste doch, dass aus der Richtung noch was kommt.

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Kollege Pittner, der Gesetzentwurf fordert unter anderem von den Gleichstellungsbeauftragten eine umfassende Gender-Kompetenz und Fortbildungen von den Personalverantwortlichen, obwohl über zwei Drittel der Bevölkerung das Gendern ablehnen. Sprache sollte doch nicht von der Politik gegen den Willen der Bevölkerung geändert und aufdiktiert werden. Wie sehen Sie das?

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Fortbildung ist prinzipiell gut. Ob man sie gerade für das Gendern braucht, das wage ich zu bezweifeln. Ich muss ganz ehrlich zugeben: Ich bin kein Freund der Gender-Sprache. Es wird aber oft ein bestimmtes Höher-Tiefer-Verhältnis oder ein Ober-Unter-Verhältnis signalisiert, sodass es nicht in jedem Punkt falsch ist, sich diesbezüglich Gedanken zu machen oder etwas abzuändern. Da brauchen wir dann natürlich auch eine entsprechende Fortbildung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit ist die Frage beantwortet, oder?

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in Artikel 118 der Bayerischen Verfassung verankert, was wir ausdrücklich begrüßen. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten, und niemand darf aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden. Bei der Bewerbung um Ämter und Posten sollten allerdings stets Qualifikation und Leistung ausschlaggebend sein. Von der Gleichberechtigung ist hierbei die Gleichstellung zu unterscheiden. Während die Gleichberechtigung die Chancengleichheit meint, will die Gleichstellung für Ergebnisgleichheit sorgen.

Die Herstellung von Ergebnisgleichheit um jeden Preis führt aber zwangsläufig dazu, dass Qualifikation und Leistung eben nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Letztlich werden auch die unterschiedlichen Vorlieben von Männern und Frauen negiert, wenn eine Ergebnisgleichheit um jeden Preis erreicht werden soll. Männer und Frauen haben unterschiedliche Stärken, Vorlieben und Neigungen, das gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Berufswahl. Schon aus diesen grundsätzlichen Erwägungen kann der Gesetzentwurf der SPD von uns keine Zustimmung erhalten.

Es gibt allerdings weitere Gründe. Es ist keineswegs so, dass dieser Gesetzentwurf gut wäre, ganz im Gegenteil. Im Detail sind darin sehr viele problematische Punkte enthalten. Im Einzelnen: Die verpflichtende Einführung von Gleichstellungsbeauftragten mit voller Stelle in Landkreisen, Städten und Gemeinden ab einer bestimmten Größe lehnen wir ab. Zum einen sind hierbei die anfallenden Kosten nicht so unerheblich, wie uns das die SPD weismachen möchte. Die großen Herausforderungen, vor denen Kommunen stehen, sei es die Schaffung und der Unterhalt von Kindertagesstätten, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Renovierung von Schulen und vielem mehr, sind wesentlich dringlicher einzuschätzen als die Schaffung von weiteren Stellen für Gleichstellungsbeauftragte. Der Gesetzentwurf verkennt hier die Lebensrealität und die Probleme der Menschen in Bayern.

Zum anderen sollte aber auch jede Kommune selbst entscheiden dürfen, ob sie die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten schaffen möchte oder nicht. Selbstverständlich sollte jede Gemeinde und jede kommunale Gebietskörperschaft selbst entscheiden, ob sie den Bedarf für eine halbe, eine dreiviertelte oder eine volle Stelle sieht. Derartige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, lehnen wir ab.

Die geforderte Implementierung von Gender-Mainstreaming lehnen wir vehement ab, ebenso die geforderte Stärkung der sogenannten Gender-Kompetenz; denn Gender-Mainstreaming ist letztlich ein Trojanisches Pferd, bei dem unter dem Deckmantel der Geschlechtergerechtigkeit eine weitreichende Umgestaltung der Gesellschaft vorangetrieben werden soll. Für derartige ideologische Experimente sind wir nicht zu haben.

Unbegründet ist zudem die beabsichtigte Änderung der Dauer der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten. Eine Verlängerung der Dauer der Bestellung um zwei auf dann fünf Jahre ist sachlich weder erforderlich noch geboten. Die bisherige Dauer ist geeignet und ausreichend, um nach Ablauf der Zeit eine Bilanz zu ziehen, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu bewerten und entsprechende Rückschlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Aus unserer Sicht ist auch das in Artikel 19 vorgesehene Klagerecht abzulehnen. Die bislang bestehenden Befugnisse sollten nicht ausgeweitet werden. Wir sehen für ein solches Klagerecht schon überhaupt keinen Bedarf, da die Betroffenen

selbst entsprechende rechtliche Möglichkeiten haben. Im schlimmsten Fall würde die Einführung dieses Klagerechts für Gleichstellungsbeauftragte zu unnötigen Verfahren führen. Damit würden die ohnehin schon stark belasteten Gerichte zusätzlich belastet.

Alles in allem vermag der Gesetzentwurf nicht zu überzeugen. Er ist leistungsfeindlich, ungerecht und geht an den wirklichen Problemen und Nöten in diesem Land vorbei.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bezeichnend, dass sich der Saal fluchtartig leert, wenn es um das Thema Gleichstellung geht. Trotzdem möchte ich einen Blick in die Vergangenheit werfen, wie sich die Frauenrechte in unserem Lande entwickelt haben, nein, wie sie erkämpft worden sind, und zwar von Frauen für Frauen.

1918 ist das Frauenwahlrecht eingeführt worden. 1949 hat eine Frau dafür gekämpft, dass der Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" ins Grundgesetz aufgenommen wurde. 1980 ist das Recht auf gleiches Entgelt von Frauen und Männern in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen worden, und 1994 in das Grundgesetz der Passus, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung von Nachteilen hinwirkt. Am 24. Mai 1996 ist in Bayern zum ersten Mal ein Gleichstellungsgesetz beschlossen worden, das bis heute in weiten Teilen noch unverändert gilt.

Es gibt tatsächlich ein Gleichstellungsgesetz in Bayern; aber es wurde versäumt, es an die aktuellen Herausforderungen anzupassen; denn die Realität in Bayern ist leider so, dass Frauen noch immer benachteiligt werden. Diese Bilanz hat auch der Sechste Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes von 2021 gezogen. Es gibt weder eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit noch eine Sicherung der Chancengleichheit. Fast jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit, aber nur 20 % der Männer reduzieren ihre Arbeitszeit.

(Zuruf von der CSU: Gezwungenermaßen!)

Wenn Sie dahinten sagen: Die Frauen müssen dann halt mehr arbeiten, haben Sie nicht verstanden, worum es in diesem Gesetzentwurf geht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Das hat Folgen. Genau das hat Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft, und zwar negative Folgen, zum einen für die Rentenansprüche der Frauen und zum anderen für die Weiterentwicklung hin zu einer gerechten Gesellschaft, und es trägt dazu bei, dass nach wie vor die Männer in den entscheidenden Karrierejahren an den Frauen vorbeiziehen. Wie kann man das ändern? – Mit einem anderen Blick auf die Gesellschaft und vor allem mehr Wertschätzung für Sorge- und Erziehungsarbeit.

Dass das geht, davon konnten wir uns 2015 bei einer Reise nach Schweden überzeugen; denn in schwedischen Unternehmen bekommen Menschen, die nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren, automatisch einen höher eingestuftem Job, und zwar mit der Begründung: In den Zeiten, in denen man sich um Kinder oder Eltern – also nicht um "familiäre Probleme", wie Sie es vorher genannt haben, sondern um Kinder und Eltern – kümmert, erwirbt man sich Qualifikationen, die man

sich in einem normalen Berufsleben nicht erwerben kann. Das wird honoriert. Genau diese Wertschätzung würde ich mir bei uns auch wünschen. Wir wären schon viel weiter, wenn die Gleichstellung wie in Schweden von staatlicher Seite viel weitergedacht worden wäre.

Wir brauchen auch in Bayern dringend Strukturen, die dafür sorgen, dass eine solche Wertschätzung und Weiterentwicklung gedacht wird. Wir brauchen im öffentlichen Dienst jemanden, der sich darum kümmert, dass Gleichstellung konsequent umgesetzt wird. Dazu müssen die Gleichstellungsbeauftragten verbindlich in den Ämtern und Behörden verankert sein. Sie müssen Kompetenzen bekommen und für ihre Arbeit freigestellt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass der Freistaat Bayern der Taktgeber für die Wirtschaft und die Gesellschaft werden muss; denn nur dann werden wir es schaffen, dass es für unsere Töchter, Schwiegertöchter, Enkeltöchter und auch für deren Töchter selbstverständlich ist, dass nur ihre Qualifikationen zählen und nicht irgendwelche Nachteile entstehen, wenn sie sich für eine Familie entscheiden.

Wir haben die Verantwortung dafür, unseren Beitrag zu leisten, dass durch ein modernes Gleichstellungsgesetz der Gender Pay Gap nur mehr in Geschichtsbüchern zu finden ist und Frauen in den ersten zehn Lebensjahren ihres Kindes nicht mehr rund 10.000 Stunden von ihrer Lebenszeit geben als der zugehörige Vater.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihre Harmoniebedürftigkeit in allen Ehren, aber ich sage Ihnen: Es ist jetzt endlich an der Zeit, dass eine Frau wie Sie durchgreift und eine klare Ansage macht.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Müller, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Ruth Müller (SPD):** Einen Tag vor dem Internationalen Frauentag könnten wir heute ein modernes Gleichstellungsgesetz in Bayern auf den Weg bringen. Sie als Ministerin könnten sich einen Platz in der Geschichte sichern.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Müller, Ihre Redezeit geht zu Ende. – Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Die erste kommt vom Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

**Uli Henkel (AfD):** Frau Kollegin Müller von der SPD, Sie kritisieren ja in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes beispielsweise, dass immer noch circa 75 % aller Polizistinnen Männer und circa 72 % aller Lehrer Frauen sind. Wie wollen Sie denn nun ganz konkret mit einem Gleichstellungsbeauftragten erreichen, dass künftig circa 50 % aller Hebammen in unseren staatlichen Kliniken Hebammeriche sind?

(Unruhe)

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrter Herr Henkel, an Ihrer Frage sieht man doch schon, dass Sie das Ganze nur lächerlich machen wollen, dass es Ihnen nicht darum geht, Frauen echte Chancen im Berufsleben und in der Gesellschaft einzuräumen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Ich zitiere Ihnen eine italienische Schauspielerin. Wir haben zum Internationalen Frauentag 2023 das Motto: Die Kunst der gleichen Bezahlung. Deshalb möchte ich eine Künstlerin zitieren, nämlich die italienische Schauspielerin Eleonora Duse. Sie

hat schon 1920 gesagt: "Ohne Frauen geht es nicht, das hat sogar Gott einsehen müssen." Irgendwann wird das auch die AfD einsehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich erteile der Kollegin Gudrun Brendel-Fischer von der CSU zu einer weiteren Zwischenbemerkung das Wort.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** Liebe Frau Müller, wenn Sie diese Rede vor zwanzig Jahren gehalten hätten, hätte ich Ihnen in vielen Punkten recht gegeben. Aber wenn ich mir jetzt die Entwicklung anschau, was wir erreicht haben und was gut läuft und was gerade den bayerischen öffentlichen Dienst auszeichnet und was die privaten Dinge anbelangt, die Sie angesprochen haben – und da hat der Kollege der FREIEN WÄHLER natürlich recht –, ist es eine Sache der Selbstbestimmung und auch eine Sache der Abstimmung in einer Partnerschaft, wie man in der Familie dieses und jenes organisiert. Ich bin froh und dankbar dafür, dass wir in Bayern gerade im öffentlichen Dienst solch hervorragenden Voraussetzungen haben, Familie und Beruf – und das gilt gleichermaßen für Männer und Frauen – gut unter einen Hut zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Auch der Gender Pay Gap ist kein Thema des öffentlichen Dienstes in Bayern. Das ist hoffentlich klar.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Von daher kann ich nur sagen: mehr Rückblick als aktuelle Situationsschilderungen, was Sie uns gerade hier gegeben haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE) und Dr. Simone Strohmayr (SPD))

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrte Frau Kollegin Brendel-Fischer, von Ihrer Partei würde ich mir mehr Weitblick als Rückblick wünschen, und zwar dann, wenn es darum geht, die Rechte der Frauen in Sachen Gleichstellung weiterzuentwickeln.

(Zuruf von der CSU)

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf kritisieren, haben Sie insofern recht, dass in unserem Gesetzentwurf eines nicht stimmt, und zwar im Abschnitt D) 3. "Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger". Den Bürgerinnen und Bürgern entstehen nämlich keine "Kosten"; vielmehr entstünden der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern "Gewinne", wenn wir endlich ein gutes Gleichstellungsgesetz hätten.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als Nächster hat der Abgeordnete Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Anhörung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Oktober 2021 hat zum wiederholten Mal ergeben, dass in diesem Bereich viele Defizite bestehen. Frau Dr. Strohmayr hat das ja schon eindrücklich dargelegt.

Im Juli 2022 hat Frau Sozialministerin Ulrike Scharf eine Novelle noch in dieser Legislaturperiode angekündigt; passiert ist seither allerdings leider nichts. Deswegen

begrüßen wir, dass die SPD jetzt einen Vorschlag vorgelegt, dem wir zwar nicht in allen Punkten folgen, der aber eine wunderbare Diskussionsgrundlage darstellt.

Verehrte Damen und Herren, es gibt bislang keine Verpflichtung für bayerische Behörden, einen Gleichstellungsbeauftragten oder ein Gleichstellungskonzept zu haben. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir diese Instrumente entwickeln und Gleichstellung wirklich ermöglichen.

Erhebliche Defizite gibt es zum Beispiel auch bei den flexiblen Arbeitszeitmodellen. Der letzte Gleichstellungsbericht hat ergeben, dass 42 % aller Bediensteten in Teilzeit beschäftigt sind. Von diesen 42 % sind 80 % Frauen. Die Beschäftigung in Teilzeit steht in direktem Zusammenhang mit der Chance auf eine Führungsposition. Beschäftigte in Teilzeit sind nach wie vor in Führungspositionen stark unterrepräsentiert – das sind also im Umkehrschluss insbesondere Frauen. Teilzeit stellt also offensichtlich ein Beförderungshemmnis dar. Das zeigt, dass gleichzeitig Elternschaft und Führungspositionen für Frauen immer noch deutlich schwerer vereinbar sind als für Männer. Es kann nicht sein, dass Frauen sich immer noch zwischen Kindern und Karriere entscheiden müssen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Verehrte Damen und Herren, wir haben uns wiederholt und in verschiedenen Gebieten für mehr Frauen in Führungspositionen eingesetzt, weil es ihnen eben nicht wie in gleichem Maße wie Männern gelingt, auf die gleichen Karrierestufen zu steigen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die FDP ist ja ein hervorragendes Beispiel dafür!)

– Herr Kollege Bausback, wunderbar, dass Sie sich dazu melden. Nehmen wir doch einmal die Medizin. Es starten 65 % Frauen. Wie viele kommen denn in Ordinaria an? Sie, ja, Sie sind auch ein Mann. Wie viele sind es denn? Seien Sie doch mal ehrlich! Es sind lediglich 25 %! Ist das Gleichheit?

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich würde mich schämen, hier so einen Zwischenruf zu machen.

(Beifall bei der FDP – Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele Frauen hat denn Ihre Fraktion?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, solche Chancen kriegt man von der CSU halt immer wieder.

Wir fordern in der Tat eine echte Gleichstellung, genau wie sie die Gleichstellungsbeauftragten, die kommunalen Spitzenverbände

(Zuruf: Wahre Worte!)

oder zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen auch schon lange fordern.

Verehrte Frau Kollegin Ulrike Scharf, ich wünsche mir, dass Sie endlich an die Novelle rangehen, dass Sie gemeinsam mit uns hier im Parlament echte Gleichstellungsmaßnahmen umsetzen, dass Sie eine Novellierung vorlegen, die den Namen auch verdient.

Ich glaube – ich habe es schon ausgeführt –, der Gesetzentwurf der SPD enthält wichtige Forderungen. Wir jedenfalls freuen uns sehr auf die Diskussion in den Ausschüssen. Da wird einiges zu diskutieren sein.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Beweisanträge  
nach Art. 12 Abs. 3 UAG im Rahmen des  
Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen  
Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und  
öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates  
Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten,  
Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -  
trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des  
Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des  
Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und  
Technik  
A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG**

In seiner Sitzung am 27. Februar 2023 hat besagter Untersuchungsausschuss zwei Beweisanträge mit der Mehrheit seiner Mitglieder mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER als unzulässig abgelehnt.

Es handelt sich hier um den interfraktionellen Beweisantrag Nummer 9 der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie um den interfraktionellen Beweisantrag Nummer 11 der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion.

Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags werden die Beweisanträge nun der Vollversammlung des Landtags zur Entscheidung vorgelegt. Die beiden Beweisanträge sind in Plenum Online einsehbar. Zur Berichterstattung erteile ich nun dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU, das Wort.

**Josef Schmid (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben jetzt einen langen Text vorgelesen. Im Kern geht es darum, dass im Untersuchungsausschuss "Zukunftsmuseum" von der Mehrheit aus CSU und FREIEN WÄHLERN zwei Beweisanträge abgelehnt wurden.

Ganz allgemein sagt man ja, ein Untersuchungsausschuss sei die stärkste Waffe der Opposition. Das ist auch nicht völlig verkehrt, weil der Untersuchungsausschuss hoheitliche Rechte hat. Das ist anders als sonst hier im Parlament. Es geht da konkret auch um Eingriffe in die Rechte Dritter.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber ein entscheidender Beweggrund für die entscheidende Mehrheit im Untersuchungsausschuss war, dass diese Rechte natürlich nicht grenzenlos bestehen, sondern eben Grenzen haben.

(Alexander König (CSU): Die Freiheit wird durch ihre Grenzen definiert! Das war schon immer so!)

Da ist einmal der Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses mit einer Vielzahl von Fragen, die den Untersuchungsgegenstand eröffnen, aber auch abschließend beschreiben. Beim Untersuchungsausschuss geht es immer um Vor-

gänge in Richtung der Vergangenheit. Es geht nicht um die Gegenwart und nicht um die Zukunft. Es geht um Vorgänge aus der Vergangenheit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Zweite ist natürlich: Wenn man Beweisanträge stellt, dann müssen konkrete Tatsachen vorliegen. Man muss konkrete Umstände benennen. Man kann Ausforschungsbeschlüsse nicht einfach ins Blaue hinein stellen.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Das wäre ein Missbrauch dieser hoheitlichen Rechte.

Das Dritte ist – ich habe es schon angedeutet –, dass die Rechte anderer zu wahren sind. Das sind natürlich die Rechte von Privaten. Das sind natürlich aber auch die Rechte von anderen Gewalten, ganz konkret: der Exekutive. Der Grundsatz der Gewaltenteilung lässt natürlich auch der Exekutive Rechte, die nur ihr zustehen.

(Beifall bei der CSU)

Der erste Antrag, um den es geht und der mit Mehrheit abgelehnt wurde, ist der, der die Staatsregierung zur Vorlage der vorhandenen Unterlagen zu Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag auffordert, also: Papiere, Gedanken, die irgendwo niedergeschrieben wurden, zu Anfragen, die alle eine Antwort bekommen haben.

Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass das schon der erste Punkt ist, der eigentlich überhaupt nicht mehr vom Untersuchungsumfang umfasst ist. Der Untersuchungsumfang ist die Frage der Errichtung

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

des Zukunftsmuseums in Nürnberg, allerdings nicht die Beantwortung – auch nicht ein mögliches Fehlverhalten bei der Beantwortung – von Anfragen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Keine dieser Vorlagen würde, wenn sie erfolgen würde, irgendeine Frage des Untersuchungsauftrags beantworten.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Daran merken Sie, dass das außerhalb des Untersuchungsauftrages liegt.

(Matthias Fischbach (FDP): Der Untersuchungsauftrag steht doch im Antrag! Lesen Sie den Antrag!)

Das Zweite ist, dass das völlig ins Blaue hinein erfolgt. Sie sagen, es sollen zur Beantwortung dieser Fragen alle Unterlagen vorgelegt werden. Sie müssen schon konkret werden. Wenn Sie denn glauben würden – auch das wäre vom Untersuchungsauftrag noch nicht gedeckt –, es wäre hier irgendetwas faul gewesen, dann müssen Sie das auch benennen. Sie können nicht sagen: Legt's einmal alles vor und sagt's alles, was ihr euch gedacht habt.

(Sebastian Körber (FDP): Natürlich!)

Das Dritte ist, dass das natürlich, auch wenn es vom Untersuchungsauftrag gedeckt wäre, den Kernbereich der Exekutive betreffen würde. Natürlich geht es darum auszuforschen, was im Bearbeitervorfeld der Antwort erfolgt ist. – Das muss geschützt bleiben, weil auch die Staatsregierung vor Ausbringen einer Antwort vielleicht mal unterschiedliche Meinungen hat. Das eine Ministerium sieht es so, das andere sieht es anders.

(Matthias Fischbach (FDP): Das haben Sie beim NSU-Untersuchungsausschuss doch auch geliefert bekommen, Herr Kollege, da waren Sie doch dabei!)

Genau deshalb ist das, was Sie hier machen, widerrechtlich.

Der zweite Antrag verlangt Ähnliches, nämlich die gesamte vorhandene Korrespondenz der Staatsregierung im Zusammenhang mit Anfragen und Prüfungsergebnissen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. – Ich bin ja schon froh, dass Sie im Ausschuss wenigstens eingesehen haben, dass der Oberste Rechnungshof nicht zu verpflichten ist. Denn hier haben wir keine Vergangenheitsorientierung, sondern hier geht es um ein laufendes Prüfungsverfahren, denn bisher liegt lediglich ein Zwischenbericht vor, also: Eingriff in ein laufendes Verfahren, Eingriff in die Rechte von Richtern. Daher war die Bitte richtig, aber keine Bestimmung. Genauso ist es eben auch hier: Sie würden wieder in den nicht ausforschbaren Bereich der Initiativ-, Beratungs- und Handlungsrechte der Staatsregierung eingreifen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mehrheit im Untersuchungsausschuss hat diese Anträge daher abgelehnt. Genauso sollten wir hier heute auch abstimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen wurde auf 54 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

**Sebastian Körber (FDP):** Alles ist nach Recht und Gesetz erfolgt. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hat der Ministerpräsident Anfang des Jahres in einem Interview, als er mit dem Untersuchungsausschuss zur Nürnberger Außenstelle des Deutschen Museums konfrontiert worden ist, noch einmal beteuert. Da sollte man doch eigentlich meinen: Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten.

Leider ist es nach wie vor so, dass die Hintergründe des Museumsdeals rund um Markus Söders Zukunftsmuseum in Nürnberg weiter im Dunkeln liegen.

(Franz Bergmüller (AfD): Behaupten Sie!)

Mehr noch: Recherchen von Parlament und Presse, aber auch vom Obersten Rechnungshof, haben immer neue Ungereimtheiten zutage gefördert. Vor diesem Hintergrund hat der Bayerische Landtag in letzter Konsequenz die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen.

CSU und FREIE WÄHLER blockieren nun aber die lückenlose Aufklärung im Untersuchungsausschuss. Erst war es Ihnen wichtig, dass dem Untersuchungsausschuss ein Parteifreund des Ministerpräsidenten und Kuratoriumsmitglied des Deutschen Museums vorsitzt. Dann – das kam dazu – war es Ihnen noch wichtig, dass den Mietvertrag ein Sachverständiger eines Unternehmens, das regelmäßig für die Staatsregierung und für die CSU tätig ist, bewerten soll.

Jetzt, drittens – deswegen sind wir heute zusammen –, haben CSU und FREIE WÄHLER verhindert, dass weitere Akten herausgegeben werden; die FREIEN WÄHLER sind hiermit ab sofort mit in der politischen Verantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung hat uns eine Fülle an Korrespondenz übermittelt. Die interne Korrespondenz zur Prüfung durch den

ORH und zur Beantwortung von Anfragen des Parlaments aber unvollständig; das können wir bereits jetzt anhand der Unterlagen erkennen.

In der "Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht" – das ist eine Fachzeitschrift; ich bin kein Jurist, aber zumindest der Ausschussvorsitzende zitiert gerne einmal daraus – hat sich 2020 Dr. Butz Peters mit dem verfassungsrechtlichen Vorlageanspruch eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegenüber der ihr verantwortlichen Regierung befasst; ich zitiere daraus:

Das A und O einer jeden parlamentarischen Untersuchung ist die Vorlage von Akten [...]. Das besondere Vertrauen in die Akte wurzelt in den beiden obersten Prinzipien der Aktenführung: der *Aktenwahrheit* und der *Aktenvollständigkeit*.

– Lieber Josef Schmid, ich hätte wirklich nie gedacht, dass ich als Architekt einmal einen Juristen auf die Bedeutung von Aktenwahrheit und Aktenvollständigkeit hinweisen muss, aber anscheinend soll hier doch noch etwas im Verborgenen bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Alexander König (CSU): Seid lieb zueinander!)

– Lieber Kollege Bausback, es stellt sich dem Kollegen Siekmann, Ihrem Stellvertreter in einem Untersuchungsausschuss, und anderen Kollegen, die in anderen Untersuchungsausschüssen gewesen sind, schon die Frage, warum denn beim Untersuchungsausschuss Maske oder beim Untersuchungsausschuss NSU II, dem der jetzige Ausschussvorsitzende des Untersuchungsausschusses "Zukunftsmuseum" als Mitglied angehört hat, alles vollständig und all das enthalten war, was Sie gerade abzuwehren versucht haben, Herr Kollege Schmid. Dort war das alles vollständig.

(Matthias Fischbach (FDP): Ganz genau!)

Warum soll das denn jetzt im Untersuchungsausschuss "Zukunftsmuseum" nicht möglich sein? Das ist für mich völlig unklar, und ich kann in keiner Weise nachvollziehen, was Sie hier verbergen wollen.

Die Regierungsfractionen haben auch damit argumentiert, dass die Unterlagen zu einer Schriftlichen Anfrage offensichtlich nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hätten. – Unser Beweisantrag zielt ganz klar darauf ab, dass alle Unterlagen – man muss das ja nur lesen – und alle Anfragen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag enthalten sein sollen.

Nimmt man nur die von mir gestellten Anfragen her, dann sieht man, dass sie ganz abwegige Titel haben, die gar nichts mit dem Thema zu tun haben, wie "Auswahlverfahren Deutsches Museum Nürnberg"; eine andere Schriftliche Anfrage heißt "Außenstelle des Deutschen Museums Nürnberg". Eine dritte heißt etwa "Neue Erkenntnisse zum Deutschen Museum in Nürnberg". – Lieber Kollege Schmid, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, diese Anfragen sollen jetzt nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben? Woher wissen Sie das denn? Ich kann das nicht sagen. Woher wollen Sie wissen, dass es nichts damit zu tun hat?

Als zweites Argument der Regierungsfractionen wird immer dieser Kernbereich der exekutiven Eigenverwaltung angeführt; das klingt juristisch irgendwie sehr mächtig, aber auch hier komme ich wieder auf Dr. Butz Peters zurück, der in einem weiteren Artikel in der "Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht" Folgendes geschrieben hat: Der sogenannte Kernbereich erfasst [...] "nur den Willensbildungsprozess des Ka-

binetts und seiner Mitglieder („sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, [...]“), nicht aber“ – ich wiederhole – „Kenntnisse oder Entscheidungsprozesse der nachgeordneten Exekutive.“, also der Ministerialverwaltung.

Wie Sie das zum Untersuchungsausschuss Maske und zum Untersuchungsausschuss NSU II oder auch im bereits vorhandenen Material alter Anfragen abgrenzen wollen, erschließt sich mir in keiner Weise. Oder bereitet vielleicht Markus Söder – er ist natürlich wie immer nicht anwesend –

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: "Wie immer" stimmt nicht!)

seine Kabinettsarbeit vor, indem er dort Schriftliche Anfragen beantwortet? Das wäre ja manchmal wünschenswert. Dann würde man wenigstens etwas erfahren und hätte Gelegenheit, Licht ins Dunkelfeld zu bringen. Zumindest könnten wir dann aufklären, warum er so selten im Landtag ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Korrespondenz nicht am Marienplatz aushängen, sondern als gewählte Volksvertreter, wie es guter Brauch ist, das Ganze unter entsprechender Geheimhaltung prüfen; das nur einmal zur Erinnerung. Das Wohl des Landes liegt nicht nur bei der Exekutive, sondern eben auch beim Parlament. Deswegen haben jetzt gerade auch die FREIEN WÄHLER die Möglichkeit, diesem Antrag zuzustimmen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Sie ist immer noch dringend geboten.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächste Rednerin ist die Kollegin Verena Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon reichhaltig Erfahrung damit, dass die Staatsregierung schon seit Jahren abblockt, was die Anfragen der demokratischen Oppositionsparteien zum Thema "Deutsches Museum Nürnberg" betrifft. Es ist aber beispiellos und außerordentlich bemerkenswert, dass sich jetzt auch die Abgeordneten der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss "Zukunftsmuseum" dieser Praxis in einem solchen Ausmaß anschließen, dass wir nach der dritten Sitzung jetzt bereits kurz vor einer Verfassungsklage stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann nur zu dem Schluss kommen, dass es in den Reihen der CSU wirklich einiges zu verbergen gibt, zumal sich aus den bisher schon vorhandenen Akten zweifelsfrei ergibt, dass Ihr Ministerpräsident Söder als damaliger Finanzminister noch weitaus mehr Einfluss auf das Ganze genommen hat, als bisher schon bekannt war.

Diese Blockadehaltung zieht sich durch den ganzen Ausschuss. Das begann bei der Abstimmung des Fragenkatalogs, bei der Sie uns weismachen wollten, welche Fragen alle nicht zulässig sind. Natürlich haben Sie dann doch eingelenkt, weil es wirklich hanebüchene, pseudojuristische Argumente waren. Dann ging es damit weiter, dass Sie entgegen den demokratischen Gepflogenheiten einen Ausschussvorsitzenden der CSU durchgedrückt haben. Jetzt sollen offensichtlich brisante Teile der internen Kommunikation der Staatsregierung zu diesem Thema wissentlich vorenthalten werden.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt überhaupt nicht! Was erzählen Sie da?)

Damit kommen wir zu den konkreten Beweisanträgen, über die wir im Plenum diskutieren werden. Ich werde zunächst einmal ganz allgemein verständlich erklären, worum es geht.

Seit Jahren haben wir als Abgeordnete – so auch ich und Kollege Körber, der es gerade schon ausgeführt hat – ein ganzes Bündel an Anfragen zum Thema "Deutsches Museum Nürnberg" gestellt und überwiegend nur ausweichende und unzureichende Antworten erhalten. Es ging so weit, dass ich zwei Wochen vor Bekanntgabe des Standorts Anfragen zur Standortauswahl gestellt habe; in der Antwort hieß es, man wisse nichts Genaues. Dann gab es plötzlich eine Pressekonferenz mit Söder und anderen, die dann – oh Wunder – den Standort verkündet haben. Zwei Wochen zuvor konnte man offensichtlich noch nichts sagen.

Ähnlich ging es dem Obersten Rechnungshof, der schließlich die oberste Prüfinstanz hier im Freistaat Bayern ist und zwei Jahre lang auf die Antworten auf seine Fragen gewartet hat. Dann hat er sich entschlossen – was wirklich auch beispielsweise ist –, mit einem unvollständigen Prüfbericht nach außen zu gehen, weil es Fristen gibt, die sämtlich von der Staatsregierung gerissen wurden.

Jetzt behaupten Sie allen Ernstes, der Vorlauf der Beantwortung von Landtagsanfragen betreffe den innersten Kern der Willensbildung der Staatsregierung, weshalb die Unterlagen dem Untersuchungsausschuss nicht zugänglich gemacht werden könnten. Ich spreche von Landtagsanfragen, die keine öffentlichen Projekte in der Zukunft betreffen, sondern eigentlich bloß den Sachstand von diversen, eigentlich längst beschlossenen Projekten abfragen. Dass Sie die Unterlagen nicht herausgeben wollen, erweckt den Anschein, dass bei der Beantwortung dieser Sachverhalte mindestens etwas zurechtgebogen worden sein könnte. Ich sage bewusst "könnte"; wenn das hier kein Problem wäre, frage ich: Warum gibt man das nicht heraus?

Beim Untersuchungsausschuss Maske waren die entsprechenden Vorläufe der Anfragen einfach automatisch enthalten, ohne dass wir das anfordern mussten; bei anderen Untersuchungsausschüssen im Übrigen auch. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in einem Untersuchungsausschuss nach einem Strafprozessrecht arbeiten; das bedeutet letztlich, dass entsprechenden Beweisanträgen, die rechtlich zulässig sind, auch stattgegeben werden muss. Dass Sie die so einfach mit pseudojuristischem Wischiwaschi wegwedeln wollen, ist nicht nur lächerlich; Sie blamieren sich an der Stelle bis auf die Knochen.

Ich möchte es noch einmal sagen: Wir als Parlamentarier – das ist nicht nur die Opposition, sondern das sind auch die Regierungsfractionen – haben die Aufgabe, Kontrollorgan der Staatsregierung zu sein. Hier appelliere ich schon einmal an Ihr parlamentarisches Verständnis und frage Sie: Sehen Sie sich auch als frei gewählte Volksvertreter, als Kontrollorgan der Staatsregierung,

(Alexandra Hiersemann (SPD): Nein!)

oder sehen Sie sich als ferngesteuerte Abwehdrohnen der Staatskanzlei? – Das kann es ja wohl nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP – Widerspruch bei der CSU)

Ich kann nur Folgendes sagen: Die rechtliche Sachlage in diesen Fällen ist jedenfalls sehr eindeutig. Entgegen der bloßen Behauptung der Regierungsfractionen betrifft der Antrag zur Vorlage der vorhandenen Unterlagen zu Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags – das ist der Beweisantrag 9 – gerade nicht den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Gemäß allen Kommentaren fällt unter diesen Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung nämlich nicht die Ministerialverwaltung als Ganze oder gar die ganze Exekutive. Insbesondere sind auch die an der Regierung und der internen Willensbildung beteiligten Beamten und Angestellten nicht der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das klingt jetzt für Sie auf der Tribüne vielleicht etwas trocken. Ich muss es aber so sagen, weil das die juristische Argumentation ist, und die gehört dazu.

Es geht schließlich um Unterlagen zum Umgang der Staatsregierung mit Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags im Zusammenhang mit dem Deutschen Museum Nürnberg. Das steht so auch in dem entsprechenden Beweisantrag drin.

Kolleginnen und Kollegen, bereits im Titel des Untersuchungsausschusses, im Antrag zur Einsetzung, steht, dass es um ein Fehlverhalten der Staatsregierung in Bezug auf das Deutsche Museum Nürnberg geht. Da kann man natürlich auch abfragen: Gab es ein Fehlverhalten in Bezug auf die Beantwortung von Landtagsanfragen? – Es ist alles durch den Fragenkatalog abgedeckt.

Schließlich geht es nur um die Reaktion auf Anfragen der Opposition zu bereits gefällten Entscheidungen. Das muss ich betonen: Ein rein pauschales, begründungsloses Behaupten des Vorliegens des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung ist rechtsmissbräuchlich. Tatsache ist: Dem Untersuchungsausschuss dürfen nur ausnahmsweise in eng begrenzten Einzelfällen Akten vorenthalten werden. Das spricht klar für diesen Beweisantrag.

Für den zweiten abgelehnten Beweisantrag 11 ist es ähnlich. Sie haben versucht, da im Ausschuss Nebelkerzen zu werfen, und haben sich auf die richterliche Unabhängigkeit des ORH berufen. Man könne dort nicht anfragen. – Es geht überhaupt nicht um die Unterlagen des ORH, sondern es geht um die Unterlagen der Staatsregierung zur Beantwortung der Anfragen des ORH, die teilweise über zwei Jahre nicht beantwortet wurden. Besonders pikant ist eine der Fragen des ORH, nämlich die Frage, ob zum Beispiel vorgelegen ist, dass bei der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg europäische Ausschreibungspflicht bestanden hat. Darauf haben wir keine Antwort erhalten. Das ist schließlich eine der Kernfragen dieses Untersuchungsausschusses.

Alles in allem stellt sich die Frage, was da alles im Dunkeln gelassen werden soll, wenn ein Beweisantrag mit so fadenscheinigen Vorwänden für unzulässig erklärt werden soll. Wir werden unserem Kontrollauftrag auch weiterhin nachkommen und auf vollumfängliche Aufklärung drängen.

Wenn dies alles nichts nutzt und Sie weiterhin keinen Aufklärungswillen zeigen – und Sie haben jetzt noch mal die Chance, den Beweisanträgen im Plenum zuzustimmen –, dann erwägen wir, Organklage zu erheben. Ich sehe es so kommen: Wir werden in kürzester Zeit vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof landen. Da bin ich sehr gespannt, wie der Ihre Argumente wertet; denn aus unserer Sicht sind es lediglich Taschenspielertricks, um den parlamentarischen Kontrollauftrag ins Lächerliche zu ziehen. Daher fordern wir Sie noch mal auf: Stimmen Sie den Beweisanträgen zu, und blockieren Sie nicht weiterhin!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Ferdinand Mang (AfD):** Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um zwei abgelehnte Beweisanträge der Oppositionsparteien für den Untersuchungsausschuss "Zukunftsmuseum". Der Untersuchungsausschuss untersucht die Vorgänge, wie und mit welcher Mitwirkung der krass überbeuerte Mietvertrag für das Museum in Nürnberg zustande kam und wer von der Regierung, insbesondere inwieweit der damalige Finanzminister Markus Söder, hierfür die Verantwortung trägt; denn das damals Markus Söder unterstehende Finanzministerium steht laut Oberstem Rechnungshof im Verdacht, hier maßgeblich auf die Vertragsverhandlungen eingewirkt und insbesondere die Kostenexplosion bewusst in Kauf genommen zu haben, um hier einem potenziellen "Spezi!" ein sehr lukratives 200-Millionen-Euro-Geschäft zu ermöglichen – freilich zulasten des Steuerzahlers.

Um genau diese Vorgänge aufzuklären, wurden bereits entsprechende Akten angefordert. Jedes involvierte Ministerium sowie auch das Deutsche Museum haben bereits Unterlagen geliefert. Nur bei bestimmten Akten der Regierung kam letzte Woche von FREIEN WÄHLERN und CSU die Blockade. Die schwache Begründung: Der geschützte Kernbereich der sogenannten exekutiven Eigenverantwortung sei betroffen. – Übersetzt: Hier würde die Opposition mehr wissen wollen, als ihr zustünde.

Ich mache es kurz und schmerzhaft und zitiere die für diesen Fachbereich einschlägige Literatur von Butz Peters: Geht es um den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, muss die Regierung dem Ausschuss nachvollziehbar darlegen, aus welchem Grund die angeforderten Beweismittel dem exekutiven Kernbereich zuzuordnen sind und warum sie gegebenenfalls auch noch nach Abschluss des Vorgangs dem Untersuchungsausschuss nicht herausgegeben werden kann. – Die Regierung muss also genau zwei Dinge darlegen:

Erstens, aus welchem Grund sie die erbetenen Beweismittel dem geschützten exekutiven Kernbereich zurechnet, und zweitens, weshalb dies viele Jahre nach Abschluss des Mietvertrages auch bis heute nicht möglich ist. – Von der Regierung haben wir bis heute keine dieser Fragen beantwortet bekommen.

(Zurufe)

– Nein!

(Horst Arnold (SPD): Was ist denn da passiert?)

Kommt keine Antwort. Ja. – Da stellt sich für den unbefangenen Beobachter schon die Frage, weshalb dann hier CSU und FREIE WÄHLER die Herausgabe der Unterlagen blockieren. Gibt es doch noch Unterlagen, die unter einem inoffiziellen Verschluss liegen? Oder möchten die Regierungsfractionen dem Untersuchungsausschuss einfach nur so viele Steine wie möglich in den Weg legen?

Allein in meinem Ressort hat die AfD im vergangenen Jahr bereits fünf Klagen angestrengt, da sich die Regierung nebst Regierungskoalition wie notorische Verfassungsbrecher geriert. Auch da kann sich der Normalbürger denken: Wo bleibt der Verfassungsschutz, wenn man ihn braucht?

(Lachen bei der AfD)

Wie dem auch sei: Wir von der AfD-Fraktion stimmen den Beweisanträgen zu und werden bei der zu erwartenden Ablehnung dann schlicht und schnörkellos die nächste Klage gegen die Regierung einreichen. – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh Mann, Sie leben echt hinter dem Mond!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich heute schon fragen: Wie lichterloh muss die politische Hütte bei Herrn Söder und der CSU in Sachen Deutsches Museum Nürnberg mittlerweile brennen? Wie groß muss die Angst bei CSU und Söder vor der Aufdeckung seiner Trickserien

(Hans Herold (CSU): Harte Worte!)

beim Zukunftsmuseum wirklich sein?

(Beifall bei der SPD)

Wie stark muss der vorausseilende Gehorsam, der ihm auch jetzt noch entgegen schlägt, oder der von oben durchgedrückte politische Gehorsam der CSU sein, um parlamentarische Aufklärung entgegen Ihrer anderslautenden Zusage jetzt zu hintertreiben? Wie groß muss die Verzweiflung sein, dafür verfassungsmäßige Rechte des Landtags und seines Untersuchungsausschusses substanziell zu beschneiden? – Diese Fragen drängen sich förmlich auf, wenn man analysiert, mit welcher Vehemenz die CSU und der Untersuchungsausschussvorsitzende die Ablehnung von Beweisanträgen durchgesetzt haben und mit welcher hanebüchener Argumentation dies erfolgt ist.

Jetzt erklärt sich so manches, was wir vorher nur vermuten konnten. Erst trickst die CSU bei der Reihenfolge, damit sie ja um jeden Preis den Vorsitz in diesem Untersuchungsausschuss einnehmen kann. Dann versucht sie mit allen möglichen Mitteln und Argumenten, sich aufdrängende Fragen aus dem Fragenkatalog herauszuverhandeln – Gott sei Dank ohne Erfolg.

Jetzt sehen wir, warum der Vorsitz für die CSU offensichtlich so wichtig war. Wahrscheinlich wäre das Stück aus der Abteilung "Vertuschung von Fakten" und "Verhinderung von Aufklärung", das wir heute leider thematisieren müssen, mit einem Ausschussvorsitzenden der FREIEN WÄHLER nicht oder nicht so passiert. Aber leider, liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER, sind Sie bei der Dramaturgie der CSU mittendrin dabei.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

So hat die Ablehnung der beiden Beweisanträge, wenn sie heute tatsächlich von den beiden Regierungsfractionen bestätigt werden sollte, bereits jetzt drei Opfer:

Erstes Opfer sind die demokratische Verlässlichkeit der CSU und auch das parlamentarische Grundverständnis der CSU bei der Aufklärung, das nicht einmal bis zur Beweisaufnahme gehalten hat. Bereits jetzt wird die Zusage, die mit der Verabschiedung des Fragenkatalogs gegeben wurde, von Ihnen gebrochen.

Das zweite Opfer ist die Glaubwürdigkeit der FREIEN WÄHLER, die sich hier von der CSU leider in Geiselnhaft nehmen lassen für eine Beschneidung demokratischer Rechte,

(Thomas Kreuzer (CSU): Starker Tobak!)

aber leider auch in Geiselhaft für die mehr als fragwürdigen Vorgänge um das Museum und für die Verquickung von Selbstherrlichkeit, Bevorzugung von Investoren und CSU-Parteispenden. Bitte denken Sie hierüber noch einmal nach.

(Beifall bei der SPD)

Ein Tipp zum Nachdenken: Es gibt ein Phänomen, das man beim Thema Geiselhaft mal Stockholm-Syndrom genannt hat. Vielleicht denken Sie wirklich noch mal ein bisschen vertiefter darüber nach. Ich glaube, es würde Ihnen gut anstehen, liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich das dritte Opfer. Wie kaum zuvor in der Geschichte des Bayerischen Landtags oder zumindest sehr selten, soll die vom Landtag beschlossene umfassende Aufklärung hintertrieben werden. Die Vorlage von Akten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Deutschen Museum Nürnberg stehen und die zwingend erforderlich sind, um den Sachverhalt umfassend aufzuklären, soll durch Ihre Ablehnung des Beweisbeschlusses verhindert werden.

Worum geht es? Die Opposition hat völlig nachvollziehbare und ganz klar zulässige Beweisanträge gestellt, die nicht mehr und auch nicht weniger als eine absolute parlamentarische Selbstverständlichkeit und zugleich eine absolute parlamentarische Notwendigkeit sind, wenn der vom Landtag auch mit Ihren Stimmen eingesetzte Untersuchungsausschuss seine Arbeit machen soll, das heißt, den Sachverhalt umfassend aufklären soll.

Natürlich gehören zu den vorzulegenden Akten auch die Akten, die in der Staatsregierung zu den Anfragen aus dem Parlament entstanden sind. Natürlich gehört zu den vorzulegenden Akten auch die Korrespondenz der Staatsregierung mit dem Obersten Rechnungshof. Warum denn nicht? Es gibt kein Argument dagegen. Es sind alle Akten vorzulegen. Vielleicht muss man Ihnen einfach mal Selbstverständlichkeiten vorlesen. In Artikel 25 Absatz 3 Satz 4 unserer schönen Verfassung steht zu den Rechten von Untersuchungsausschüssen der schlichte Satz: "Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen." – Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser einfache Grundsatz gilt umso mehr für die Akten zu Anfragen des Parlaments. Sie wurden bisher schon in Untersuchungsausschüssen vorgelegt. Kollege Bausback hat im Untersuchungsausschuss Maske sogar umfangreiche Vorhalte aus diesen Unterlagen gemacht.

Dafür, dass das beim Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum anders sein soll, gibt es kein einziges tragfähiges Argument. Aus Sicht der CSU gibt es aber ein Argument. Es ist kein verfassungsrechtliches, kein rechtliches und schon gar kein parlamentarisches Argument, sondern ein rein politisches Argument. Während es beim Untersuchungsausschuss Maske um Herrn Sauter, Herr Nüßlein, Frau Tandler etc. geht, steht jetzt der Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende selbst im Mittelpunkt dieses Untersuchungsausschusses. Deshalb unternimmt die CSU und unternimmt der Vorsitzende anders als Kollege Bausback jetzt alles, damit in diesem Fall die Akten nicht umfassend vorgelegt werden und relevante Akten dem Landtag vorenthalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit. Was uns aufgetischt wird, das sind schon intellektuelle und juristische Armutserklärungen. Der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwor-

tung wird nicht mal von den Vertretern der Staatsregierung im Untersuchungsausschuss behauptet. Es wird insoweit nicht um Schutz gebeten. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Dieser Einwand wurde vonseiten der Vertreter der Staatsregierung überhaupt nicht erhoben.

Sie teilen ernsthaft in einer Pressemitteilung mit, dass unsere Anforderung der Akten, unser Beweisantrag ein Ausforschungsbeweis sei und außerhalb des Untersuchungsauftrages liege. Wir haben ausdrücklich nur die Akten angefordert, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag stehen. So steht es ausdrücklich in unserem Beweisantrag. Darüber, dass Sie daraus etwas anderes machen, kann man nur den Kopf schütteln.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Abschließend: Es steht nach der Erklärung des Finanzministeriums leider auch fest, dass Unterlagen fehlen und im Ministerium vorhanden sind. Wir wollen alle Unterlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen uns ein umfassendes Bild machen, und das ist auch unsere Aufgabe hier im Parlament. Ich kann noch mal an die FREIEN WÄHLER appellieren: Wenn Sie und auch die CSU – der Appell gilt für Sie genauso –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Volkmar Halbleib (SPD):** – nichts zu verbergen haben, dann stimmen Sie heute unseren Beweisanträgen zu. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Vor dem nächsten Redner gebe ich bekannt, dass die FDP zum Beweisantrag Nummer 11 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Das Wort hat nun in der Aussprache der Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

**Josef Schmid (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Danke, dass ich auch in der Aussprache noch mal das Wort bekomme. In Anbetracht der Versuche, mich auch persönlich zu diskreditieren, ist es ganz gut, wenn ich selbst ein paar Dinge dazu sagen kann. Meine Mutter hat mich einmal gelehrt: Wenn Leute miteinander streiten, dann achte sehr auf die Wortwahl. – Genau deswegen werde ich mich durch Ihre Wortwahl nicht von meiner Sachlichkeit abbringen lassen. Ihre Wortwahl lautet: Trickserie. Sie sagen: Es brennt lichterloh. Was da alles im Verborgenen bleibt. Vertuschen, Herausgabe blockieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie sich alle mal die Frage – es ist gut, dass diese Debatte öffentlich stattfindet –, ob Sie in einem Ausschuss richtig sind,

(Zuruf)

der sich Tatsachen anschauen soll und nach Begutachtung der Tatsachen zu einem Urteil kommen soll,

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

wenn Sie dermaßen vorverurteilen, von Belastungseifer getrieben sind und nur skandalisieren wollen, und das Ganze nur, weil Wahlkampf ist. Überlegen Sie sich mal, wer eigentlich der Demokratie und der Arbeit im Parlament mehr schadet.

(Zuruf)

Sie sind es, die der Arbeit mehr schaden!

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

– Herr Präsident, darf ich meine Rede fortsetzen?

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat der Kollege Schmid.

**Josef Schmid (CSU):** Meine Damen und Herren, es hat mich nicht gewundert, dass diese Wortwahl heute hier getroffen wird und dass versucht wird, persönlich zu diskreditieren. Es können nur Sie von der Opposition sein, die nach drei Sitzungen des Untersuchungsausschusses dreimal die Presse aus der nicht öffentlichen Sitzung über den Verlauf der Beratung informiert haben.

(Zuruf)

Das waren Sie, und zwar auch wieder nur, um zu skandalisieren, um Ihre billige Wahlkampfshow zu betreiben, völlig fern von dem wahren Willen, die Fakten zu erkunden. Den haben aber wir.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Ich finde es ja super, wenn der Kollege Körber während des Untersuchungsausschusses eine Fortbildung zum Juristen macht. Ich hoffe, das gelingt noch deutlich besser als bisher.

(Zurufe)

Weil er schon Peters zitiert hat, sage ich es auch noch mal, damit das ganz klar ist und um noch mal zu begründen, warum die Mehrheit so entschieden hat und wie die Mehrheit auch heute entscheiden wird. Da steht in der Randnummer 556 am Ende, dass der Ausschuss trotz des Minderheitenrechts an die Verfassung gebunden ist und nicht zulassen darf, dass Rechte Dritter – dazu gehört auch die Staatsregierung – verletzt werden.

Jetzt wird hier tatsächlich auch noch von wahrhaftigen Juristen wie dem Kollegen Halbleib behauptet, dass das Thema "Kernbereich exekutiver Willensbildung" nur für die Regierung und die Ministerien gelten könne. Da hat er es im Grunde auch in Abrede gestellt. Aber jetzt lese ich Ihnen mal keine Literaturmeinung vor, sondern jetzt lese ich Ihnen mal vor, was das oberste bayerische Gericht, nämlich der Bayerische Verfassungsgerichtshof, zum Untersuchungsausschuss Labor geurteilt hat. Folgendes Zitat:

Aus der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung folgt allerdings der Grundsatz, dass sich Untersuchungen im Rahmen der parlamentarischen Kontrollkompetenz nur mit bereits abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen befassen dürfen (sog. ex-post-Kontrolle).

Der Oberste Rechnungshof ist kein abgeschlossener Verwaltungsvorgang. Das war ein Zwischenbericht, und die Untersuchungen gehen weiter. Nicht zulässig!

Im Stadium der Vorbereitung, Planung und Abwägung von Entscheidungen muss die dafür zuständige Exekutive frei von äußeren Einflussnahmen sein.

Untersuchungsausschüsse zum Zweck verfahrensbegleitender oder vorbeugender Kontrolle sind daher unzulässig.

Jetzt kommt es:

Diese Grenze, die über die staatsleitende Regierungstätigkeit hinaus ebenso für rein administratives Handeln [...] gilt, [...]

Das sagt der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich jetzt geradezu, wenn wir das Gericht mal fragen, ob Sie permanent ausufern können, nur weil Sie ein billiges Wahlkampfspiel betreiben wollen, und ob das überhaupt von Recht und Gesetz gedeckt ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht gedeckt ist.

(Beifall bei der CSU)

Da freue ich mich schon auf das Urteil, wenn dann noch eines in der verbliebenen Zeit kommt.

(Alexander König (CSU): Da muss sich der Verfassungsgerichtshof aber schicken!)

Insofern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, war die Wortwahl Wischiwaschi, pseudojuristisches Blabla. Na ja.

Im Übrigen vielleicht noch dies, Frau Kollegin Osgyan, um ein bisschen bei der Wahrhaftigkeit zu bleiben und auch mal die Fakten etwas darzustellen: Es ist überhaupt kein Wunder, dass die Staatsregierung zur Frage der europäischen Ausschreibungspflicht keine Antwort gegeben hat. Da müssen Sie sich etwas mit der Sache befassen; denn dann erkennen Sie, dass die Frage, ob hier irgendetwas ausschreibungspflichtig war, überhaupt nicht die Staatsregierung, also die Ministerien, betroffen hat, sondern wenn sie jemanden betroffen hat, dann das Deutsche Museum. Da muss man halt auch zur Kenntnis nehmen, dass das Deutsche Museum nicht eine Verwaltungsstelle der Bayerischen Staatsregierung ist, sondern eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir haben vor Kurzem sogar erfahren, dass die dort nicht mal Akten führen müssen wie die Bayerische Staatsregierung, also überhaupt nicht dem Reglementarium unterliegen, geschweige denn irgendwelchen Weisungen. Wenn die Frage der Ausschreibung im Raum steht, trifft es das Deutsche Museum. Wir werden das ordentlich aufklären und in Ruhe, im Gegensatz zu Ihrem Geschrei.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt kann ich mich jetzt ehrlich nicht mehr dem Eindruck verschließen – nach der heutigen Debatte und nach drei Sitzungen, bei denen Sie permanent etwas an die Öffentlichkeit durchstecken und damit übrigens auch die freie Willensbildung und die offene Diskussion im Untersuchungsausschuss torpedieren –, dass Sie genau dasselbe machen würden, wenn die Staatsregierung tatsächlich sämtliche Beizettel, sämtliche Abstimmungen des Ministeriums und zwischen den Verwaltungsstellen offenlegen würde.

Ich stelle mal die Frage: Was wäre denn dann überhaupt noch der Kernbereich geschützter exekutiver Willensbildung?

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie wollen wahrscheinlich auch noch die Gedanken wissen, die einer hatte! Die würden Sie wahrscheinlich auch noch interessieren. Stellen Sie sich mal vor, wenn

wir gerne wüssten, was in Ihren Fraktionen zu den einzelnen Beschlussgegenständen hier im Parlament vorher gesprochen wurde, wenn wir die Protokolle lesen und wissen wollten, was so in Ihrer Fraktion gedacht wird! Es soll ja vorkommen – jedenfalls würde das einer demokratischen Fraktion entsprechen –, dass da vielleicht auch mal unterschiedliche Meinungen herrschen. Das würde Sie brennend interessieren, wenn hinten was herauskommt, aber fünf Fraktionsmitglieder beispielsweise einer ganz anderen Meinung wären.

Was soll denn eigentlich noch geschützt sein von diesem Recht, das das Bundesverfassungsgericht und der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgestellt haben, wenn sämtliches Beiwerk, wie Sie das ufer- und grenzenlos formuliert haben, im Vorfeld der Beantwortung von Anfragen oder auch über Korrespondenz beim Obersten Rechnungshof letztendlich offengelegt werden müsste? – Nein, es muss dabei bleiben, dass es einen solchen Kernbereich gibt, damit auch die Staatsregierung frei und unbeeinflusst ihre Meinung bilden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Jetzt sage ich Ihnen eines ganz ehrlich: Sie beteuern zwar immer wieder, dass Sie das Museum in Nürnberg toll finden und dass Sie sich eigentlich freuen, dass es in Nürnberg ein solches Museum gibt. Ich glaube Ihnen das aber nach dem heutigen Tage nicht mehr.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wer permanent mit solchen Vorurteilen bis hin zu persönlichen Anfeindungen agiert, dem glaube ich nicht mehr, dass er den Nürnbergern ein tolles Museum gönnt. Es ist ein tolles Museum! Ich als Münchner gönne den Nürnbergern jeden Euro für dieses tolle Museum. – Sie offensichtlich nicht.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Wir haben drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

**Uli Henkel (AfD):** Zunächst einmal herzlichen Dank für den großen Applaus jetzt gerade! – Kollege Schmid von der CSU, Sie sagten in Ihrer Berichterstattung gerade eben, CSU und FREIE WÄHLER haben im Untersuchungsausschuss die zwei Beweisangebote abgelehnt, und ich ergänze jetzt mal: Sie werden es natürlich mit ihrer Mehrheit auch heute wieder tun, weshalb – wie es Kollege Mang schon gesagt hat – zumindest die AfD vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ziehen wird.

Aber mir geht es eigentlich um etwas anderes, nämlich um die Untersuchungsausschüsse insgesamt. Sie sind ein Juristenkollege. Meine Frage: Ist dieses Konstrukt nicht überhaupt irgendwie ziemlich komisch? – Mir fällt auf: Die Untersuchungsausschüsse richten sich ja in der Regel gegen Regierungshandeln. Aber immer ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende jemand aus der Regierungspartei, in manchen Ausschüssen, wie zum Beispiel dem zur zweiten Stammstrecke, sind sogar der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den Regierungsparteien CSU und FREIE WÄHLER. Schränkt dieses Verfahren, schränkt diese Art und Weise der Bildung der Untersuchungsausschüsse aus Ihrer Sicht als Jurist, neutral und objektiv gesehen, nicht eigentlich die maßgeblichen Rechte der Opposition ziemlich stark ein? Denn wir wissen ja, dass die Ausschussvorsitzenden eine ziemliche Befugnis innerhalb dieser Ausschüsse haben.

(Alexander König (CSU): Die Antwort ist einfach: Nein!)

**Josef Schmid (CSU):** Der Vorsitzende ist Primus inter Pares. Das ist rechtlich völlig geklärt. Er hat vor allem die Aufgabe, die Sitzungen zu leiten. Aber hinter Ihrer Frage steckt ja eigentlich, dass Sie doch genau wissen, dass die Ausschussbesetzung nach einem demokratischen Prinzip erfolgt, nämlich letztendlich vom Wählerwillen abgeleitet, also davon, welche Fraktion der Wähler wie stark gemacht hat. Deswegen könnte es auch tatsächlich sein, dass, wenn wir jetzt noch fünf Untersuchungsausschüsse hätten, irgendwann auch die AfD dran wäre, einen solchen Untersuchungsausschuss zu leiten. Aber dass Sie von solchen parlamentarischen Gepflogenheiten nichts halten, wissen wir spätestens, seit Sie gegen die freie Abstimmung der Abgeordneten zu Felde gezogen sind, was die Position von stellvertretenden Parlamentspräsidenten und Mitgliedern im Kontrollgremium betrifft. Das hat schon gezeigt, dass Sie eigentlich nichts von dieser Demokratie halten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun für eine Zwischenbemerkung der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Kollege Schmid, es ist ernüchternd, dass dieser Untersuchungsausschuss einen Vorsitzenden hat, der jetzt in seiner Rede drei Punkte noch mal bestätigt hat. Erstens – nichts anderes ist es – heiligt der Zweck die Mittel. Beim Museum heiligt er auch die Mittel, wie dieses Museum erreicht worden ist. Nein, wir sind anderer Auffassung. Wir meinen, dass wir die Mittel und den Vorgang, wie das zustande gekommen ist, genau anschauen müssen. Deswegen ist es nicht infrage zu stellen, sondern Kernauftrag.

Zweitens. Aufklärung muss umfassend sein. Was Sie jetzt dahergeredet haben von Beiwerk! Es sind Akten der Staatsregierung und diese Akten sind umfassend vorzulegen.

Der dritte Punkt: Sie haben ja aus der Rechtsprechung zitiert. Nur ist die Logik, dass abgeschlossene Vorgänge umfassend Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein können und müssen, ohne dass der Kernbereich der Exekutive in irgendeiner Weise betroffen ist.

Abschließend: Ich bin schon der Meinung, dass die Staatsregierung selbst in der Lage ist zu sagen, welche Akten in ihrem Bestand bei der Herausgabe den Kernbereich der Exekutive verletzen würden. Ich finde, Ihr Beitrag war noch mehr als der Vorgang hier ein Beweis dafür, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Halbleib, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Volkmar Halbleib (SPD):** – dass Sie das Grundverständnis eines Untersuchungsausschusses nicht teilen, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Schmid, Sie haben das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** – sondern in Ihren Aufgaben – –

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat der Abgeordnete Schmid.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Schmid hat das Wort.

**Josef Schmid (CSU):** Das beste Beispiel dafür, was ich über die Arbeitsweise und Ihre Haltung dazu gesagt habe, haben Sie doch gerade jetzt wieder abgegeben. Sie halten sich nicht mal an die Regeln der Redezeit, sondern reden einfach weiter, wenn der Präsident schon gesagt hat, dass jetzt Schluss ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Halbleib, ehrlich gesagt, sollten Sie wenigstens als Jurist einräumen – auch wenn Sie juristisch eine andere Meinung vertreten –, dass es diese Rechte gibt, dass es einen Kernbereich der geschützten Willensbildung der Staatsregierung gibt, dass es da Grenzen geben muss. Sie sollten einfach mal hinhören, was ich sage. Aber das zeigt auch wieder, dass Sie nur skandalisieren, Vorwürfe machen und die CSU angreifen wollen und nichts weiter.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Kollege Schmid, Sie haben gerade von gut angelegten Euros gesprochen. Das kann jeder für sich selber bewerten. Aber das ist genau der springende Punkt. Ich habe und wir von der Opposition haben etwas mehr Respekt vor dem Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger. Das ist nämlich nicht das Geld von Markus Söder oder von Ihrer Fraktion, sondern das ist Steuergeld. Deswegen gucken wir da auch ganz genau hin.

Sie haben gerade eine Argumentationslinie vorgebracht zum Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, offenkundig für den Beweisantrag Nummer 9. Ich möchte jetzt noch mal auf den Beweisantrag Nummer 11 abstellen. Dort geht es aus meiner Sicht ganz klar um Auskünfte zu abgeschlossenen Vorgängen. Das ist schon in der Logik der Sache begründet, wenn nämlich eine Schriftliche Anfrage gestellt worden ist, bekommt sie irgendwann eine Drucksachenummer und ist nachzulesen. Dies sind also gemäß Ihrer Argumentation abgeschlossene Vorgänge.

Vielleicht können Sie das für mich noch einmal als versierter Jurist bewerten. Aus meiner Sicht können wir all das als Mitglieder des Untersuchungsausschusses entsprechend zur Kenntnis nehmen. Aus meiner Sicht ist das unser gutes Recht. Ich verstehe nicht, warum Sie das zurückhalten wollen.

(Beifall bei der FDP)

**Josef Schmid (CSU):** Ich denke, ich habe hinreichend herübergebracht, dass das Thema des nicht abgeschlossenen Vorgangs bei dem anderen Beweisantrag eine Rolle spielt, aber nicht bei diesem; denn die Anfragen wurden gestellt und es sind auch Antworten erfolgt. Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, dass die Antwort die erschöpfende Auskunft, die voll der Auskunftspflicht der Staatsregierung genügt, auf eine Anfrage ist und nicht der Schriftverkehr vorher innerhalb der Staatsregierung, der zu dieser Antwort führt. Im Übrigen heißt der Untersuchungsausschuss "Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum" und nicht: "Wie beantwortet die Bayerische Staatsregierung Parlamentsanfragen?"

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun Frau Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 14.12. haben wir alle zusammen den Untersuchungsausschuss Zu-

kunstmuseum eingesetzt. Von Beginn an standen wir FREIEN WÄHLER dem Anliegen offen gegenüber. Eine restlose Aufklärung war uns wichtig. Dies sind wir alle den bayerischen Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen schuldig. Auch als Regierungsfraktion werden wir dieser Aufgabe uneingeschränkt nachkommen. Die Zeit zur Aufklärung, Herr Körber, ist sehr knapp bemessen. Es stehen nur noch wenige Monate zur Verfügung, und innerhalb dieses straffen Zeitkorsetts – –

(Alexander König (CSU): Osterferien, Pfingstferien! – Sebastian Körber (FDP): Wollen Sie deshalb Akten zurückhalten?)

– Nein. – Lassen Sie mich doch ausreden. Ich habe bei Ihnen auch nicht reingebrüllt.

(Sebastian Körber (FDP): Dann geben Sie sie halt heraus!)

Innerhalb dieses straffen Zeitkorsetts ist ein Ende eines vollständigen Schlussberichts des zielorientierten – – Jetzt haben Sie mich zum ersten Mal rausgebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Ach so. Nein, der hat das noch nie gemacht, Herr Körber. Egal, ich fange noch einmal an. Uns ist es wichtig, alle Unterlagen durchzulesen. Bis jetzt habe ich nicht gemerkt, Herr Körber – –

Nein, jetzt muss ich doch darauf zurückkommen. Deshalb habe ich mich jetzt extra nur auf das Blatt konzentriert. Eigentlich wollte ich mich nicht provozieren lassen, aber ich muss sagen: Ich habe kein Stockholm-Syndrom, Herr Körber. Wenn mich jemand in Haft nimmt, lieber Kollege, geht es genau umgekehrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich wollte Ihnen mitgeben, dies ist mein erster Untersuchungsausschuss. Das ist für die Zuhörer vielleicht wichtig. Wir haben bis jetzt über tausend Seiten erhalten. Ich bin gerade am Durcharbeiten. Bis jetzt weist an keiner Stelle etwas darauf hin, dass irgendwelche Akten fehlen würden. Wenn es hier heißt – auch das geht wieder vor allem an das Publikum –, dass die Korrespondenz mit dem ORH vorgelegt werden soll, finde ich das als Nichtjuristin seltsam. Das ist doch noch nicht einmal abgeschlossen! Es liegt noch nicht einmal ein Abschlussbericht vor. Wie kann ich das denn weitergeben, wenn noch nicht einmal ein Abschlussbericht vorliegt? Als Nichtjuristin habe ich aber sehr wohl gemerkt, dass es für Teile der Opposition – für Teile, möchte ich sagen, und ich werde garantiert nicht aus einer nicht öffentlichen Sitzung berichten, wer wo wie beißt, um sich in den Mittelpunkt zu rücken – mehr um das Ego als um dieses Museum und um eine Aufklärung geht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Um Prozenhürden geht es einem!)

Für mich als jemand, der aus einem Kommunalparlament kommt, war es absolut schockierend, dass Argumentationen aus nicht öffentlichen Sitzungen an die Öffentlichkeit gelangen. Ich habe in jeder Woche Abschlussberichte gehört, auch heute in diesem Plenum. Hier werden Abschlussberichte gegeben, warum das schlecht und das gut ist. Dabei ist es die Aufgabe, sich in diesem Untersuchungsausschuss ein Bild zu machen. Ihnen wurden juristische Begründungen vorgelegt, warum dies nicht so sein kann. Ich gehe auch nicht zu Ihrer Fraktion und frage, wie der Werdegang dieser Entscheidung war. Derjenige, der am Ende unterschreibt, trägt dafür die Verantwortung.

Wenn man das Gefühl hat und nachweisen kann, dass ein Akt nicht vollständig ist, kann man einen Beweisantrag stellen. Tun Sie bitte nicht so, als hätten wir Ihre Beweisanträge grundsätzlich abgelehnt. Das stimmt nicht, Herr Körber! Man hat in

diesem Untersuchungsausschuss sogar angeboten – jetzt berichte ich auch einmal aus einer nicht öffentlichen Sitzung –, noch abzuwarten und Erkundigungen einzuziehen, wie man dies heilen könnte. Dies möchte ich Ihnen jetzt aus vollem Herzen als Nichtjuristin sagen. Alles, was juristische Grundlagen hat, muss man mir auch erklären, aber ich möchte nicht, dass Ihnen allen das Gefühl vermittelt wird, wir hätten keine Untersuchungsgrundlagen. Diese liegen vor.

Dieses Aufbäumen und diese Show erschrecken mich! Behalten Sie sich Ihre Abschlussberichte für den Schluss vor. Wenn Sie mir erzählen, Sie sind schon bei über tausend Seiten, dann leisten Sie ohnehin Übermenschliches. Wenn Sie bereits alles wissen und kennen, können wir uns eine solche Show im Plenum sparen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Ursula Sowa von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ursula Sowa (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier in diesem Hohen Haus ist es möglich, demokratisch zu arbeiten. Ich bin vor viereinhalb Jahren hierhergekommen und habe mich darauf gefreut, dass man hier alles sagen und eine freie Rede halten kann und einem niemand vorschreibt, was zu sagen ist. Bei Herrn Schmid hatte ich jetzt gerade den Eindruck, er sagt nicht wirklich das, was er sagen will.

(Tobias Reiß (CSU): So eine blödsinnige Unterstellung!)

Er hat seine Mutter zitiert, die ihm gesagt hat, es komme auf die Worte an. – Ich weiß aber nicht, Herr Schmid, ob Ihre Mutter damit zufrieden gewesen wäre, dass Sie so laut und aufgeregt gebrüllt haben.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ja!)

Warum eigentlich, wenn Sie das sagen, was Ihrem Herzen entspräche?

Meiner Meinung nach wird es in Zukunft noch mehrere Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses geben. Nach der dritten Sitzung war jetzt aber die Bremse drin, und es war der Demokratie geschuldet, dass wir hier sind und dies auch der Öffentlichkeit kundtun können, dass hier gebremst, blockiert und gemauert wird und dass wir nicht an die Unterlagen herankommen, die so wichtig sind. Da jetzt aber der Fokus darauf liegt, wissen wir genau, wir lagen hier in der Opposition goldrichtig! Hier werden wir nicht lockerlassen, nachzuforschen. Wir wollen wissen, was mit der Beantwortung dieser Anfragen aus unserem eigenen Kreise geschehen ist und wie es mit den Unterlagen des Obersten Rechnungshofes aussieht. Genau hier werden wir weiterbohren. Auch gibt es – meine Kollegin Verena Osgyan hat es angedeutet – in der Demokratie noch einen weiteren Schritt. Wenn wir hier nicht weiterkommen, ziehen wir vor Gericht!

(Tobias Reiß (CSU): Ja, bitte!)

Ich weiß nicht, ob Sie damit glücklich werden. Auch hier wird dann genau kontrolliert. Ich bin sehr sicher, wir werden recht bekommen;

(Tobias Reiß (CSU): Sie sind wohl die Oberverfassungsrichterin! So eine Hybris!)

denn dieses Mauern konnten wir überzeugend darstellen. Auch steht im Protokoll, wie wunderbar wir überzeugen konnten.

Insofern freue ich mich darauf, wie es weitergeht. Wir werden nicht lockerlassen. Ich bin sehr sicher, wir werden Herrn Söder, der wieder einmal durch Abwesenheit glänzt, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Abgeordnete, denken Sie an Ihre Redezeit!

**Ursula Sowa (GRÜNE):** – ich bin sofort am Ende – mit seiner Aussage, dass alles nach Recht und Gesetz erfolgt sei, Lügen strafen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wer entgegen dem Beschluss des Untersuchungsausschusses dem Beweisantrag Nummer 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP, die AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Swoboda. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Beweisantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Beweisantrag Nummer 11. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17:50 bis 17:53 Uhr)

Gibt es noch technische Probleme? Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Dann ist die Abstimmungszeit beendet. Das Stimmergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf und bitte auch wieder um etwas Ruhe und darum, dass alle wieder Platz nehmen und Gespräche außerhalb des Plenarsaals führen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie die Plätze ein. Wenn Sie Gespräche führen, führen Sie diese bitte außerhalb des Plenarsaals.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Interpellation der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Queer in Bayern - damals, heute und in Zukunft (Drs. 18/27457)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 73 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte Sie nun, sich alle hinzusetzen und die Gespräche draußen weiterzuführen. Sonst warten wir. Wir haben auch Zeit. Wir können heute Abend auch noch länger

tagen. – Der erste Redner ist der Kollege Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 13 Millionen Menschen leben im Freistaat.

(Anhaltende Unruhe)

Davon bezeichnen sich nach aktueller Studienlage zwischen 5 und 10 % als LSBTIQ, also als lesbisch, schwul, bi-, trans-, intersexuell oder einfach als queer.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zieht man die repräsentative Dalia-Studie heran, sprechen wir von 7,4 % von rund einer Million Bayerinnen und Bayern, die sich als queer verstehen. Diese eine Million Menschen begegnen uns allen tagtäglich. Sie sind Arbeitskollegen. Sie sitzen sogar hier im Bayerischen Landtag. Sie sind Nachbarinnen, Freunde, Familienmitglieder und Bekannte. Sie machen unseren Freistaat bunter und vielfältiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber es sind auch eine Million Menschen, die immer noch besonders von Diskriminierung betroffen sind und auch darunter zu leiden haben. Unsere große Anfrage belegt: Die Zahl der queerefeindlichen Straftaten hat sich seit 2010 versiebenfacht. Das liegt auch deutlich über der Steigerung der Hasskriminalität insgesamt. Besonders erschreckend: Der Hass gegen queere Menschen bricht sich auch immer öfter in körperlicher Gewalt Bahn. Für das Jahr 2021 sind zwölf Körperverletzungen in der Statistik verzeichnet.

Selbst vor Paraden wie dem Christopher Street Day machen dieser Hass und diese Gewalt leider nicht mehr Halt. Beim CSD in Augsburg sind zwei Teilnehmende geschlagen und getreten worden. Ein queeres Pärchen auf dem Heimweg von einer Party in Dingolfing wurde beleidigt und einem der beiden der Kiefer gebrochen. Ich sage es ganz deutlich: Beleidigung, Bedrohung, Gewalt haben in unserer Gesellschaft hier in Bayern keinen Platz. Alle Menschen, mit jeder sexuellen Orientierung und mit jeder geschlechtlichen Identität, sollen sich in Bayern sicher fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Leider ist das nur die Spitze des Eisbergs. Das Dunkelfeld ist noch immer riesig. Unabhängige Anti-Gewalt-Projekte wie "Strong!" haben für das Jahr 2021 doppelt so viele Delikte verzeichnet. Viele davon sind nicht zur Anzeige gebracht worden. Wir wollen das Vertrauen der Community in die Polizei stärken und gleichzeitig die polizeilichen Strukturen für die Community sensibilisieren.

Das Thema in der polizeilichen Fortbildung nur auf Nachfrage anzusprechen, reicht nicht aus, Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen Ansprechpersonen für LSBTIQ in allen Polizeipräsidien in Bayern. Straftaten und Körperverletzungen sind sicher die krassen Formen der Diskriminierung; aber Diskriminierung beginnt viel früher: Ablehnung in der Familie, Mobbing in der Schule oder Benachteiligung am Arbeitsplatz. All das sind Formen von Diskriminierung.

Unsere Studie "Queeres Leben in Bayern", die in der Antwort auf die Interpellation von der Staatsregierung sogar selbst als Referenz angeführt wird, zeigt: Rund die Hälfte der Befragten hat in den vergangenen drei Jahren in Bayern Diskriminierung erlebt. Auch die Regierung kommt zu dem Schluss – Zitat –: "Diskriminierung von nicht heterosexuellen und nicht cis-geschlechtlichen Menschen ist auch in Bayern noch ausgeprägt, [...]." – Die Erkenntnis ist da; bloß handeln CSU und

FREIE WÄHLER, wie so oft, nicht ausreichend. Wir müssen Diskriminierung in unserer Gesellschaft entgegentreten und endlich in die Akzeptanz von Vielfalt investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Diskriminierung, Ablehnung und mangelnde Akzeptanz bleiben nicht ohne Folgen: Sie wirken sich massiv auf die Gesundheit der Betroffenen aus. Sie können es in der Interpellation nachlesen. LSBTIQ sind drei- bis viermal so häufig von psychischen Erkrankungen betroffen. Besonders traurig – und das sollte uns deutlich zu denken geben –: Eine Studie der Universität Mailand aus dem Jahr 2018 kommt zu dem traurigen Ergebnis, dass das Suizidrisiko bei homosexuellen Jugendlichen viermal, bei Trans-Jugendlichen sogar sechsmal höher ist als bei sonstigen Gleichaltrigen. Die Staatsregierung antwortet auf diese traurigen Erkenntnisse vor allem mit dem Thema HIV-Prävention. Das ist kein Scherz, und auch auf die explizite Nachfrage, was denn für queere Menschen in Bayern bis 2020 gefördert worden ist, gibt es eine lange Liste von HIV-Präventionsmaßnahmen.

Noch immer scheint die überkommene Gleichung, LSBTIQ hätten etwas mit HIV zu tun, in der Bayerischen Staatsregierung verbreitet zu sein. Ohne Frage: Die Vorsorge vor HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ist elementar. Sie löst aber in keiner Weise den Bedarf an psychologischer Unterstützung, an Beratung und an Akzeptanzarbeit. Noch immer warten beispielsweise Transpersonen monatelang auf einen Termin bei einer psychotherapeutischen Fachstelle.

Dass wir heute in Bayern Prävention und Beratung nutzen, um HIV zu begegnen, haben wir im Übrigen auch nicht der CSU zu verdanken, sondern dem mutigen Einsatz von Rita Süßmuth, die sich als Bundesgesundheitsministerin den gauweilerschen Irrwegen wirksam in den Weg gestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, was wir brauchen, das sind leistungsstarke Beratungsstellen in jedem bayerischen Regierungsbezirk, angedockt an die Community. Leistungsstark heißt: Die Beratungsstellen müssen in der Lage sein, auch in der Fläche Angebote zu machen.

Ich schildere Ihnen jetzt einmal einen der schwierigsten Fälle, den wir heute noch tagtäglich in Bayern erleben: Ein junger Mensch stößt mit seiner sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität im eigenen Elternhaus, in der Familie, auf Ablehnung. Das ist eine schreckliche Situation für diese junge Person. Eine kleine Beratungsstelle in einer weit entfernten Bezirkshauptstadt, die mit dem ÖPNV kaum zu erreichen ist, reicht als staatliche Fürsorge in so einem Fall nicht aus. Das Angebot muss in der Lage sein, zu den Jugendlichen vor Ort zu kommen, in die Städte, in die Landkreise. Ich bin nicht bereit hinzunehmen, dass junge Menschen in Bayern länger an sich selbst verzweifeln, weil sie zu Hause oder in ihrem familiären Umfeld auf Ablehnung stoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Queere Netzwerk Bayern und die angelaufene Förderung für die Beratungsstellen sind ein wichtiger Schritt. Endlich tut sich etwas. Beides hat die CSU-Sozialministerin aber auch erst nach jahrelangem Druck der Opposition und nach der Sachverständigenanhörung, die FDP, SPD und GRÜNE gemeinsam beantragt hatten, in die Tat umgesetzt. Die bisherige Fördersumme für Netzwerk, Beratungsstellen und Fachkräftefortbildung reicht eben nicht aus. Sie ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Allein leistungsstarke Beratungsstellen in allen Regierungsbezirken würden wenigstens 2 Millionen Euro Förderung nötig machen.

Die Beratung im Einzelfall ist das eine. Die breite Akzeptanzförderung ist das andere. Der Freistaat trägt dafür vor allem in den Schulen Verantwortung. Statistisch sitzt in jedem Klassenzimmer eine queere Person. Alle Lehrkräfte sind von dem Thema betroffen und müssen fit gemacht werden.

In der Antwort auf die Interpellation wird dann noch ein ganzer Blumenstrauß an Förderprogrammen, an Fortbildungsmaßnahmen genannt. Der einzige Haken ist: Es ist alles freiwillig, und es sind nur einige Hundert Teilnehmende. Bei dem Tempo dürften die meisten der 115.000 Lehrkräfte an den staatlichen Schulen in Bayern in ihrer beruflichen Karriere keine Fortbildung mehr erleben. Das Kultusministerium muss endlich einen Plan vorlegen, wie es die Fortbildung in die Fläche bringen will.

Schülerinnen direkt anzusprechen, das ist entscheidend, und dafür sind Schulprojekte der beste Weg. Teamer\*innen aus der Community gehen in die einzelnen Klassen, gehen in den Austausch. Bisher werden solche Projekte vor allem ehrenamtlich getragen oder von den Kommunen finanziert. Überhaupt hat sich die Staatsregierung in Sachen Förderung von Akzeptanz und Vielfalt jahrelang auf dem Engagement von Kommunen wie München oder Nürnberg ausgeruht. Es ist überfällig, dass der Freistaat selbst mehr Verantwortung übernimmt und allen Schüler\*innen die Teilnahme an einem Schulprojekt ermöglicht.

Leider scheitert das Kultusministerium aber schon an den einfachsten Akzeptanzmaßnahmen. Auch fünf Jahre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Geschlechtseintrag "divers" ist dieser in der amtlichen Schulverwaltungssoftware noch immer nicht abgebildet. Das sind fünf Jahre, in denen im Hightech-Land Bayern Schüler\*innen ihr verfassungsmäßiges Recht von einer gescheiterten Verwaltungssoftware genommen wird. Das ist ein Armutszeugnis für die gesamte Regierung und die Digitalisierung im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher wird gleich von CSU und FREIEN WÄHLERN als Lösung aller Probleme auch der bekannte Slogan "Leben und leben lassen" angeführt. Aber, Kolleginnen und Kollegen, auch fürs "Leben lassen" muss man etwas machen. Akzeptanz fällt leider auch nicht von unserem wunderbaren weiß-blauen Himmel. Sie muss gesellschaftlich verankert und politisch gefördert werden. Bayern ist das letzte Bundesland ohne Aktionsplan für Vielfalt und Akzeptanz. Für jedes Ministerium müssen endlich verbindliche Maßnahmen samt Finanzierung festgeschrieben werden. Mir ist klar, dass Sie das nicht machen wollen. Dann würde auffallen, was alles zum Leidwesen der rund eine Million queeren Menschen in Bayern versäumt worden ist. Aber das kann kein Grund sein, länger hinter allen anderen 15 Bundesländern und dem Bund hinterherzuhinken. Es ist jetzt Zeit für einen bayerischen Aktionsplan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Siekmann. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Stadler.

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Siekmann, auch wir lehnen solche Angriffe ab, aber – –

(Tim Pargent (GRÜNE): Das ist klar, dass Sie "aber" sagen müssen!)

Sie haben vernünftige Lösungsansätze gebracht. Aber haben die GRÜNEN nicht auch ein bisschen eine Teilschuld, weil wir unkontrolliert Migranten aus muslimischen Ländern reinlassen, in denen Schwule, Lesben, sexuell Andersdenkende früher von Felsen gestürzt wurden und jetzt von Hochhäusern gestürzt werden?

Wenn Sie wirklich etwas machen möchten, wäre es dann nicht besser, dass wir Grenzkontrollen machen

(Tim Pargent (GRÜNE): Für AfDler!)

und die Personen kontrollieren, die zu uns nach Deutschland kommen? Dadurch könnten wir doch schon einen wichtigen, entscheidenden Grund liefern, dieser Kriminalität entgegenzuwirken, oder?

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Kollege, dass Ihre Partei mit Lesben, Schwulen und LGBT im Gesamten klarkommt, möchte ich doch deutlich bezweifeln.

(Ralf Stadler (AfD): Das habe ich doch gerade gesagt! Schämen Sie sich! Sie drehen alles um!)

Meine Partei steht für eine ordentliche Integrationsarbeit, die selbstverständlich dafür sorgt, dass Menschen, die hierherkommen, unsere Regeln kennenlernen, dass wir ihnen dabei helfen zu verstehen, wie unsere Gesellschaft funktioniert. Eine solche Integrationspolitik ist im Übrigen in Bayern überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Thomas Huber von der CSU-Fraktion. Herr Huber, Sie haben das Wort.

**Thomas Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bayern ist ein Land des Miteinanders, Bayern ist ein Land der Toleranz und des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts. Bayern ist ein Land der Tradition und Moderne. Ich sage ganz klar: Bayern ist auch vielfältig und bunt, und das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Bei uns darf jede und jeder so leben, wie sie oder er es möchte; denn der Staat gibt keine Lebensmodelle vor, er schafft dafür nur die richtigen Rahmenbedingungen. Unser Ziel, vor allem aber auch unsere Pflicht als Staatsregierung und als christlich-soziale Partei ist es, dafür zu sorgen, dass alle Menschen gleichberechtigt, frei, sicher – das heißt auch diskriminierungs- und gewaltfrei – und selbstbestimmt hier in Bayern leben können. Niemand darf wegen seiner sexuellen Orientierung oder seines Geschlechts Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hass und Hetze haben hier in Bayern keinen Platz.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage ganz klar: Es müssen sich nicht die ändern, die nicht dem klassischen Familienbild mit Mann, Frau und Kindern entsprechen. Nein, es müssen sich die ändern, die diskriminieren, die ausgrenzen und sich über andere stellen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Schwule und Lesben sind in Deutschland längst Ministerinnen, Minister, Vorstandsvorsitzende, Fernsehmoderatorinnen, Fernsehmoderatoren und vieles mehr. Sie heiraten ihre Partnerinnen und Partner und leben zu Recht ein selbstverständlich freies Leben. Das ist richtig und zeigt: Eine gleichgeschlechtliche Lebensweise und geschlechtliche Vielfalt sind in Deutschland und in Bayern längst Normalität.

Mir als sozialpolitischem Sprecher unserer CSU-Fraktion persönlich, aber auch uns als Fraktion und als Partei ist es eines der großen und besonders wichtigen Anliegen: Wir dürfen keine Gruppen gegeneinander ausspielen, sondern müssen jede und jeden so fördern und unterstützen, wie es für sie oder ihn am besten ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es wurde bereits gesagt, dass sich der Anteil an LSBTIQ-Personen in der Bevölkerung je nach Studienlage zwischen 8 und 10 % bewegt. Das heißt, dass sich circa 8 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung in ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität mit der Bezeichnung LSBTIQ identifizieren. Wir sprechen hier deshalb keineswegs von einer Randerscheinung; sie ist Teil unserer Gesellschaft.

Wir wollen deshalb die Gleichstellung, die rechtliche Anerkennung und die Akzeptanz von LSBTIQ-Personen in allen gesellschaftlichen Bereichen voranbringen. Das ist wichtig; denn Realität ist leider immer noch, dass in unserem Land jeden Tag Lesben, Schwule, Transsexuelle und Transgender angefeindet werden – einfach nur, weil sie so sind, wie sie sind.

Leider nehmen auch die homophoben Angriffe zu: Im Jahr 2021 wurden 88 Delikte im Zusammenhang mit geschlechtlicher Identität und/oder sexueller Orientierung bei der Polizei registriert. Die Zahlen, die nicht in irgendwelchen Statistiken auftauchen, sind vermutlich wesentlich höher.

Lieber Kollege Siekmann, ich glaube nicht, dass allein die Zahl der angezeigten Delikte Auskunft darüber gibt, ob Queerfeindlichkeit in Bayern in den letzten Jahren wirklich zugenommen hat oder ob sie sich jetzt nur in der Statistik anders darstellt. Auch ich denke, dass sich inzwischen aufgrund der stärkeren Sensibilisierung viel mehr Menschen als früher trauen – Gott sei Dank! –, queerfeindliche Straftaten zur Anzeige zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Zudem – die ehemaligen Polizisten geben mir recht – wurde die Polizei, auch in der Ausbildung, in den vergangenen Jahren stärker sensibilisiert, sodass heute queerfeindliche Straftaten zuverlässiger erkannt werden können. Ich nenne zwei aktuelle Beispiele:

Beispiel eins: Beim Christopher Street Day in Karlsruhe wurde ein Teilnehmer mit einer Regenbogenflagge von einer Gruppe umstellt, beleidigt und geschlagen. Darüber hinaus wurde ihm die Regenbogenfahne entrissen und verbrannt.

Beispiel zwei: Bei der CSD-Parade in Münster im vergangenen Jahr gab es eine – sogar tödliche – Prügelattacke auf einen 25-Jährigen, der teilnehmende Frauen vor homophoben Beleidigungen verteidigen wollte.

Zwei zutiefst schockierende Übergriffe, die uns einmal mehr verdeutlichen, welchem Hass queere Menschen teilweise – leider! – immer noch ausgesetzt sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jede queerfeindliche Straftat ist eine zu viel. Wir müssen und werden alles unternehmen, damit sich solche Straftaten bei uns in Bayern nicht wiederholen. Die bayerischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gehen – Gott sei Dank! – konsequent gegen jede queerfeindliche Straftat vor. Mittlerweile ist der Umgang mit Queerfeindlichkeit deshalb auch Teil der Ausbildung bei der Polizei; denn bei der bayerischen Polizei ist kein Platz für Diskriminierung jeglicher Art. Jedem Verdacht auf diskriminierendes Verhalten wird nachgegangen, der Sachverhalt wird sorgfältig geprüft, und bei Bedarf werden entsprechende Konsequenzen gezogen.

Zum 1. Januar 2020 wurden bei der bayerischen Staatsanwaltschaft zudem Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hatespeech eingerichtet und ein Hatespeech-Beauftragter berufen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Ausgrenzung, Diskriminierung und Hass sind für Außenstehende nicht immer offensichtlich. Die Auswirkungen auf die Betroffenen sind jedoch verheerend: enormer Stress und Depressionen; es geht bis hin zu Suizidgedanken. Studien zeigen – es wurde gesagt –, dass LSBTIQ-Personen drei- bis viermal so häufig von psychischen Erkrankungen betroffen sind wie andere. Auch physische Erkrankungen, zum Beispiel Herzkrankheiten, treten bei dieser Personengruppe häufiger auf. Die Staatsregierung setzt daher auf Prävention, Beratung und Hilfe für Betroffene.

Ja, Herr Siekmann, zu dem Thema Hilfe gehört natürlich auch der Hinweis, dass im Bereich HIV/Aids in Bayern bereits seit mehr als 25 Jahren ein flächendeckendes Hilfesystem etabliert ist. Das gehört dazu. Zur Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle und queere Personen in Bayern wollen wir ein starkes und tragfähiges Netz weiter auf- bzw. ausbauen. Ich nenne beispielhaft folgende Projekte, die durch das bayerische Sozialministerium gefördert werden: fünf regionale Beratungsstellen, ein bayernweites Fortbildungsprogramm für Fachkräfte, der Aufbau einer zentralen Onlineplattform "Queeres Netzwerk Bayern" durch den Bayerischen Jugendring gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. sowie dem Lesben- und Schwulenverband in Bayern, und die Fachstelle "Strong!" vom Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrum e. V. hier in München. Diese bietet ein anonymes bayernweites Hilfetelefon und dient insbesondere als niederschwellige Anlaufstelle bei Gewalt und Diskriminierung mit Online-Meldeverfahren bei LSBTIQ-feindlicher Hatespeech.

Das Netzwerk und seine Projekte wurden von Prof. Dr. Martina Wegner von der Hochschule München wissenschaftlich begleitet. Der Abschlussbericht soll bald, im April 2023, veröffentlicht werden.

Ich sage Ihnen eines: Wir werden uns den Abschlussbericht genau anschauen und aufbauend darauf auch das bereits bestehende LSBTIQ-Netzwerk weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausbauen, und zwar nicht nur in den Ballungszentren. Ob dafür 2 Millionen Euro erforderlich sind oder nicht, wissen wir heute nicht; momentan sind meines Wissens 700.000 Euro im Haushalt eingestellt.

Liebe Ampel-Parteien, ganz ehrlich – ich kann es mir einfach nicht verkneifen –: Wenn ich mir die aktuellen Pläne der Bundesregierung für ein sogenanntes Selbstbestimmungsgesetz ansehe, komme ich zu dem Ergebnis, dass Sie, mit Verlaub, das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich beziehe mich vor allem auf die geplante Regelung, dass künftig Jugendliche bereits ab 14 Jahren bis zu einmal jährlich beim Standesamt nicht nur ihren Vornamen, sondern auch ihr Geschlecht wechseln können, und zwar ohne Gutachten, wie es bisher notwendig war, und auch ohne Geschlechtsangleichung. Das ist für viele nicht mehr nachvollziehbar. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit sexueller Identität darf, jedenfalls auf der Grundlage unseres Wertefundaments, nicht völlig willkürlich umgegangen werden.

Darüber hinaus dürfen wir doch eines nicht vergessen: Was gut gemeint ist, ist nicht immer gut gemacht. Schaut euch das bitte noch einmal an: Wirklich einmal jährlich?

Wir dürfen auch nicht vergessen: An das rechtliche Geschlecht sind in Deutschland Rechte und Pflichten geknüpft. Für den besonderen Schutz von Frauen nenne ich nur beispielhaft Frauengefängnisse, Schutzräume für Frauen, Frauenhäuser, Geschlechtertrennung in Umkleiden und vieles mehr. Die Trennung zwischen Mann und Frau ergibt aber nur dann Sinn, wenn das rechtliche Geschlecht nicht in dem geplanten undifferenzierten Maß jährlich frei wählbar ist und wenn vor allen Dingen Missbrauch ausgeschlossen ist. Schaut euch bitte noch einmal an, ob Missbrauch tatsächlich ausgeschlossen werden kann.

Die aktuellen Pläne der Ampelkoalition auf der Bundesebene würden diesen Grundsatz unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens völlig außer Kraft setzen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir als CSU-Fraktion setzen uns mit ganzer Kraft dafür ein, dass in Bayern jeder Mensch so leben kann, wie er es für richtig hält – ohne Angst, sondern frei und selbstbestimmt. In den vergangenen Jahren haben wir schon einiges erreicht. Es ist jedoch auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir werden in unseren Bemühungen sicherlich nicht nachlassen.

Unser Ziel sind ganz klar bayernweite Unterstützungsstrukturen, auch und vor allem im ländlichen Raum. Wir wollen ein grundlegendes Beratungsangebot schaffen, wobei ein Schwerpunkt die Qualitätssicherung in der Beratung sein muss. Und ja, ehrenamtliches Engagement ist dabei eine wichtige Ergänzung. Gehen wir gemeinsam diesen Weg!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huber. – Zwei Meldungen zur Zwischenbemerkung liegen vor. Die erste kommt von Herrn Florian Siekmann von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Siekmann.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Kollege Huber, ich freue mich, dass wir in der Sache in vielen Punkten derselben Meinung sind. Sie haben soeben gesagt, Ihnen sei die wissenschaftliche Evaluation wichtig. Ich stelle fest: Selbstbestimmungsgesetze gibt es in Dänemark, Luxemburg, Belgien, Irland, Portugal, Island, Neuseeland, Norwegen, Uruguay und der Schweiz; ich habe sicherlich ein paar Länder vergessen. Ist Ihnen eine Studie bekannt, die zeigt, dass in diesen Ländern die Gesellschaft von diesem Gesetz völlig auseinandergerissen worden wäre, dass es also nicht funktioniert, diesen Menschen das ihnen zustehende Maß an Selbstbestimmung zu geben? Und: Ist es nicht sinnvoll, dass die selbstbestimmte Entscheidung für den Geschlechtseintrag noch vor geschlechtsangleichenden Operationen steht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte schön, Herr Huber.

**Thomas Huber (CSU):** Antwort – ich fange von hinten an –: Ja, das ist möglich. Es muss ja nicht immer gleich eine Geschlechtsangleichung folgen. Ich habe dieses Beispiel genannt, um noch einmal die Bedeutung der Verhältnismäßigkeit zu zeigen. Wenn man die Altersgrenze auf 14 Jahre absenkt, wo sich Kinder oder Jugendliche noch in der Entwicklung befinden und in dem Stadium selbst noch gar nicht wissen, was sie wollen, wohin sie gehören und wohin sie sich letztlich orientieren sollen, und wenn man dann die Möglichkeit eröffnet, ab 14 einmal jährlich ohne vorherige Beratung und ohne vorheriges Gutachten, was jetzt notwendig ist, sein Geschlecht zu ändern, ist das nicht verhältnismäßig. Ich glaube, dass wir nicht um eine ausreichende Beratung und ein Gutachten, ob diese Änderung notwendig ist, herumkommen. Es gibt auch viele Fälle, in denen diese Änderung wieder rückgängig gemacht werden musste. Ich kenne einen solchen Fall in meinem persönlichen Umfeld. Dort ist so eine Entscheidung wieder rückgängig gemacht worden, weil man sich in einem gewissen Alter vielleicht seiner Einstellung und Orientierung nicht bewusst ist. Ich möchte nur davor warnen, dass wir das Kind mit dem Bade ausschütten.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Es kommt noch eine weitere Intervention: von Herrn Abgeordneten Körber von der FDP. Bitte schön, Herr Abgeordneter Körber.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Kollege Huber, Sie haben gerade dargestellt, dass Sie sich öffnen und alles unterstützen wollen, was die demokratischen Oppositionsparteien nach einer Anhörung hier im Landtag fordern. Dort haben alle, die als Expertinnen und Experten geladen waren, einhellig gesagt, dass wir einen queeren Aktionsplan brauchen. Den gibt es in 15 Bundesländern, nur nicht in Bayern. Was ist denn aus Ihrer Sicht der Grund dafür, dass die von Ihnen mitgetragene Staatsregierung sich diesem queeren Aktionsplan bis heute verweigert?

**Thomas Huber (CSU):** Ich habe Ihnen vorher die Möglichkeiten und die aktuellen Maßnahmen genannt. Darüber, ob man diese Maßnahmen in einen Aktionsplan gießt und als Überschrift "Aktionsplan" darüberschreibt, streiten sich die Geister. Es kommt nicht darauf an, wie die Verpackung heißt, sondern darauf, was sich darin befindet und ob die Maßnahmen auch bedarfsgerecht sind. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot weiter ausbauen und uns dem Thema öffnen wollen. Wir müssen uns nicht mehr weiter öffnen, wir sind bereits gegenüber jedem Menschen offen und respektieren individuelle Lebensentwürfe.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Beweisantrag Nummer 11 der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion im Rahmen des Untersuchungsausschusses Zukunftsmuseum bekannt geben. Mit Ja haben 75 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 85 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Beweisantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger! Das bayerische Lebensmotto "Leben und leben lassen" bedeutet, dass jeder im Freistaat nach seiner Fassung glücklich werden soll. Dies ist Gott sei Dank im Freistaat Bayern auch möglich und gewährleistet. Außer Frage steht, dass Menschen, Bürger Bayerns, die homosexuell sind, auch zum bayerischen Großen und Ganzen gehören und natürlich auch Teil unserer bayerischen Gesellschaft sind. Das stellt niemand in Frage.

Zum Motto "Leben und leben lassen" gehört für uns aber auch, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung, der heterosexuell ist, sich eben nicht in Dauerschleife anhören muss, wie er zu denken und zu fühlen hat. 5 % bis 10 % der Bevölkerung in Bayern sollen also dem Personenkreis "queer" zuzuordnen sein. Abgesehen davon, dass 5 % bis 10 % eine recht große Spannweite ist, ist es schwierig, ein Fundament zu erkennen. Damit aber nicht genug, der Anteil queerer Menschen soll laut der Präambel zu der Interpellation auch weltweit steigen. Dazu verweisen die GRÜNEN auf aktuelle Studien aus den Vereinigten Staaten. Die GRÜNEN führen die Tatsache, dass der Anteil steigt, darauf zurück, dass sich die Akzeptanz dieser Lebensformen erhöht habe.

Ich persönlich befürchte eher, dass die Tatsache, dass junge Menschen zwischen 18 und 36 überproportional oft angegeben haben, queer zu sein, auf eine medial breit angelegte Beeinflussung zurückzuführen ist.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte zunächst auf die aufgeworfenen Fragen zur Sicherheit und zur Strafverfolgung zu sprechen kommen. Überhaupt nicht strittig ist, dass Gewalt, und insbesondere auch Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, abzulehnen ist. Das ist abzulehnen, das ist zu verurteilen und es ist strafrechtlich mit aller Konsequenz zu verfolgen.

Hier wurde schon der Christopher Street Day in Augsburg angesprochen. Ebenso thematisiert wurde der Christopher Street Day in Münster im letzten Jahr, wo es sogar zu einer tödlichen Attacke kam, also zu einer Straftat, die derart verabscheuungswürdig ist, dass wirklich nur darauf gehofft werden kann, dass mit aller juristischen Härte dagegen vorgegangen wird.

Dazu aber die erste Anmerkung: Münster liegt in Nordrhein-Westfalen und in Nordrhein-Westfalen haben wir, wie wir heute gelernt haben, einen Aktionsplan für Akzeptanz. Derartige Aktionspläne haben offenbar auch eine sehr eingeschränkte Wirkung.

Die zweite Anmerkung: Schauen wir uns doch einmal, aus welchem Umfeld ein Großteil der Täter kommt, die Straftaten zulasten queerer Menschen begehen. Überproportional stammen bei den Gewalttaten diese Menschen aus dem Ausland, aus fremden Kulturkreisen und insbesondere aus islamisch orientierten Ländern.

(Beifall bei der AfD)

Wenn jemand in einem Kulturkreis sozialisiert ist, in dem Homofeindlichkeit quasi mit der Muttermilch aufgesogen wird, in dem das ganz Umfeld homosexuelle Lebensformen dämonisiert und verurteilt und der Mensch mit Mitte zwanzig nach Deutschland kommt, kann kein Integrationskurs der Welt etwas daran ändern. Das ist eine Illusion, und die muss ich Ihnen leider nehmen. Es wäre absolut im Sinne der betroffenen Personengruppe, über die wir gerade sprechen, dass wir eine komplette Wende in der Integrationspolitik hinlegen. Die GRÜNEN machen das aber unmöglich. Ganz im Gegenteil, sie führen eine Migrationspolitik fort, die einfach dazu führt, dass queere Menschen in Deutschland, gerade in den Großstädten, insbesondere auch in Berlin, immer schlechter und unsicherer leben können. Ich möchte auch an den Mord in Dresden erinnern, als von zwei Männern, die Hände haltend durch die Straßen gingen, ein Mann von einem Islamisten abgestochen wurde.

Es ist der völlig falsche Weg, auf die Polizei zu zeigen, auf die Polizei einzuhauen und die Polizei pauschal der Homofeindlichkeit zu verdächtigen. Das ist der falsche Weg. Verunsichern Sie nicht die Polizisten. Die machen in Bayern einen guten Job und sind auch für diese Straftaten an diesem Personenkreis sensibilisiert.

(Beifall bei der AfD)

Zum Stichwort Migration – das ist auch ein Bereich in Ihrer Interpellation –: In Anbetracht dessen, was ich eben beschrieben habe, ist es völlig irre, auf der einen Seite Menschen ins Land zu holen, die wirklich starke Vorurteile und schon einen regelrechten Homohass haben, aus deren Gruppe überproportional viele Straftaten zulasten queerer Menschen begangen werden, und auf der anderen Seite die Schaffung spezieller Schutzeinrichtungen für queere Geflüchtete zu fordern. Das ist doch überhaupt nicht mehr zu fassen.

(Beifall bei der AfD)

Noch zum Bereich Gesundheit, das in Ihrer Interpellation auch ausführlich thematisiert wurde. Sie legen den Fokus auf einen vermeintlichen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Behandlung von Menschen, die sich dem LGBTIQ-Bereich zuordnen. Ich möchte den Blick einmal in eine andere Richtung lenken. Wir haben in Deutschland seit Jahren das Problem, dass immer mehr Jugendliche der Ansicht sind, sie seien im falschen Körper, sie würden an einer Geschlechtsdysphorie leiden, sie empfinden das auch so. Insbesondere Mädchen sind davon überproportional oft betroffen. Die Fachärztin für Kinder und Jugendpsychiatrie Annette Richter-Unruh hat in diesem Zusammenhang auch das Wort "Transgender-Hype" benutzt. Das Wort ist auch völlig richtig. Wir haben hier einen Transgender-Hype.

Ich komme noch einmal auf die Medien zurück. Die Medien spielen dabei eine wirklich sehr unglückselige Rolle, weil sie eben nicht ausgewogen berichten, sondern sehr einseitig transaffirmativ, wie das Fachwort heißt. Ich möchte einfach auf die traditionsreiche Kindersendung "Die Sendung mit der Maus" hinweisen; auch die wurde von diesem Transgender-Hype traurigerweise nicht verschont. Aber auch das sogenannte Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums ist hier zu nennen. Da wurde nämlich, bis es einen öffentlichen Sturm der Entrüstung gab, ganz ungehemmt Werbung gemacht. Es wurden gezielt sehr junge Kinder von zehn, elf und zwölf Jahren angesprochen. Sie wurden gefragt: Fühlst du dich in deinem Körper richtig aufgehoben? – Das ist derart übergriffig und zu verurteilen, da fehlen mir regelrecht die Worte.

(Beifall bei der AfD)

Hier müssen wir ansetzen. Wir brauchen mehr Schutz für die Jugendlichen. Anstatt die Verordnung von Pubertätsblockern oder gar chirurgischen Eingriffen zu forcieren, wäre es besser, auf Fachleute zu hören, zum Beispiel auf Herrn Prof. Dr. Alexander Korte, der sagt: Gebt den Jugendlichen mehr Zeit. Sie sind in der Pubertät naturgemäß in einer Phase der Verunsicherung. Lasst sie die Pubertät durchlaufen, danach sieht es oft anders aus, und der Wunsch nach einer Behandlung verflüchtigt sich und wächst sich sozusagen aus.

Zu guter Letzt möchte ich auf die Vorwürfe in Richtung Staatsregierung zu sprechen kommen. Der Tenor vonseiten der Fraktion der GRÜNEN war ja, dass im Freistaat Bayern viel zu wenig geschehe. Das halte ich für falsch. Das Gegenteil ist richtig. Das Thema wird eigentlich schon zu stark behandelt. Es wurden schon Beratungsinfrastrukturen geschaffen, die aus unserer Sicht entbehrlich sind.

Ich möchte aber auch einen Blick zurück in die Vergangenheit werfen, in das Jahr 2021. Wir erinnern uns an die Fußball-EM in München. Ausgerechnet in München fand das Spiel Deutschland gegen Ungarn statt, und unser Ministerpräsident Markus Söder – heute leider wieder nicht anwesend – hat im Vorfeld des Spiels gesagt: Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Allianz Arena beim Spiel in Regenbogenfarben leuchten würde. – Gut, dazu kam es nicht. Aber immerhin, Markus Söder saß dann im VIP-Bereich ziemlich alleine und hatte im Freien eine sogenannte Corona-Schutzmaske in Regenbogenfarben auf.

(Tim Pargent (GRÜNE): Da haben Sie ein Problem?)

Gut, inzwischen hat er seine Einstellung geändert. Es ist ja auch Wahlkampf und Wahljahr. Heute beschwert er sich natürlich über Umerziehung und Bevormundung. Ja, es ist lohnend, hier einmal an den Juni 2021 zurückzudenken.

(Beifall bei der AfD)

Um es kurz zu machen: Wir brauchen gelebte Toleranz im Sinne des Mottos "Leben und leben lassen" statt staatlicher Bevormundung und staatlicher Vorgabe, was wir zu denken haben.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schiffers. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Enders von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Frau Kollegin Enders.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern lebt seit jeher von dem Prinzip "Leben und leben lassen". Lieber Florian Siekmann, dieser alte Spruch definiert den Charakter unseres schönen Freistaates. "Leben und leben lassen" heißt, dass man Interessen und Meinungen anderer Menschen zulässt, dass man Dinge akzeptiert, wenn sie im Rahmen unserer Verfassung und unseres Grundgesetzes laufen, dass man Argumente und Überzeugungen diskutiert und akzeptiert, auch wenn man diese selber nicht vertritt, und dass bestimmte Dinge in gewisser Weise selbstverständlich sind, ohne dass man sie noch einmal und noch einmal und noch einmal benennen müsste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern lebt von Demokratie und Pluralismus, von einer Vielfalt in unserer Gesellschaft. Bei diesem Punkt der Interpellation der GRÜNEN, der natürlich eine große Rolle spielt, möchte ich einhaken: Vielfalt ist das Ergebnis einer offenen, mehrdimensionalen Gesellschaft, die die demokratischen Grundzüge beherrscht. Der freie Wettstreit der Ideen ist eines dieser Elemente. Besonders als Parlamentarier hier in diesem Haus dürfen wir das leben. Mit der uns vorliegenden Interpellation werden wichtige Fragen zur Situation von LSBTIQ-Personen in Bayern behandelt. Es geht um die Bereiche Sicherheit, Gesundheit, Migration, Inklusion, Beratung, Bildung, Freizeit, öffentlicher Dienst, Sichtbarkeit und Initiativen.

Die Bayerische Staatsregierung hat umfangreich auf die zahlreichen Themen und Fragen geantwortet. In vielen Bereichen steht der Freistaat gut da, in anderen Bereichen wird klar, dass wir sensibel und offen sein müssen, gerade wenn es um den Anstieg bestimmter registrierter Straftaten gegen queere Menschen geht. Wir lesen aber aus dem Bericht der Staatsregierung heraus, dass unsere Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden konsequent, unter Ausschöpfung der rechtlichen, präventiven und repressiven Maßnahmen gegen queerfeindliche Straftaten vorgehen. Die Sicherheitsbehörden in Bayern sind angehalten, in die Ausbildung entsprechende Inhalte einzufügen.

Zum 1. Januar 2020 wurden bei der Staatsanwaltschaft in Bayern zudem Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hatespeech eingerichtet und ein Hatespeech-Beauftragter berufen. Ein selbstbestimmtes, offenes, diskriminierungs- und gewaltfreies Leben für LSBTIQ-Personen muss überall in Bayern selbstverständlich sein. Daran arbeiten wir gemeinsam, unser Parlament mit der Bayerischen Staatsregierung.

Gerade LSBTIQ-Personen haben häufig mit hohen Belastungen zu kämpfen. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher gerade auch für diese Personengruppe mit Blick auf Prävention, Beratung und Hilfe ein. Bei der Beratung haben wir mit Beschluss des Landtags eine Förderung, ergänzend zu den kommunalen Angeboten, von derzeit fünf regionalen Beratungsstellen sowie ein anonymes bayernweites Hilfetelefon mit webbasiertem Angebot, um eine Grundversorgung in der Beratung, besonders im ländlichen Raum, aufzubauen.

Zudem wird das Queere Netzwerk Bayern als zentrale Vernetzungsplattform in Bayern ausgebaut. Vieles beginnt im Kleinen, in der Familie, im Kindergarten und

in der Schule. Akzeptanz ist Charaktersache. Sich mit unterschiedlichen Einstellungen, Ansichten und Lebensweisen auseinanderzusetzen, ist wichtig. Kinder akzeptieren einander so, wie sie sind. Da gibt es keine Vorurteile oder keine bessere Moral.

Dieser Weg sollte auch unser Weg sein, muss unser Weg sein. Die Akzeptanz des anderen Menschen so, wie er ist, ohne dass man ständig Dinge aussprechen muss, ohne dass man ständig betonen oder überdrehen muss. Die Staatsregierung misst der Präventionsarbeit im Lebensraum Schule einen hohen Stellenwert bei und hat daher zahlreiche und vielfältige Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen. Die Themen "Umgang mit Heterogenität" und "demokratische Werteerziehung" sowie "Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz" haben seit mehreren Jahren einen festen Platz in der Lehrerfortbildung.

Gerade der Erinnerungskultur gilt in Bayern ein besonderes Augenmerk. Das gilt insbesondere für die Erinnerung an die Verfolgung während der Zeit der NSDAP. An jeder staatlichen Schule stehen speziell zur sexuellen Orientierung oder zur geschlechtlichen Identität Ansprechpersonen als Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung zur Verfügung. Bei gemeldeten Diskriminierungen werden zusammen mit den Schülerinnen und Schülern individuelle Lösungsansätze erarbeitet und weitere Stellen eingebunden. Zudem stehen die geförderten Fortbildungen zu LSBTIQ-Lebenswelten grundsätzlich allen Fachkräften offen.

Die bayerischen Sport-, Dach- und Fachverbände sowie Sportvereine werden mithilfe staatlicher Fördermittel in die Lage versetzt, bedarfsgerecht Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung innerhalb der Organisation zu entwickeln und umzusetzen. Auch im öffentlichen Dienst gilt das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung aller Menschen. Bei der Migration und der Inklusion ist für die Durchführung von Asylverfahren das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. In allen Regierungsbezirken sind Anlaufstellen für queere Geflüchtete eingerichtet worden. Außerdem gibt es in Bayern Unterkünfte für vulnerable Personen, zu denen auch queere Menschen gehören.

Die Staatsregierung spricht für eine individuelle Familienpolitik, um alte Muster aufzuweichen. Alle Lebensmodelle, auch das traditionelle Familienmodell, haben gleichermaßen Daseinsberechtigung.

Derzeit liegt noch kein über Eckpunkte hinausgehender Reformvorschlag zum Vorhaben vor, das Transsexuellengesetz abzuschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen. Die Positionierung der Staatsregierung wird auch hier von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung abhängen. Allerdings erfordert das Selbstbestimmungsrecht transgeschlechtlicher Menschen und deren Anspruch auf Achtung ihrer geschlechtlichen Identität nach Ansicht der Staatsregierung und auch nach meiner persönlichen Ansicht nicht, dass das Geschlecht für betroffene Personen jederzeit und immer wieder gänzlich frei wählbar sein muss; denn das entspricht nicht dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2017. Ich zitiere aus dem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2011:

Da das Geschlecht maßgeblich für die Zuweisung von Rechten und Pflichten sein kann und von ihm familiäre Zuordnungen abhängig sind, ist es ein berechtigtes Anliegen des Gesetzgebers, dem Personenstand Dauerhaftigkeit und Eindeutigkeit zu verleihen, ein Auseinanderfallen von biologischer und rechtlicher Geschlechtszugehörigkeit möglichst zu vermeiden und einer Änderung des Personenstands nur stattzugeben, wenn dafür tragfähige Gründe vorliegen [...]

Das war ein Auszug aus der Urteilsbegründung. Das Geschlecht und die Geschlechtsidentität sind somit nicht vergleichbar und auch nicht austauschbar. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Wie schon zweimal vom Bundesverfassungsgericht entschieden – das letzte Urteil stammt aus dem Jahr 2017 – muss weiterhin gewährleistet sein, dass die Änderung der Geschlechtsangabe an ein Mindestmaß materieller Voraussetzungen geknüpft bleibt. Auch sollten die betroffenen Personen, vor allem minderjährige Personen, durch eine ausreichende und vielseitige – keine transaffirmative, sondern durch eine vielseitige – fachkundige Begleitung des Verfahrens vor übereilten, nicht ausreichend bedachten Entscheidungen geschützt werden, damit eine gewisse Dauerhaftigkeit und Eindeutigkeit gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, Meinungen können unterschiedlich sein. Wenn unser Aushängeschild die freie Rede ist, wenn Meinungen in unserem Land frei möglich sind, dann müssen wir alle Meinungen und Argumente hören und annehmen, auch wenn sie unbequem sind und nicht dem allgemeinen Geschmack entsprechen. Wir sehen aber in vielen Bereichen, dass es mittlerweile eine inhaltsfreie Protestgesellschaft gibt, die moralische Sichtweisen als politischen Maßstab nimmt. Das zerstört die offene Debatte und fördert eine neue Kultur des Denunziantentums. Damit verliert die Demokratie ihr wichtigstes Werkzeug zur Selbstkritik, Fehleranalyse und Erneuerung.

Unterschiedliche Meinungen müssen akzeptiert werden. Akzeptieren ist die eine Sache; anständig miteinander umgehen ist die andere Sache. Meinung kann auch mal wehtun. Das muss und wird unsere Demokratie aushalten. Meinungen der Mehrheit sind in unserem demokratischen Verständnis immer noch die besseren Argumente, meine Damen und Herren, die allgemein gelten und weiterhin gehört werden müssen. Für eine funktionierende Demokratie ist eine aktive Debattenkultur unersetzlich. Es müsste im Sinne aller Demokraten sein, sich dafür einzusetzen – schon allein deshalb, weil es kein Beispiel einer freiheitlichen Gesellschaft gibt, in der zugleich der Meinungsfreiheit misstraut wurde. Wer ihr misstraut, misstraut der Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, unsere Maxime bleibt: Leben und leben lassen. Die Aufgabe eines gerechten demokratischen Staates muss es sein, LGBTIQ-Personen und das Sternchen für alle anderen, die sich noch anders definieren, unbedingt zu schützen, ohne dabei zum Beispiel die Rechte und den Schutz von biologischen Frauen zu vernachlässigen. Das sage ich ganz bewusst heute am Vorabend des Internationalen Frauentages; denn ich bin keine "menstruierende Person" oder "Person mit Vulva und Vagina", wie es jetzt vom Bundesverband Pro Familia propagiert wird. Man traut sich nicht mehr, von "Frauen" zu sprechen. Ich bin eine Frau ohne Wenn und Aber, und zwar eine Frau, die sich gleichermaßen für alle Menschen in dieser Gesellschaft einsetzt, für die Rechte und den Schutz aller Menschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich erteile der Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion das Wort. – Frau Rauscher, bitte schön.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Enders, Ihr Wort in Gottes Ohr; aber so einfach ist die Realität halt nicht. Deshalb möchte ich mich an der Stelle auch bei der Fraktion der GRÜNEN für die Interpellation bedanken.

Worum geht es in der Interpellation? – Es geht im Grunde um die Teilhabe und den Respekt vor der Lebensweise von achthunderttausend bis einer Million Menschen in Bayern, die andere Menschen lieben, mit ihnen leben, Kinder großziehen, füreinander da sind und künftig hoffentlich ohne Angst und ohne Anfeindung und wirklich frei leben können und die wie Elly Schlein, die neue Vorsitzende der Partito Democratico, unserer Freunde und Freundinnen in Italien, sich nicht nur politisch betätigen, sondern auch die Power haben, ein Land regieren zu wollen. Queere Menschen müssen aber noch sehr deutlich Respekt einfordern: Ihre Art zu leben ist ihre Art zu leben im Allgemeinen und ihr Liebesleben im Besonderen. Elly Schlein sagte: Ich bin eine Frau, liebe eine Frau, bin keine Mutter, bin aber deswegen nicht weniger Frau. Sie grenzt sich damit ab von Giorgia Melonis Motto: Ich bin eine Frau, eine Mutter, eine Italienerin und Christin.

Es ging Elly Schlein darum, deutlich zu machen, dass die Menschen vielfältig sind und dass nicht nur die wählbar sind, die einer einzigen Norm entsprechen. Elly Schlein hat wie 83 % aller queeren Menschen in der Öffentlichkeit Beleidigungen und Schmähungen erlebt. Sie wurde ausgegrenzt, weil jemand anderes sich ein Urteil darüber anmaßte, wen sie lieben will. In Russlands Diktatur ist der Hass auf die Ehe, die nicht zwischen Mann und Frau geschlossen wird, mit ein Grund, sich gegen den Westen zu stellen.

Wie ist die Situation in Deutschland? Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind viele Verbesserungen für das Leben queerer Menschen bereits enthalten und werden sukzessive umgesetzt. In ihm heißt es:

Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen Aktionsplan

– den Bayern immer noch abgelehnt hat –

für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell unterlegt um. Darin unterstützen wir u. a. die Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der Jugendarbeit, fördern Angebote für ältere LSBTI und bringen in der Arbeitswelt das Diversity Management voran [...] Regenbogenfamilien werden wir in der Familienpolitik stärker verankern. Geschlechtsspezifische und homosexuellenfeindliche Beweggründe werden wir in den Katalog der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 StGB explizit aufnehmen. Die Polizeien von Bund und Ländern sollen Hasskriminalität aufgrund des Geschlechts und gegen queere Menschen separat erfassen.

Weiter:

Wir werden das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen.

Wie wichtig das betroffenen Menschen und ihren Familien ist, hat mir eine Mutter eines transsexuellen Teenagers vor Kurzem sehr eindrücklich erklärt. Was sich auf Bundesebene tut, bedeutet wirklich ganz hervorragende Aussichten für queere Menschen in Deutschland und somit auch in Bayern.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte nicht sagen, Frau Ministerin – diese Worte sind auch an Sie gerichtet –, dass sich in Bayern nichts getan hätte. Dennoch glaube ich, dass Menschen, die von zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Normen abweichen, immer noch als bunte Paradiesvögel, oftmals als abnormal angesehen werden, vielleicht ganz besonders auch in Bayern. Das ist meine ganz persönliche Einschätzung. Es gibt

keine Statistik darüber. Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Erfahrungen aus meinem privaten Umfeld schildern.

Da gibt es zwei junge verheiratete Paare. Die eine ist eine promovierte Ärztin, die andere ist Historikerin. Die Nächste ist Architektin und die Vierte ist Sozialpädagogin. Beide Paare haben Kinder. Es ist unglaublich, welchen aufwendigen Weg sie gehen mussten, um allein die Elternschaft im Wege des Adoptionsverfahrens der Frau anerkannt zu bekommen, die nicht die leibliche Mutter des Kindes ist – vor allem auch, welchen unqualifizierten Kommentaren sie nach wie vor ausgesetzt sind. Deshalb bin ich dankbar, dass auf Bundesebene nun ein Eckpunktepapier eingebracht wird, das genau dieses gesetzlich neu regeln wird.

Aber zurück zu Bayern. Wie die Interpellation deutlich macht, gibt es in Bayern noch viel zu oft die Haltung: One size fits all. – Was für alle anderen passt, ist auch für die queeren Menschen passend.

Ich greife ein paar Beispiele heraus: Im Bereich der Kriminalität können häufig keine Angaben darüber gemacht werden, wie sich die Anzahl der Straftaten zum Schaden der Gruppe der queeren Menschen entwickelt hat, weil die Statistik nach Deliktsarten und Kriminalitätsphänomenen und nicht nach Opfergruppen erstellt wird. Daran, dass wir es mit einer besonders vulnerablen Gruppe unserer Gesellschaft zu tun haben, gibt es spätestens dann keinen Zweifel, wenn 83 % der queeren Menschen von Beleidigungen und Schmähungen im öffentlichen Raum berichten.

Das Motto "One size fits all" gilt für die regierenden Fraktionen und die Staatsregierung offensichtlich oftmals auch im Gesundheitsbereich. Wir wissen, dass queere Personen drei- bis viermal häufiger psychisch erkranken als die restliche Bevölkerung. Herzerkrankungen und Migräne kommen doppelt so häufig vor wie bei der restlichen Bevölkerung. Trotzdem sieht die Staatsregierung in ihrer Antwort keinen besonderen Handlungsbedarf, für diese Gruppen der queeren Menschen aktiv zu werden.

Es ist gut, dass es Handlungsempfehlungen zum Umgang mit transidenten und intergeschlechtlichen Personen für die Polizeidienststellen gibt. Auch wenn sie vielleicht nicht unbedingt zur Tageslektüre gehören – aber es gibt sie. Warum gibt es die denn aber nicht analog für Justiz- und Justizvollzugsbeamte? – Ich zitiere aus der Antwort der Staatsregierung: Derartige, speziell auf den Umgang mit trans- und intersexuellen Personen im Justizvollzug ausgerichtete Richt- und Leitlinien existieren nicht. Ich fordere den Justizminister deshalb auf, sich die Handlungsempfehlungen für die Polizeidienststellen zu besorgen und solche für seine Behörden zu verfassen. Das dürfte doch wirklich kein großes Problem sein.

Eine gute Idee für die Veränderung von Haltung in Einrichtungen ist die Schaffung zum Beispiel des Qualitätssiegels "Lebensort Vielfalt", um das sich Alten- und Pflegeeinrichtungen bewerben können. Das Qualitätssiegel gibt es seit einem Jahr. In Bayern haben sich genau zwei Einrichtungen darum beworben: das von der sozialdemokratisch geführten Stadt München getragene Münchenstift und der Pflegedienst Sorgenfrei in Neusäß. Ich fordere deshalb den Gesundheitsminister auf, dieses eigentlich so tolle Qualitätssiegel offensiv zu bewerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele aus der Interpellation zeigen: Bayern macht nicht nichts. Bayern ist aber noch lange nicht so gut aufgestellt, wie wir aufgestellt sein könnten. Ein konkreter Aktionsplan für die Verbesserung der Teilhabe queerer Menschen, so wie er bereits im Bund erarbeitet wird, ist auch für Bayern notwendig. Er wurde zuletzt, wie bereits erwähnt, hier im Parlament abgelehnt. Dieser Aktionsplan soll unter anderem folgende Zielsetzungen und Bereiche umfassen: Die Staatsregierung schließt sich der Charta der Vielfalt an und entwi-

ckelt für ihren eigenen Wirkungsbereich Diversity-Richtlinien. Es wird ein Programm zur Reduktion von Gewalt gegen queere Personengruppen entwickelt. Der Bereich "Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität und sexuellen Vielfalt" wird in die Lehrerausbildung integriert. Für den Bereich werden verstärkt Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. An allen bayerischen Schulen der Sekundarstufe wird die Funktion einer Vertrauensperson für sexuelle Vielfalt geschaffen. Die Staatsregierung entwickelt mit Sportverbänden eine umfassende Informations- und Aufklärungskampagne zu Homo- und Transphobie im Sport.

Wir brauchen eine Vielfaltsstrategie, die unseren Geist und unsere Haltung in unserem Land weiterentwickelt; denn die Realität ist vielfältiger, als es manchem hier im Parlament klar ist. Das ist auch gut so. Respekt vor ihrer Lebensweise, vor ihren speziellen Bedürfnissen sind wir queeren Menschen auch in Bayern schuldig. Das Motto "Leben und leben lassen" reicht halt nicht für alle Menschen in Bayern. Um Hass und Hetze in Bayern entgegenzuwirken, braucht es Strukturen und Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von allein wird sich vieles nicht oder einfach nur viel zu langsam ändern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Frau Abgeordnete Rauscher, ich bedanke mich bei Ihnen. – Der nächste Redner ist Herr Sebastian Körber. Herr Abgeordneter Körber, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Queere Menschen werden in Bayern nach wie vor überdurchschnittlich häufig Opfer von Straftaten. Während sich Hasskriminalität im Freistaat in den letzten elf Jahren generell etwa vervierfacht hat, hat sich die Zahl der bei der Polizei registrierten Fälle von Straftaten gegen queere Menschen im gleichen Zeitraum fast versiebenfacht.

Wie reagiert nun unsere Staatsregierung? – Wir haben jetzt die Kollegin von den FREIEN WÄHLERN und auch den Kollegen von der CSU gehört. Ich bringe mal zwei Beispiele.

Insbesondere der Kollege Huber von der CSU hat ja auch in Anspruch genommen, dass seine Partei dafür steht. Gehen wir mal zurück zu Ihrem Politischen Aschermittwoch. Ich gehe davon aus, dass Sie da anwesend waren.

(Thomas Huber (CSU): Nein, war ich nicht!)

– Schade, dann gebe ich Ihnen ein schönes Beispiel. Ihr Ministerpräsident, Ihr Parteivorsitzender hat da nämlich Folgendes gesagt, ich zitiere wörtlich: "Es wird über Hormon im Fleisch debattiert [...]. Aber gleichzeitig will eine grüne Ministerin Kindern Hormone verabreichen, um ihr Geschlecht nicht zu entwickeln. [...] Ist doch nicht mehr normal." – So hat Ihr Parteivorsitzender und Ministerpräsident das sogar noch angeheizt. Ich frage Sie, ob Sie sich schon mal wirklich mit betroffenen Personen unterhalten haben. Sie tun immer so, als ob jeder jedes Jahr einmal sein Geschlecht ändern würde. – Das ist doch absurd. Das ist doch geradezu absurd, so etwas hier anzuführen. Das kann doch nicht der Maßstab sein.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

– Herr Huber, Sie konnten schon reden. Sie können sich ja melden. Sie haben doch gerade schon dazu geredet. Reden Sie doch mal wirklich mit betroffenen Personen und dann sagen Sie mir, ob sich da wirklich jemand hinstellt und sagt: Jetzt

bin ich heute mal aus Jux und Tollerei eine Frau oder ein Mann. – Also, so was Absurdes! Kommen Sie da doch mal zurück zu den Fakten und zur Realität.

Jetzt kommen wir zu den FREIEN WÄHLERN: Der stellvertretende Ministerpräsident – das sind immerhin die ranghöchsten Vertreter, die Sie hier haben – und Parteivorsitzende der FREIEN WÄHLER hat kürzlich – als Einlassung – eine Äußerung, die er im "Münchner Merkur" gemacht hat, ergänzt. Dort hat man sich ein bisschen über die – so wurde es dort genannt – biedere Weihnachtskarte seines Ministeriums echauffiert. Da ging es um die Darstellung einer traditionellen Familie auf einer Weihnachtskarte.

Frau Enders, da sollten Sie mal zuhören. – Ich glaube, Sie ist leider nicht mehr im Raum. So wichtig war ihr die Debatte dann offenkundig doch nicht.

Ihr Parteivorsitzender Aiwanger hat dann Folgendes getwittert; er twittert ja immer sehr viel:

(Zuruf von den GRÜNEN: Zu viel!)

– Ja, manchmal zu viel. – Ich zitiere: "Vater, Mutter, zwei Kinder, Christbaum und Kachelofen sind offenbar politisch/journalistisch nicht korrekt. Daran sieht man: Die Normalen müssen zusammenstehen." – Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben gerade eine Einlassung des Ministerpräsidenten und des stellvertretenden Ministerpräsidenten gehört. Hier wird dann immer erzählt, jeder solle nach seiner Fassung selig oder glücklich werden. Also, der selbstbestimmte Kandidat der Herzen – in dem Fall: der FREIEN WÄHLER – macht ja auch noch Stimmung gegen dieses Selbstbestimmungsgesetz; der andere – selbsternannte Normale – gegen Regenbogenfamilien.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern ist wirklich vielfältig. Wenn ich solche Einlassungen höre, dann glaube ich aber, das ist in der Staatsregierung oder bei den Regierungsfractionen noch nicht angekommen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, ja, es ist ein bisschen was passiert. Nehmen Sie sich doch aber ein Beispiel an der Bundesregierung, was diese in diesen Fragen alles tut. Die die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben nämlich Folgendes gemacht:

Erstens. Hier wird der Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes – Artikel 3 Absatz 3 – um ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzt.

Zweitens. Wir reformieren das Abstammungsrecht. Bisher wurde bei lesbischen Paaren – die Kollegin Doris Rauscher hat ja gerade Beispiele aus dem persönlichen Umfeld genannt – nur die biologische Mutter rechtlich automatisch Mutter. Das ändern wir auf der Bundesebene jetzt eben.

Das sogenannte Transsexuellengesetz, das wirklich diskriminierend gegenüber Transmenschen gewesen ist, werden wir jetzt in ein Selbstbestimmungsgesetz ändern. Kollege Huber, Sie sollten da wirklich mal genau aufmerken, was Ihr Parteivorsitzender dazu an Ihrem Politischen Aschermittwoch gesagt hat.

Gerade meine sehr verehrten Damen und Herren hier aus den ersten Reihen der CSU-Fraktion, ich finde das wirklich überhaupt nicht lustig, das irgendwie ins Lächerliche zu ziehen. Ich finde, das geht überhaupt nicht, dass man auch noch versucht, sich darüber lustig zu machen oder das ins Lächerliche zu ziehen. Solche Zwischenbemerkungen möchte ich überhört haben.

Wir schaffen weiterhin noch das faktische Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für Transpersonen ab. Am Schluss ist für Blutspenden nicht die sexuelle Orientierung, sondern eben das Sexualverhalten entscheidend.

Mit einem ambitionierten Aktionsplan gehen wir weiterhin auf der Bundesebene ganz konkret gegen die Diskriminierung von nicht heterosexuellen Menschen vor. Das ist eben eine Regierungskoalition, die Ihnen zeigt, wie jeder nach seiner Fassung glücklich werden kann. Was passiert in Bayern? – Wir haben gehört, etwas sei passiert; man kann einen Aktionsplan nennen oder nicht.

Wenn Sie sich aber noch einmal die Einlassungen der Parteivorsitzenden von FREIEN WÄHLERN und CSU vor Augen führen, dann belegen sie, dass wir einen konsolidierten Aktionsplan brauchen. – Frau Ministerin, es ist nach unserer im Bayerischen Landtag durchgeführten Anhörung offenkundig gewesen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Machen Sie es doch endlich! Bayern ist das einzige Bundesland, das noch keinen solchen queeren Aktionsplan hat. Das müssen wir jetzt endlich ändern!

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Die Staatsregierung geht eben auch nach der angesprochenen Dalia-Research-Studie, derzufolge es etwa 7,4 % – es wurden gerade auch schon höhere Zahlen genannt – betroffene Queer-Personen gibt. Es ist wichtig, dass man hier endlich einen Aktionsplan in die Spur bringt; denn wirkliche Vielfalt, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, ist doch eigentlich eine Bereicherung für Bayern. Bekennen Sie sich endlich dazu! Das ist doch nicht so schwer. Deswegen bin ich den Kollegen von den GRÜNEN ausdrücklich dankbar dafür, dass sie das Ganze noch einmal ins Plenum hochgezogen haben.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körber. – Die letzte Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Petra Högl. Frau Abgeordnete Högl, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Petra Högl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Freistaat Bayern sind vielfältige Lebensmodelle möglich und auch heute schon Realität. Nach unserem Grundverständnis soll jeder Mensch nach seiner Fassung leben und glücklich werden. Die Menschen sollen ihre Sexualität, Identität, Diversität und ihre Einzigartigkeit leben können. Jeder Einzelne soll frei, ohne Scham und Nachsehen zu seiner jeweiligen sexuellen Orientierung stehen und darüber befinden können, mit wem er zusammenleben will. Wir alle, die wir als gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter im Bayerischen Landtag Verantwortung tragen, sind gefordert, Homophobie und Transphobie klar entgegenzutreten. Das heißt: Null Toleranz bei Diskriminierungen wegen der sexuellen Orientierung!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern arbeitet auf allen fachlichen Ebenen für die Akzeptanz und die gesellschaftliche Teilhabe von queeren Menschen. Bayern ist weiß-blau und bunt. Ich möchte hier vor allem auf die Bereiche der Beratungsinfrastruktur und der schulischen Bildung eingehen, die deutlich machen, dass wir hier einiges unternommen haben.

Im Bereich der Beratungsinfrastruktur verfolgt der Freistaat das vorrangige Ziel, jeder Person, die Hilfe und Beratung sucht, diese möglichst bedarfsgerecht zukommen zu lassen. Wichtig ist, dass die Menschen die Beratung und Unterstützung bekommen, die sie auch brauchen; sei es im direkten Gespräch am Telefon oder über webbasierte Angebote. Gerade in einem Bereich, der immer noch tabuisiert wird, ist diese Vielfalt wichtig.

Zuletzt wurden von der Staatsregierung auch weitere Projekte zum flächendeckenden Ausbau der queeren Beratungsstruktur in Bayern für Jung und Alt auf den Weg gebracht. Die Beratung im ländlichen Bereich wird weiter bedarfsgerecht ausgebaut und gestärkt. So gibt es etwa seit 2021 in meinem Heimatbezirk Niederbayern eine queere Beratungsstelle in Landshut. Mit dem Angebot in der Fläche entlasten wir die Beratungsangebote in den städtischen Gebieten.

Im Lebensraum Schule, den ich als zweiten Bereich anführen möchte, kommt der Präventionsarbeit ein hoher Stellenwert zu. Präventionsarbeit kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Betroffene Unterstützung erhalten und Aufklärungsarbeit erbracht wird. Uns ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler an Bayerns Schulen selbstbestimmt aufwachsen. Sie lernen in höheren Jahrgangsstufen die Bedeutung von Ehe und Familie, von unterschiedlichen Lebensformen und Orientierungen, von Hetero-, Homo- und Bisexualität vorurteilsfrei kennen. Zugleich bieten unsere Schulen den Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten, aber auch den Lehrkräften Ansprechpartner, an die sie sich vertrauensvoll wenden können. Zugleich ist eine Aufklärung der Lehrkräfte wichtig. Daher finden seit vielen Jahren zahlreiche Aktivitäten statt, um die Lehrkräfte zu schulen und fortzubilden.

Sehr geehrte Damen und Herren, doch nicht nur in diesem Bereich begrüßt und fördert die Staatsregierung Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, zur Prävention und zur Bekämpfung von Diskriminierung jeglicher Art. Dies ist etwa auch im Sport, im außerschulischen Sport sowie im Bereich der Migration der Fall.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in vielfältiger Art und Weise treten wir in Bayern für ein Miteinander in Respekt und Gleichwertigkeit ein, ohne dass die sexuelle Orientierung, die geschlechtliche Identität oder die ethnische Zugehörigkeit hier eine Rolle spielen. Vielen Dank an alle, die daran mitarbeiten, Akzeptanz und Vielfalt zu fördern. Abschließen möchte ich mit einem Satz, einem Appell unseres Vizepräsidenten Karl Freller, der diesen beim CSD in Regensburg im vergangenen Jahr an die Menschen gerichtet hat: In Bayern sagt man: Leben und leben lassen. Wir sollten hinzufügen: Lieben und lieben lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Högl. Sie haben mich übrigens richtig zitiert. – Als Nächster hat der Abgeordnete Andreas Jäckel das Wort.

**Andreas Jäckel (CSU):** Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Siekmann, Sie haben sich ja in der "SZ" zitieren lassen, dass das Ministerium und die Regierungsfractionen das Thema relativ lieblos behandelten.

(Florian Siekmann (GRÜNE): Das war nicht mein Zitat!)

– So steht es heute jedenfalls im Pressespiegel; Sie können es gerne nachlesen. An der Stelle möchte ich einfach einmal die Gelegenheit nutzen, die Redezeit auszuschoöpfen; wir haben die längste Redezeit und wollen dieses Thema eben nicht lieblos behandeln. Ich möchte auch der Staatsministerin und dem Ministerium sehr deutlich Dank aussprechen, weil es die Sache wert ist, den Leuten, die in den letzten Jahren an diesen verschiedenen Strukturen mitgearbeitet haben, auch einmal herzlich Danke zu sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist schon bezeichnend, dass ihr euch heute alle um eine Sache schön herumgedrückt habt. Vor wenigen Monaten, im Oktober 2022, gab es für dieses Netzwerk ein sehr großes Treffen im Lenbachhaus, bei dem einzig und allein die Fraktion der CSU vertreten war.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Mir ist egal, warum man nicht da ist; wir sind auch anderswo einmal nicht da. Aber zur Zeitung zu gehen oder hier am Rednerpult zu sagen, dieses oder jenes hätten wir vergessen, dieses oder jenes machten wir nicht, und dann bei solchen Treffen zu fehlen, bei denen die Basis mitarbeitet und auch das Schulprojekt präsentiert worden ist, das hundert verschiedenen Schulklassen vorgestellt worden ist und auch buchbar war – man kann es bis zum jetzigen Zeitpunkt für die Schulen buchen –, das passt einfach nicht mit den hier getroffenen Aussagen zusammen, wonach in den Schulen kein Plan vorliege und es bei der Polizei hake.

Meine Damen und Herren, wenn schon, dann möchte ich saubere Fakten und nicht nur Klischee und Komödienstadt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Gerade ist unser Vizepräsident zitiert worden. Ich weiß nicht, wie viele CSDs es in Berlin gibt. Ich kenne eigentlich nur einen, aber vielleicht gibt es noch einen kleinen Stadtteil-CSD. Jedenfalls war er im letzten Jahr Schirmherr von zehn CSDs. Ich weiß nicht, ob es noch mehr Sichtbarkeit geben kann. Auch das ist ein Zeichen, das der Landtag und diese Regierungsfractionen setzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich gehe noch einmal auf die Lehrer ein. Ich habe extra im Vorfeld dieser heutigen Debatte noch einmal nachgefragt; unsere Lehrerinnen und Lehrer veranstalten in der 4. Klasse der Grundschule einen Projekttag zum Thema Sexualität. Ob er überall veranstaltet wird, wissen Sie nicht und weiß ich nicht. Aber zu sagen, es gebe keinen Plan und keine Idee und überhaupt bleibe alles dem Zufall überlassen, ist einfach nicht richtig. Ich muss schon sagen: Zuhörerinnen und Zuhörer haben einen gewissen Anspruch auf Wahrheit. Fake News überlassen wir anderen. Das sollten wir hier im Landtag nicht noch weiter fortführen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Gleiche gilt für die Polizei. Wir hatten gestern einen Wechsel an der Spitze der Inspektion, weil der Kollege einen anderen Job im Präsidium neu angetreten hat. Auch da ist es so: Ich frage mich allen Ernstes, ob ein Ansprechpartner, der im Präsidium sitzt, besser ist, als wenn ich insgesamt die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für dieses Thema sensibilisiere. Wenn ich den Kollegen Dremel hinter mir frage, dann sagt er mir, dass dieses Thema mittlerweile seit Jahren eine hohe Sensibilität erfährt. Wir haben das Thema "Damals, heute und in Zukunft". Vielleicht galt das für damals, aber sicher nicht für heute.

Deswegen muss ich sagen: Wir müssten uns alle ein Stück weit vor diese Berufsgruppen stellen. Es wird immer Einzelbeispiele geben, wo es anders ist. Aber das gibt es auch im Politikbereich, dass einzelne Personen sich nicht so verhalten, wie sie vielleicht sollten. Also bitte keine Pauschalurteile.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mein lieber Kollege Schiffers, das "beste" Zitat des Nachmittags – ich muss Ihnen wahnsinnig widersprechen, weil es eben nicht so ist, wie Sie schön zitieren: Es wächst sich aus. – Da muss ich wirklich sagen: Das ist "Queer in Bayern gestern".

Es wächst sich nichts aus. Ihre Rede ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Auch das muss man sehr deutlich benennen. Ich muss nicht den Ministerpräsidenten erklären – das kann er selber –, aber ich muss ehrlicherweise sagen: Das Bild, das die AfD hier abgibt, ist einfach nach dem Motto: Mit diesem Thema wollen wir nichts zu tun haben.

(Franz Bergmüller (AfD): Das ist doch gar nicht wahr!)

Entschuldigung: Dahin kann ich auch nicht zurück. Das muss auch mal sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Bitte am Rednerpult bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Siekmann. Bitte schön.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Herr Kollege, drei Dinge, weil Sie auf dem wahren Wort bestehen. Erstens. Sie haben nicht mich zitiert, sondern den Lesben- und Schwulenverband Bayern mit der Stelle in der Zeitung. Zweitens. Das Queere Netzwerk hatte in Oberbayern ein Kick-off-Treffen im "Feierwerk". Da waren jetzt Sie nicht dabei, da war ich dabei. Ich glaube, es ist gut, wenn möglichst viele Abgeordnete bei den einzelnen Terminen sind. Drittens. Den Punkt zur Polizei, dass das Ganze in der Fortbildung nur auf Nachfrage behandelt wird, hat die Regierung so in der Antwort auf die Interpellation geschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Andreas Jäckel (CSU):** Dann stelle ich aber dennoch fest, dass wir uns offensichtlich nicht in einem so hinterwäldlerischen Land befinden, wie Sie es immer gerne darstellen. Alleine das hat die Interpellation heute gezeigt: Bayern ist da, wo es hingehört, nämlich zwischen Weiß-Blau und Bunt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen herzlichen Dank. – Sehr geehrte Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 7** aufrufen:

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**Kein Steuergeld für chinesische Staatspropaganda! (Drs. 18/25672)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Der erste Redner ist der Kollege Matthias Fischbach. Bitte schön, Herr Abgeordneter Fischbach.

**Matthias Fischbach (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade für uns Liberale sind internationale Verständigung und auch der kulturelle Austausch wichtige Ziele. Deswegen sind Fremdsprachenunterricht und kulturelle Zusammenarbeit auch grundsätzlich förderwürdig. Sie sollten aber nicht ein Deckmantel dafür sein, um freiheitliche demokratische Grundwerte zu unterwandern.

Bei den Konfuzius-Instituten an den bayerischen Universitäten kommen mir da Zweifel – und nicht nur mir. Ich zitiere:

Im akademischen Bereich sind die chinesischen Konfuzius-Institute bedeutsame Akteure auf dem Feld der Einflussnahme, die die akademische Freiheit auf unterschiedlichen Wegen zu unterminieren drohen.

– Das sagt das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Bericht 2020. Diese Warnung sollten wir ernst nehmen, meine Damen und Herren. Die Konfuzius-Institute unterliegen der politischen Einflussnahme der chinesischen Regierung. Diese Nähe wurde bereits von unserer Bundesregierung festgestellt, auch als die CSU daran noch beteiligt war.

Wir müssen deswegen die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sicherstellen. Bei den Konfuzius-Instituten heißt das ganz konkret: keine Förderung ohne Unabhängigkeit. Es braucht eine lückenlose Offenlegung der Finanzierungsstruktur und der Verträge zwischen den Hochschulen und den Instituten. Es muss gesichert sein, dass auch die Weitergabe von sensiblen Informationen ausgeschlossen ist.

Deswegen müssen wir die Förderung der Konfuzius-Institute an den bayerischen Hochschulen grundlegend auf den Prüfstand stellen.

Es ist weitgehend bekannt, dass die Kommunistische Partei Chinas diese Konfuzius-Institute auch für ihre sogenannte Soft-Power-Politik und für weitere Einflussnahmen einsetzt. Man muss sagen: Positiv verklärte Vorstellungen verbreiten und das Negative ausblenden hat hier System. Kritische Diskussionen über Menschenrechtsverletzungen wie zum Beispiel bei der Minderheit der Uiguren werden Sie an diesen Instituten wohl kaum finden. Sprechen Sie aber mal mit den von Chinas Regime Verfolgten, mit den Minderheiten, die nach Deutschland geflohen sind. Wie fühlen sich die, wenn Bayern solche Institute nicht nur toleriert, sondern auch ohne weitere Bedingungen fördert? Das geschieht leider nach wie vor bei den einzelnen Projekten, zum Beispiel durch Mietkostenzuschüsse usw. Diese Praxis wollen wir mit diesem Antrag ganz klar hinterfragen. Dabei muss man auch betonen, dass der Freistaat als einziges Bundesland die Konfuzius-Institute noch finanziell unterstützt, und das übrigens seit 2014 mit mehreren 100.000 Euro.

Wir fordern daher die Staatsregierung auf, diese Unterstützung einzustellen, wenn keine grundlegenden Reformen erfolgen. Bereits mehrere Universitäten bundesweit und auch weltweit, aber auch hier in Bayern die Stadt Ingolstadt haben ihre Kooperation mit dem Konfuzius-Institut bereits beendet.

Wir setzen uns daher für eine differenzierte Auseinandersetzung ein. Diese muss eben auch kritisch gegenüber der sozialistischen Kultur erfolgen können. Wir dürfen dieses Regierungsregime, das schon totalitäre Züge hat, nicht auch hier in Bayern unkontrolliert wirken lassen. Es ist gerade vor diesem Hintergrund wichtig, dass über die Sprachinstitute hier keine Regimepropaganda erfolgen kann. Ich bitte daher um Unterstützung für unseren Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Nächster Redner: Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, Kollegen von der FDP! Ihr Antrag ist hier zur Diskussion im Plenum hochgezogen. Wir haben im Wissenschaftsausschuss und im Europausschuss schon intensiv diskutiert. Jetzt also auch hier im Plenum.

Meine Damen und Herren, ja, das Verhältnis zu China muss uns beschäftigen. China ist kein einfaches Gegenüber. Zentrale Wertvorstellungen, die unsere freiheitliche demokratische, rechtsstaatliche Ordnung prägen, lehnt das Regime dort ab. Auch das Verständnis der Werte, die unser wirtschaftliches Handeln nach außen prägen, wird dort nicht geteilt. Man kann durchaus sagen, dass sich in den letzten Jahren, Kolleginnen und Kollegen, ein strategisches Hegemoniestreben Chinas verstärkt hat, das wir wahrnehmen müssen. Man kann durchaus mit Recht von einer Systemkonkurrenz reden.

Meine Damen und Herren, die Probleme, die wir im Hinblick auf diese Systemkonkurrenz sehen, sind vielfältig. Sie beginnen mit der sogenannten Seidenstraßenstrategie, der Strategie für wirtschaftliche Vorherrschaft. Sie gehen weiter über die Feststellung, dass es ein Level Playing Field, eine Fairness in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, auch heute noch nicht gibt. Ja, der Know-how-Schutz, Kolleginnen und Kollegen, ist ein großes Thema gegenüber China, sowohl was Europa als auch was Deutschland angeht.

Kolleginnen und Kollegen, in Bayern hat man diese Fragen in der Vergangenheit durchaus sehr früh erkannt. Ich möchte nur an das Engagement Bayerns erinnern, als es um die Frage des Verkaufs von KUKA und Reis Robotics, führenden Unternehmen in der Robotik, ging. Da hat der Freistaat Bayern im Bundesrat einen Antrag gestellt, um das möglichst zu verhindern. Aber die Mehrheit hat jedenfalls diese weitgehenden Vorstellungen nicht geteilt.

Es gibt weitere Fragen zur digitalen Souveränität und Beschwerden über eine chinesische Polizei, die angeblich in Deutschland Stationen betreibt. Das wäre ein schwerer Eingriff, ein schwerer Verstoß gegen die deutsche staatliche Souveränität.

Sie, Kollege Fischbach, thematisieren hier also die Konfuzius-Institute in Nürnberg-Erlangen und in Ingolstadt. Um es gleich zu sagen, im Verhältnis zu der Frage "Wie gehen wir mit der Hegemonialmacht China um?" ist das eher ein Randproblem. Trotzdem kann und muss man das in der Tat diskutieren. Nur, Kolleginnen und Kollegen, werden wir Ihrem Antrag an der Stelle nicht zustimmen, aber nicht deshalb, weil wir das Thema nicht diskutieren und nicht sehen. Tatsächlich ist es so, dass die finanzielle Unterstützung, die die beiden Institute erhalten, heute nur noch in der Förderung von Sprachkursen besteht. Es gibt keine dauerhafte Unterstützung mehr, jedenfalls was Mietkosten angeht und Ähnliches.

Eines ist auch klar: Diese Institute sind privatrechtliche Vereine. Es sind keine Institute an der Universität. Wir haben jedenfalls auch in der Anhörung keine Anhaltspunkte dafür bekommen, dass diese Institute bisher in irgendeiner Weise die Freiheit von Forschung und Lehre an den Universitäten an diesen Standorten tangieren. Trotzdem: Wenn sie Propagandainstrumente des chinesischen Staates sind, dann wird auf die Dauer auch keine Unterstützung von Sprachkursen möglich sein.

Nur das, Herr Kollege Fischbach, was Sie in Ihrem Antrag formulieren, was Sie in den Begründungen unterstellen, ist einfach zum Teil wirklich fehlerhaft. Das ist von der Sache her nicht der Realität entsprechend. Es sind eben keine Einrichtungen zum Beispiel der Hochschulen. Insoweit werden wir diesen Antrag ablehnen.

Ich sage Ihnen aber auch, dass wir als Fraktion, als politische Kraft natürlich ein Auge darauf haben. Wir achten natürlich auch darauf, dass die bayerische Wirtschaft und wir in Bayern insgesamt achtsam sind, wenn es um die Zusammenarbeit, um das Miteinander mit einem so schwierigen Gegenüber geht – Sie haben vielleicht die Bilder von dem Volkskongress gesehen –, das wir zunehmend als bedrohliche Hegemonialmacht auf der Welt sehen. Insoweit, Kolleginnen und Kolle-

gen, sind wir sicherlich in der Grundüberlegung gar nicht so weit auseinander. Aber dieser Antrag ist für uns nicht zustimmungsfähig, weil er an einigen Stellen einfach sachlich nicht richtig ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Bausback. – Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, weise ich darauf hin, dass von der AfD-Fraktion zum Antrag der AfD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 8 namentliche Abstimmung beantragt wurde. – Damit darf ich Frau Anne Franke, Abgeordnete der GRÜNEN, aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Franke.

**Anne Franke (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört: Bayern ist das einzige Bundesland, das noch Konfuzius-Institute unterstützt. Von den 19 in Deutschland ansässigen Konfuzius-Instituten werden also nur die drei in Nürnberg, Ingolstadt und München öffentlich unterstützt, wobei – Herr Fischbach hat es auch gesagt – die Stadt Ingolstadt die Förderung schon seit über einem Jahr eingestellt hat.

In Nürnberg, Herr Bausback, wird meines Erachtens ein Mietkostenzuschuss gewährt. Sie haben gerade gesagt, Sie würden nur den Chinesischunterricht fördern. Aber das stimmt meines Erachtens nicht. Wenn ein Mietkostenzuschuss gegeben wird, dann ist das mehr als nur der Chinesischunterricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Unterstützung gewähren Sie weiterhin, obwohl nach Einschätzung der Bundesregierung die Konfuzius-Institute auch nach den Reformen 2020 eine Nähe zur Kommunistischen Partei Chinas haben. Die politische Einflussnahme Chinas ist mittlerweile evident. Es gibt sehr, sehr viele Hinweise darauf, dass über die Sprachinstitute Regimeagenda im Sinne der chinesischen Soft-Power-Politik erfolgt und dass auch chinesische Studierende an den Hochschulen überwacht werden.

Die Kleine Anfrage der GRÜNEN an die Bundesregierung hat ja auch schon 2019 gezeigt – die Frage hieß, inwieweit die Konfuzius-Institute Einfluss nehmen würden, die Antwort lautete: Das Programm der Konfuzius-Institute wird von der offiziellen außenpolitischen Kulturorganisation Hanban gesteuert. Daran hat sich nichts geändert. Das Hanban ist direkt der zentralen Propagandaabteilung der Kommunistischen Partei Chinas unterstellt, das heißt, dem Büro für Auslandspropaganda. – So weit das Zitat.

Wir sehen das ja auch. Beispielsweise gibt es in Konfuzius-Instituten besondere Auflagen bei Kulturveranstaltungen zu Tibet und Taiwan, die der Wissenschaftsfreiheit offensichtlich zuwiderlaufen. Es gibt Hinweise auf eine sehr spezielle Auswahl der Mitarbeiter\*innen, bei der Vertreter\*innen von Minderheiten keine Chance haben. Wir haben auch gehört, Universitäten in Deutschland, zum Beispiel Düsseldorf und Hamburg, haben nach Zerwürfnissen die Partnerschaft mit Konfuzius-Instituten mittlerweile gekündigt.

Wir meinen, dass in einem demokratischen Staat auch in chinesischen Sprachinstituten eine differenzierte, der chinesischen Diktatur und sozialistischen Kultur gegenüber systemkritische Auseinandersetzung stattfinden muss. Die Bayerische Staatsregierung muss also genauer hinschauen und sich gegenüber China eine realistischere Strategie überlegen. Das betrifft übrigens auch die Zusammenarbeit von bayerischen und chinesischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Ein internationales Recherchekollektiv, das über 350.000 Studien ausgewertet hat, hat im Januar bayerischen Hochschulen vorgeworfen, bei zivilen Forschungskoo-

perationen mit China zu naiv zu sein. Beispielsweise arbeitet die TUM mit dem chinesischen Harbin Institute of Technology zusammen. Dieses wird zwar offiziell als zivil deklariert, ist aber laut den Recherchen eng mit der chinesischen Rüstungsindustrie verbunden. Laut diesem Rechercheprojekt profitiert das chinesische Militär so direkt von der Forschung bayerischer Hochschulen.

Es sei mir am Rande erlaubt zu sagen, vor diesem Hintergrund sollte Bayern die Ausgaben für BayCHINA, die gerade im zu beschließenden Haushalt noch erhöht werden sollen, nochmals überdenken und BayCHINA stärker auf kritisches Hinterfragen der Zusammenarbeit ausrichten.

Im Übrigen hat auch unsere Anhörung, die wir vor einer Woche hier im Landtag auf unseren Antrag hin zur subnationalen Diplomatie Chinas hatten, nochmals zutage gebracht, dass angesichts der von China offen angestrebten politischen und wirtschaftlichen Vormachtstellung, angesichts der massiven Aufrüstung, der eklatanten Menschenrechtsverletzungen und der Kriegsdrohungen gegen Taiwan Vorsicht bei der Zusammenarbeit mit China geboten ist.

Wir fordern also die Staatsregierung auf, sich eine realistischere Strategie gegenüber China zu überlegen und die Unterstützung der Konfuzius-Institute endlich zu beenden. Dem Antrag stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Franke. – Als Nächsten darf ich Herrn Ausschussvorsitzenden Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gotthardt.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzenden des Europaausschusses begleitet mich das Thema Konfuzius-Institute jetzt schon, glaube ich, seit ich hier im Landtag sitze. Wir stellen Anträge und diskutieren und hatten dazu auch sehr viel Berichte. Ich glaube, im Jahr 2020 waren die Vorstandsmitglieder Beckstein und Gloser extra eingeladen und haben über die Arbeit des Konfuzius-Instituts in Nürnberg und über die Verwendung der Gelder berichtet. Das ist übrigens ein Verein. Wir haben also von Anfang an auf größtmögliche Transparenz gebaut.

Zu dem, was mir in dem Bereich wichtig ist, eines vorneweg: Ich bin der Letzte, der an irgendwelchen Förderungen für irgendwelche Konfuzius-Institute klebt. Von mir aus geben wir das Ganze den Volkshochschulen für ihre Sprachkurse.

Aber ich möchte auch sagen, das, was die FDP da mit ihrem Antrag vermitteln möchte – Staatspropaganda, Pipapo – – Also Leute! Wir reden über round about 50.000 Euro im Haushalt, die in Sprachkurse gehen. Das ist übrigens korrigiert worden: Das sind nicht mehr Mietkostenzuschüsse, das sind Sprachkursförderungen. Mit 50.000 Euro – selbst wenn man in irgendeiner Art und Weise in irgendeinem Institut versuchen würde, dieses Geld zu missbrauchen – finanzieren Sie keine Weltrevolution. Das heißt, wir geben 50.000 Euro für Sprachkurse. An der ganzen Geschichte ist auch nichts verheimlicht. Ich finde, wir sollten das mit Sachlichkeit diskutieren, das können wir auch und das machen wir auch. Aber bitte schön nichts aufbauschen und so tun, als stecke irgendwie die große Weltverschwörung dahinter!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Bitte am Rednerpult bleiben, Herr Kollege. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Der fraktionslose Abgeordnete Herr Bayerbach möchte noch etwas von Ihnen wissen. Bitte schön.

**Markus Bayerbach (fraktionslos):** Kollege Gotthardt, wir sind uns einig, dass bei 50.000 Euro die Welt nicht untergeht. Trotzdem sind 50.000 Euro für viele Leute in diesem Land eine Summe, die sie nie haben werden. Ich finde die Symbolik dahinter einfach Wahnsinn.

Wenn mich irgendetwas im Verhältnis zu China stört, dann ist es die Tatsache, dass man China manchmal noch wie ein Entwicklungsland behandelt, dass man noch Förderungen nach China gibt, hier 50.000 Euro, da etwas für den Umweltschutz. China ist die zweitgrößte Wirtschaftsmacht und hat es wirklich nicht nötig, von Deutschland gefördert zu werden. Da kann man mal wirklich Zeichen setzen – anstatt mit irgendwelchen scheinheiligen Binden in einem arabischen Land, in das man gefahren ist und dabei genau gewusst hat, was man bekommt.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Bayerbach, Sie bemerken meine Ruhe und Sachlichkeit bei dem Thema. Ich habe Ihnen doch vorhin aufgeschlüsselt, dass wir Sprachkurse finanzieren. Sprachkurse richten sich als Angebot eines Trägers an Menschen in Deutschland, in Bayern – es gibt übrigens keine Förderung für drei Institute, sondern nur für Nürnberg –, damit Deutsche die chinesische Sprache erlernen können. Wer bei der Anhörung dabei war, wird gemerkt haben, dass es auch den Kommunen sehr wichtig ist, dass wir diesen Austausch und diese Kompetenzen haben. Noch mal: Ich könnte mir auch vorstellen, das Geld an die Volkshochschulen zu überweisen und es dort zu machen. Aber die Förderung von chinesischen Sprachkursen für Deutsche ist keine Förderung des chinesischen Regimes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Doch!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen herzlichen Dank. – Jetzt gibt es keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr. Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Martin Böhm von der AfD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Böhm.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der FDP, die finanzielle Unterstützung der Konfuzius-Institute einzustellen, ist richtig und wichtig. Deswegen stimmen wir diesem Antrag hier und heute auch zu. Im Ausschuss bezeichnete Kollege Bausback das als Kratzen am Lack des Problems. Wahr ist: Erst ohne Lack werden Probleme wirklich sichtbar. Das gilt besonders bei all den großen Problemen in unserer Republik. Dort nennt sich solcher Lack dann ganz schlicht Sondervermögen. Damit kleistert die Ampel all die Probleme zu, die zu lösen sie weder willens noch fähig ist.

(Beifall bei der AfD)

Genau damit verklebt diese Berliner Ampel der nächsten Generation den Weg in eine gute Zukunft. Genauso wenig, wie Forschung und Lehre von abstruser Identitätspolitik gegängelt werden dürfen, dürfen unsere Hochschulen als Plattform zum Auskübeln chinesischer Doktrin missbraucht werden. In unseren Universitäten liegt schon genug Schmutz von Sozialisten, Kollektivistern und Kommunisten deutscher Couleur.

(Margit Wild (SPD): Aber bitte jetzt!)

Die Agitation aus Brüssel vernebelt dort Flure und freies Denken ganz gleichermaßen. Da gilt es, jede weitere Ideologie rauszuhalten. Freiheit für Forschung und Lehre, die im besten kantschen Sinne den Mut finden mögen, sich des eigenen Verstandes ohne fremde Hilfe zu bedienen!

Wie wichtig es ist, diese ideologischen Grabenkämpfe aus der realen Wirtschaftspolitik herauszuhalten, wurde bei der Sachverständigenanhörung zum China-Komplex mehr als deutlich. Während die Russland-Sanktionen mittels des Verbots verbrauchergerechter Energieimporte zuerst die Privathaushalte in staatlich gelenkte Armut stürzen und die Inflation befeuern, dem Export aber wenig schaden, hat China eine ganz andere Bedeutung für die bayerische Wirtschaft.

Hat jemand eine Vorstellung, was bei einem aufziehenden Taiwan-Konflikt die Folge eines China-Embargos wäre? – Allein BMW müsste den Absatz von 800.000 Fahrzeugen diversifizieren. Die Stadt Regensburg könnte ohne die Gewerbesteuer aus dem China-Geschäft ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen. Der bayerischen Umwelttechnologie bräche ihr wichtigster Markt weg. Ich bin neugierig, ob Sie auch in einem solchen Fall Ihre individuelle Moral über das eigene Volk stellen.

Was folgern wir? – Ziel muss die Stärkung der Reziprozität der bayerisch-chinesischen Beziehungen sein. Die erreichen wir eben nicht mit dem Verkauf von ganzen Firmen dorthin oder mit der Einladung ideologielastiger Institute hierher. Dazu brauchen wir enge wirtschaftliche Verflechtungen, die für China so hohe Opportunitätskosten implizieren, dass Entscheidungen, die womöglich zu einem Embargo führen, dort reiflich überdacht werden.

(Beifall bei der AfD)

Gut entwickelte Demokratien subsumieren das unter dem Durchsetzen geostrategischer Interessen. Deutschland hingegen verharrt seit über zwanzig Jahren unter dem Diktat grün\*innen-getriebener Moraldebatten. Unterlassen Sie das endlich! Sie, liebe CSU, haben das Blei der Merkelkratur noch in den Beinen. Befreien Sie sich davon! Und Sie, liebe FDP, tragen in Berlin eine Ampel, die mit jeder Entscheidung den eigenen Namen verrät. Nur wir als Freiheitspartei, liebe Kolleginnen und Kollegen, fordern konsequent: Unser Land zuerst!

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Böhm. – Das letzte Wort zu China hat mein Kollege Rinderspacher.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Herr Präsident, hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist das Ziel eines Konfuzius-Instituts? – Laut kommunistischem Parteitagebeschluss in China ist es die Unterstützung des Sozialismus chinesischer Prägung in der neuen Ära von Xi Jinping. Da geht es nicht um Sprachunterricht, sondern darum, die Propaganda der Kommunisten aus China weltweit unter die Leute zu bringen.

Komischerweise ist es ausgerechnet der Freistaat Bayern, der dieses Ziel, den Sozialismus chinesischer Provenienz zu fördern, an vorderster Stelle hat. Kein anderes Bundesland hat jemals auch nur einen Cent an Steuergeldern ausgegeben, der Freistaat Bayern seit 2014 mittlerweile über 500.000 Euro. Natürlich kann man das verniedlichen: Es geht um Sprachunterricht.

Allein die Universität in Erlangen hat 100.000 Bücher von den Kommunisten geschenkt bekommen. Es gibt eine permanente Bespaßung der verschiedenen Medien seitens der dortigen Institutsleiterin. Auch die Bundesregierung hat, als die CSU

dort noch Mitglied war, klar festgestellt, dass sowohl chinesische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland als auch deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu China forschen, in ihrem Handeln beeinflusst werden und dass die Konfuzius-Institute hier eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Nehmen wir bitte die Warnhinweise der Hochschulrektorenkonferenz ernst. Die gibt es nämlich. Sie sind heute hier nicht erwähnt worden. Da hieß es klar: Stopp – Vorsicht vor den Konfuzius-Instituten! Nehmen wir bitte die Handlungsempfehlungen der Deutschen Vereinigung für Chinastudien ernst, die lauten: Vorsicht, schwierig, besser die Finger davon lassen!

Der lange Arm Chinas reicht bis zu uns nach Bayern. Wir dürfen die Berichte des Bundesamts für Verfassungsschutz durchaus ernst nehmen, wonach Pekings Stasi auch in Deutschland Kontakte knüpft, um nichtsahnende Personen als Quellen zu instrumentalisieren und öffentliche Debatten manipulativ zu beeinflussen. Ihre Agenten tarnen sich als Vertreter chinesischer Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Consultingfirmen, als Headhunter, die mit Parlamentariern und Ministerialbeamten, Akademikern, Stiftungsvertretern und Thinktanks-Experten auf Tuchfühlung gehen und diese auf niederschwelligem Niveau als Kommunikatoren eines Wohlühlchinas benutzen. Diejenigen, die da mitmachen, sind, wie man das in der internationalen Politik nennt, nützliche Idioten.

(Beifall bei der SPD)

Die Universität Düsseldorf hat ihre Kooperation gestoppt. Auch Hamburg hat die Kooperation gestoppt. In Kanada, den USA, Schweden, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden haben knapp fünfzig Universitäten die Konfuzius-Institute mittlerweile geschlossen.

Ich habe eigentlich kein Einsehen, dass die sogenannte Kulturförderung für China weiter fortgesetzt wird. Das sind 70.000 Euro im Jahr. Kein anderes ausländisches Institut in Bayern erhält eine solche Förderung, nicht das Institut français, nicht das Istituto Italiano di Cultura, nicht das tschechische Kulturinstitut. Wenn man es auch einmal mit Kulturinstitutionen in Bayern vergleicht, die gefördert werden: Die Bachwoche in Ansbach, das Richard-Strauss-Festival in Garmisch-Partenkirchen, die Jazzwoche in Burghausen – sie erhalten nicht so viel Geld vom Freistaat Bayern wie ausgerechnet die Kommunisten in China. Auch das ist ein Grund, wie ich finde, definitiv über die staatliche Förderung des Freistaats Bayern nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle fest, brave Teezeremonien, freundlicher Sprachunterricht und demonstrative Charmeoffensiven, auch gegenüber der medialen Öffentlichkeit, können nicht darüber hinwegtäuschen: China tritt Menschenrechte mit Füßen. Todesstrafe, Folter, Umerziehungslager, Einschränkung der Meinungsfreiheit, Internetzensur, Tibet, Xinjiang, eine digitale Ideologiediktatur, gegen die George Orwells "1984" ein naives Kindermärchen war – all das spricht dafür, die freistaatliche Förderung für die Kommunisten endlich einem Ende zuzuführen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie alle drei anwesenden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Ich sehe keine – doch eine. Ist das eine Enthaltung, Herr Abgeordneter Schmid? Du hattest dich gemeldet bei Stimmenthaltung oder hast du abgelehnt? – Okay, abgelehnt, dann ist gut. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit darf ich **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

**Antrag des Abgeordneten Ralf Stadler und Fraktion (AfD)**  
**Keine Gendersprache in Bayern (Drs. 18/25230)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, fraktionslose Abgeordnete 2 Minuten. – Der erste Redner ist der Abgeordnete Stadler. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Beifall bei der AfD)

**Ralf Stadler (AfD):** Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kollegen! "Bayern ist anders als Berlin, wir lehnen Wokeness, Cancel Culture und Genderpflicht ab", prahlte Ministerpräsident Söder kürzlich in einem Social-Media-Post. Zwar dreht sich unser feiner Ministerpräsident nur um 180 und nicht um 360 Grad wie seine Kollegin Baerbock, dafür aber ständig. Der Unterschied zwischen uns und Söder ist, dass wir meinen, was wir sagen, und das auch so umsetzen, vor der Wahl wie nach der Wahl. Mit uns gibt es keine Wählertäuschung, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Gendern abzulehnen und einfach zu sagen, jeder kann so sprechen, wie er mag, reicht einfach nicht. Schließlich geht es hier um die Bewahrung der deutschen Sprache, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, nicht nur in allen Bereichen auf "Gender-Sprech" zu verzichten, sondern sich gleichzeitig entschieden dafür einzusetzen, dass diese Sprachexperimente in allen öffentlichen Einrichtungen und besonders im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beendet werden.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU in Thüringen hat das bereits beschlossen, werte Kollegen. Ihr sitzt alle in den Rundfunkanstalten. Also könnt ihr auch nicht sagen, damit haben wir nichts zu tun, liebe Frau Aigner und Herr Söder. Vor ein paar Jahren haben die meisten die Gendersprache noch für eine skurrile Spinnerei durchgeknallter Feministinnen gehalten, aber seit 1995 ist dies Teil einer internationalen Strategie der Gleichstellung, die auf allen Ebenen gnadenlos durchgezogen wird. Mittlerweile begegnet uns das Gendern auch im Landtag, wo Kollegen sprechen, als hätten sie nicht alle Tassen im Schrank. – Dort melden sich schon welche.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das weckt Assoziationen zu Ihnen!)

Problematisch wird es aber immer dann, wenn ideologische Minderheiten glauben, sie müssten andere Menschen zwingen, sich an ihren geistigen Ergüssen zu beteiligen, wie hier an der Vergewaltigung unserer Muttersprache. Völlig gleich, welche Umfrage Sie heranziehen, von welchem Institut und in welcher Formulierung auch immer, mindestens zwei Drittel der Befragten lehnen die Gendersprache entschieden ab,

(Beifall bei der AfD)

und das im Übrigen durch alle Altersklassen, egal ob Frau oder Mann. Nicht nur dass die übergroße Mehrheit der Bevölkerung dagegen ist, sogar Sprachwissenschaftler sprechen sich entschieden gegen solche Experimente aus.

Warum will man einer übergroßen Mehrheit der Bevölkerung gegen ihren Willen, gegen alle Vernunft und gegen die Wissenschaft Gendersprache aufzwingen? – Die Antwort ist klar: Wer die Sprache kontrolliert, kontrolliert auch das Denken. Sprache ist Macht, und wer keine Macht hat, hat sprichwörtlich auch nichts zu sagen. So sieht es bei uns aus. Die Machtmechanismen, geschätzte Damen und Herren, sind immer dieselben. Wer nicht mitmacht, wird bestraft. Das beginnt schon bei den Noten in Schule und Universität. Besonders in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten versuchen Sie inbrünstig, diese Sprache der Unterwerfung in unseren Köpfen zu installieren.

Aber damit ist Schluss, meine Damen und Herren, geschätzte Volksvertreter. Lasst uns bewahren, was unbedingt bewahrt werden muss! Nehmen Sie uns nicht unsere Identität! Springen Sie über Ihren Parteischatten und lassen Sie uns endlich einmal gemeinsam Politik für unsere Bürger machen! Damit die Wähler diesmal genau wissen, wer für diesen Irrsinn verantwortlich ist, werden wir die Namen der Abgeordneten, die den Antrag "Keine Gendersprache in Bayern" ablehnen, veröffentlichen.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Bernhard Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Stadler, damit das wenigstens im Protokoll steht: Auch ich bin ein klarer Gegner der Gendersprache, aber wissen Sie, was noch viel schlimmer als die Gendersprache ist? – Das ist Ihre Hate-speech, die Sie hier seit über vier Jahren in diesem Parlament präsentieren, angefangen von einem Kollegen Ralph Müller, den man nie wieder gesehen hat, bis zu Ihnen persönlich. Ich sage Ihnen das auch persönlich. Deswegen haben Sie jede Rechtfertigung und jeden Anspruch verloren, sich über Gendersprache oder sonst irgendetwas aufzuregen. Wer so spricht wie Sie, sollte in diesem Parlament nicht mehr sprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU sowie Abgeordneten der SPD)

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Kollege Pohl, müssten wir alle so handeln wie Sie als Abgeordneter, wäre die CSU nicht mehr wählbar. Ich erinnere nur einmal an den Kollegen Sauter. Bei uns sind es nur kleine Bemerkungen, aber bei euch sind Kriminelle dabei. So muss man einmal denken. Ja, so sieht es aus. Oder bei den anderen Parteien. So ist es hier drinnen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wer hat denn die meisten Rügen im Landtag?)

Ja, genau. Man müsste eigentlich einmal vor der eigenen Türe kehren. Passt schon.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nun Herr Abgeordneter Klingen mit einer Zwischenbemerkung. – Herr Klingen, bitte sehr.

**Christian Klingen (fraktionslos):** Ich wollte Sie fragen: Es schimpfen ja immer alle darüber, dass die AfD Anträge hochzieht, die schon in Ausschüssen waren. Warum haben Sie diesen Antrag hier im Plenum hochgezogen? Ich nehme an, wie man an den Reaktionen sieht, dass hier ohnehin wieder alles abgelehnt wird.

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Klingen, überlegen Sie einmal: Warum zieht hauptsächlich die AfD immer Anträge hoch? – Weil die Transparenz in den Ausschüssen fehlt und die Ausschüsse nicht mehr per Livestream übertragen werden. In sämtlichen Ausschüssen gibt es Live-Übertragungsequipment,

(Zuruf)

aber es wird verweigert. Seien Sie ruhig! Das ist eine Sauerei, die hier läuft; denn die Bürger werden nicht informiert. Das ist gewollte Unterdrückung. Die Bürger bekommen nicht mit, was los ist.

Sie sprechen sich auch gegen die Gendersprache aus. Was ist denn mit unserem Ministerpräsidenten? Er sagt auch, er ist dagegen, aber man darf hier sagen, was man will. Das ist praktisch dasselbe. Die Bürger werden nur getäuscht. Solange es keine Livestreams gibt, sind wir gezwungen, unsere Anträge zu veröffentlichen. Dann müssen wir sie eben hochziehen, macht ja nichts. Ich sage einfach nur: Hirn einschalten, dann können wir uns das Ganze sparen.

(Margit Wild (SPD): In den Ausschüssen sagt ihr auch nichts! Es ist nichts da an Inhalten!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß für die CSU-Fraktion.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, es gibt hier in diesem Haus eine personifizierte Wählertäuschung und die heißt Stadler.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo!)

Da werden sich gegenseitig Zwischenbemerkungen zugespielt, damit man seinen blinden Populismus hier im Plenum leben kann, der offensichtlich dazu führt – – Den Stadler interessiert das schon wieder gar nicht mehr, weil er seine Blasen-Populisten-Rede schon hier am Rednerpult abgesondert hat. Da kann er sich jetzt wieder mit anderen Dingen beschäftigen.

Ihnen geht es ja letztlich nur darum, Anträge, die Sie in anderen Bundesländern, vielleicht mit rot-grüner Regierung, gestellt haben, hier abzukupfern, obwohl wir in Bayern – und das wissen Sie – eine ganz andere Situation haben. Was unsere Politik in Bayern anbelangt, enthält Ihr Antrag nur Selbstverständlichkeiten oder irgendeinen Unsinn. Ihr Lieblingsthema öffentlich-rechtlicher Rundfunk haben Sie ja selber angesprochen; hier wollen Sie politischen Einfluss nehmen.

Ich weiß es nicht. Die Menschen können, auch hier im Parlament, sprechen und schreiben, wie sie wollen, meinerwegen auch gendern. Ob man dann gleich nicht mehr alle Tassen im Schrank hat? – Herr Kollege Stadler, also da wirkt schon lei-

der Ihr Auftritt so, als ob man mal einen Blick hinter die Schranktürchen werfen müsste, um zu sehen, ob da noch alles in Ordnung ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber tatsächlich lebt Sprache von Akzeptanz. Das ist auch richtig, und es gehört zur Wahrheit, dass Gendern von den Bürgerinnen und Bürgern mehrheitlich abgelehnt wird und deshalb auch der Rat für deutsche Rechtschreibung feststellt: Genderstern, Gendergap und diese ganzen Dinge gehören nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache.

Aber auch für den Rechtschreibrat – und ich glaube, da sind wir uns links von der AfD mehrheitlich einig – gehört es dazu, dass alle Menschen sensibel und geschlechtergerecht anzusprechen sind. Das ist aber eine gesellschaftspolitische Aufgabe, und die kann nicht mit nichtakzeptierten Regeln oder Änderungen der Rechtschreibung einfach so von oben aufgedrückt und gelöst werden.

Wenn es den Menschen in Bayern zwar freisteht, wie sie sprechen, so steht es dem Staat natürlich in der Form nicht frei, wie er spricht und wie er schreibt. Wir haben als Verfassungsorgane die Verfassungssprache einzuhalten. Unsere Amtssprache ist Deutsch, und Genderstern und Co. widersprechen hier der amtlichen deutschen Rechtschreibung, an die sich Behörden und Bildungseinrichtungen zu halten haben und sich entgegen Ihren Wortmeldungen, Herr Stadler, in Bayern auch halten. Die Staatsregierung hat das extra noch einmal bei allen Hochschulen abgefragt, und es ist kein Fall schlechter Bewertung von Studierenden bekannt, weil sie sich an Formulierungen aus dem amtlichen Regelwerk halten würden. Das Wissenschaftsministerium hat auch noch einmal klar darauf hingewiesen, dass Gendersprache grundsätzlich kein bewertungsrelevantes Kriterium darstellen kann.

Klar ist natürlich auch, dass Rot-Grün in anderen Ländern und auch hier im Landtag bekannt dafür sind, ein bisschen zeitgeistigere Problemschwerpunkte zu setzen, die dann von vielen als abgehoben wahrgenommen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Unser Konzept ist ein anderes – das wurde heute ja schon mehrfach im Landtag erwähnt –: Leben und leben lassen, Herr Kollege Schuberl. Respekt gehört auch dazu. Respekt bedeutet, Achtung zu haben für die Themen und Herausforderungen der ganz normalen Menschen, die täglich für ihren überschaubaren Wohlstand arbeiten und die nicht vorgeschrieben bekommen wollen, wie sie zu sprechen haben.

Aber dennoch lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Stadler, AfD.

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Kollege Reiß, vernünftige Anträge, wie den von Ihrer Schwesterpartei, der CDU, zu übernehmen, ist keine Schande. Warum das Rad neu erfinden? – Wir haben bei der Maut ja gesehen, was dabei herauskommt.

Vielleicht ist Ihnen das gar nicht aufgefallen: Bei dem Antrag der GRÜNEN wurde heute schon hier an der Wand gegendert, mit Sternchen. So weit sind wir schon gekommen. Finden Sie das richtig?

(Beifall bei der AfD)

**Tobias Reiß (CSU):** Ich habe es Ihnen gerade gesagt: Mir ist es doch wurscht, wie die GRÜNEN ihre Anträge stellen oder nicht. Es geht um die Frage, wie wir mit dieser Thematik umgehen. Wir leben eine Sprache, die in Bayern akzeptiert ist, und die ist nicht gegendert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Abgeordneten Bayerbach, fraktionslos.

**Markus Bayerbach (fraktionslos):** Herr Kollege Reiß, ich finde, Sie haben schon eine ein bisschen schräge Einstellung zur deutschen Sprache. Sie sagen, jeder kann reden, wie er will. Ich bin der Meinung, ein Bildungsinstitut wie eine Universität und ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit einem allgemeinen Bildungsauftrag können nicht reden, wie sie wollen, sondern haben sich an die Regeln der deutschen Sprache zu halten, die im Duden stehen, und nicht einen Jahrmarkt von irgendwelchen Ideologien daraus zu machen, bei dem jeder kann, wie er will. Wir hatten das Problem schon mit der Rechtschreibung.

Ganz ehrlich, glauben Sie wirklich, dass es der Integration und der einfachen Sprache für Behinderte hilft, wenn jeder anders redet, anders schreibt und alles unterschiedlich formuliert ist? – Ich finde, wir sollten schon eine gemeinsame Basis haben, die im öffentlich-rechtlichen Raum auch gelten sollte.

(Beifall)

**Tobias Reiß (CSU):** Nichts anderes habe ich gesagt. Dass jeder sprechen kann, wie er will, ich glaube, darüber sind wir uns doch trotzdem einig. Sonst gäbe es zum Beispiel keinen Dialekt. Aber ich habe ja auf den Rat für deutsche Rechtschreibung und auf die Grundlagen hingewiesen, die es gibt und an die wir uns natürlich auch halten. An die haben sich auch Hochschulen etc. zu halten. Da sehe ich in dem Fall keinen Widerspruch. An den Hochschulen dürfen wir zum Beispiel diejenigen nicht schlechter bewerten, die sich an die Regeln halten. Dafür gibt es eine Basis, den Duden etc. Da haben Sie mich offensichtlich missverstanden.

**Markus Bayerbach (fraktionslos):** Aber es gab ja schon Hochschulen, die diejenigen schlechter beurteilen, die sich daran halten.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte keine Zwiesprachen. Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Nächster Redner ist Herr Kollege Florian Siekmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident!

Erstens. Ich bin der Überzeugung, jeder Mensch in Bayern verdient es, so angesprochen zu werden, dass er sich auch angesprochen fühlt.

Zweitens. Die allermeisten Menschen in Bayern schaffen das ohne Aufregung, ohne alberne Anträge oder noch albernere Reden oder die Auslassungen des Ministerpräsidenten, in denen er den nächsten Kulturkampf herbeiredet.

Drittens. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Kollege Stadler, zwei Dinge sind tatsächlich bemerkenswert bei dem, was Sie gesagt haben. Erstens, dass Sie tatsächlich in einem Nebensatz die CSU als wählbar bezeichnet haben. Passen Sie bloß auf, dass Sie das nicht aus Versehen in Ihrem AfD-TV senden. Das könnte ganz schlimme Folgen für Sie haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zum Zweiten: Dass gerade Sie sagen, es ist nicht damit getan, wenn jeder so redet, wie er möchte! Also, wenn irgendjemand froh sein sollte, dass man hier und überall so reden darf, wie man möchte, dann sollten das, ganz ehrlich gesagt, Sie sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Was Sie allerdings aus dieser Möglichkeit, frei zu reden, machen, das ist gottserbärmlich, meine Damen und Herren. Das ist wirklich gottserbärmlich. Ganz ehrlich gesagt, bekomme natürlich auch ich bei jeglicher Gendersprache Schluckauf. Aber beim Antrag der AfD bekomme ich Sodbrennen. Wir wollen auch keine Gendersprache, aber der Antrag ist völlig unnötig, weil wir hier alle keine Gendersprache wollen.

Die Bayerische Staatsregierung hat ganz klare Anweisungen herausgegeben, an alle Ministerien, an alle nachgeordneten Behörden, dass dort nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung zu verfahren ist. In den Regeln der deutschen Rechtschreibung findet sich keine Gendersprache. Auch beim Rat für deutsche Rechtschreibung kommt die Gendersprache nicht vor. Punkt und aus! Was wollen Sie also? In bayerischen Behörden, in bayerischen Ministerien gibt es die Gendersprache nicht, und das wird aus meiner Sicht auch so bleiben, weil es richtig ist.

Sie wissen genau, dass die Freiheit von Forschung und Lehre es verbietet, dort Einfluss zu nehmen. Sie wissen, dass es die Unabhängigkeit von Gerichten und die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch verbieten, dass wir dort Einfluss nehmen.

Aber ansonsten ist das, ganz ehrlich gesagt, wieder nur ein Antrag für Ihr AfD-TV. Senden Sie ihn da, und passen Sie auf, wie Sie selber reden.

Wir lehnen den Antrag natürlich ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Gerade noch rechtzeitig haben wir eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Böhm.

**Martin Böhm (AfD):** Verehrter Kollege Hold, erst einmal unser großes Bedauern über Ihr tägliches Sodbrennen, das wir verursachen.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Über was?

**Martin Böhm (AfD):** – Über das tägliche Sodbrennen, das Sie gerade beklagt haben, dessen Ursache vermutlich wir sind. Aber Spaß beiseite. Ich will noch mal auf Thüringen eingehen. Ich bin ja regional und auch ideell nah an Thüringen dran. Man muss schon konstatieren, dass dieser Antrag gegen Gendersprache in Thü-

ringen in wirklich kollegialer Abstimmung zwischen den Kollegen von der CDU, unseren AfD-Abgeordneten und den Abgeordneten von der Fraktion Bürger für Thüringen durchgesetzt wurde. Es ist also in keiner Weise so – das gilt auch für den Kollegen Reiß –, dass die AfD versucht hätte, dort irgendetwas zu verursachen. Nein, es war ein CDU-Antrag, der von uns mitgetragen worden ist. Das zeigt uns allen doch, dass die Politik in Thüringen ein ganzes Stück weit vernünftiger ist. Es ist zu hoffen, dass Bayern auf denselben guten Weg kommt.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Wissen Sie, es gibt Momente, da aus meinem Sodbrennen nur Tinnitus wird. – Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Horst Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kollegen, Kolleginnen! Sie regen sich über die Sprache auf? Gendern ist Ihr Problem? Wissen Sie, was mein Problem ist? Ihre Sprache! "Vogelschiss", "Entsorgung der Integrationsbeauftragten in Anatolien", "Kopftuchmädchen und [...] Messermänner und sonstige Taugenichtse", "Überschwemmung durch kulturfremde Völker", "Umvolkung" und, wie heute vernommen, "Schmutz von Sozialisten und Kollektivisten", "Merkelkratur" – darüber sollten Sie sich Gedanken machen. Auch diese Dinge stehen nicht im Duden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie tragen dazu bei, die Gesellschaft zu spalten und die Debatte zuzuspitzen.

Jetzt kommen Sie mit dieser Genderei daher. Es ist doch ganz eindeutig: Niemand hat eine Verordnung vor sich liegen, in der steht, wie er etwas schreiben muss. Das Zivilrecht hält eine Auslegungshilfe bereit: Man hat zu erforschen, was der wirkliche Wille des Erklärenden ist. Manchmal liegt es am Dialekt, dass man jemanden nicht versteht; aber wir kommen darauf, was gesagt werden soll. Der Sinn dessen, was Sie sagen wollen, erschließt sich uns jedoch nicht.

Da Sie Literaturwissenschaftler bemüht haben, möchte auch ich einen bemühen: Heinrich Detering. Er hat geschrieben:

Nein, [diese] Sprache ist auch hier wahrhaftig nicht die Sprache Goethes und Fontanes. Sie ist bloß der schlecht verkleidete Jargon von Gangstern.

Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die ersten beiden Sätze der Begründung des vorliegenden Antrags lauten:

Sprache wird von Menschen gelebt. Sie entwickelt sich aus dem Leben und verändert sich fortwährend.

Das ist genau das, was wir Liberale wollen. Die Sprache verändert sich im Laufe der Entwicklung von allein. Was Sie wollen, ist genau das Gegenteil: Sie wollen

alles fixieren. Sie wollen in Ihrer Deuschtümelei verharren und ja keine Bewegung zulassen.

(Ulrich Singer (AfD): Die Sprache, um die es hier geht, wird von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt, Herr Kollege!)

Selbstverständlich lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Nächster Redner ist für die Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD-Fraktion geht inhaltlich ins Leere, ist überflüssig und verfehlt. Ich will für das Protokoll für die Staatsregierung nur festhalten: Die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern regelt bereits die verbindliche Anwendung der amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung für bayerische staatliche Behörden. Geschlechtergerechte Sprache bedeutet: neutrale Formulierungen wie "das Mitglied des Bayerischen Landtags" oder Paar-Formeln wie "Damen und Herren Abgeordnete".

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insbesondere die Verwendung von Genderstern, Unterstrich bzw. Gender-Gap, Gender-Doppelpunkt und anderen verkürzten Formen ist nach den geltenden Vorgaben in der bayerischen Staatsverwaltung unzulässig. Punkt!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insgesamt ist jede sprachliche Künstlichkeit oder spracherzieherische Tendenz zu vermeiden. Entscheidende Richtschnur bei der Wahl geeigneter Formulierungen sind die gängige Sprachwirklichkeit, leichte Verständlichkeit und inhaltliche Prägnanz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gleichstellung der Geschlechter ist und bleibt eine zentrale politische Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung, die es auf allen Ebenen sicherzustellen gilt. Dies drückt sich auch in den genannten Vorgaben und Empfehlungen aus. Überbordende, zulasten der Verständlichkeit gehende Vorschriften zur Sprache sind nicht hilfreich. Die Regeln, die sich die Bayerische Staatsregierung gegeben hat, vermeiden eine solche übertriebene und gekünstelt wirkende Ausdrucksweise, verfolgen dabei aber gleichzeitig das Ziel der sprachlichen Gleichberechtigung der Geschlechter.

Den Antrag der AfD-Fraktion bitte ich deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD) meldet Bedarf für eine Intervention an)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Zu spät; die Rede war schon zu Ende. Tut mir leid, Herr Prof. Hahn. Das nächste Mal ein bisschen früher drücken!

(Zurufe: Oh!)

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich weiß, dass ich rechtzeitig gedrückt habe! Aber es macht nichts!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Abstimmungszeit: 3 Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

Sie haben noch eine knappe halbe Minute zum Abstimmen.

(Namentliche Abstimmung von 20:05 bis 20:08 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Das ist ganz offensichtlich der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen.

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 9 und 14 jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner und Fraktion (AfD)**  
**Keine deutsche Selbsterniedrigung im Freistaat Bayern**  
**(Drs. 18/25055)**

Gesamtrededzeit der Fraktionen: 32 Minuten.

(Unruhe)

– Die Gaststätte hat geöffnet. Wer Hunger, Durst oder Aussprachebedarf hat, darf gern die Gaststätte aufsuchen. Ansonsten möchte ich Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen; denn wir werden die Sitzung erst fortsetzen, wenn ein bisschen Ruhe eingekehrt ist. Irgendwann wollen wir alle heute Abend ja noch nach Hause. –

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag "Keine deutsche Selbsterniedrigung im Freistaat Bayern" fordern wir die Staatsregierung auf, an allen von Staatsbehörden ganz oder überwiegend genutzten Gebäuden die bayerische Flagge gemeinsam mit der Bundesflagge der Bundesrepublik Deutschland, der schwarz-rot-goldenen Flagge, zu hissen. Seit über einem Jahr werden an bayerischen Staatsgebäuden und auch vor der Westpforte des Bayerischen Landtags Fahnen der Ukraine als sogenanntes Zeichen der Solidarität gesetzt, ohne dass dieses Hohe Haus, der Bayerische Landtag, und damit die gewählten Volksvertreter dies jemals beschlossen hätten.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wollt ihr die Russlandflagge?)

Erschwerend kommt hinzu, dass dafür unsere deutsche schwarz-rot-goldene Bundesflagge abgenommen wurde, um der ukrainischen Fahne Platz zu machen. Ja, Sie haben richtig gehört, die schwarz-rot-goldene Fahne wurde hier am Bayerischen Landtag von ihrem prominenten Platz in der Mitte auf Anordnung der Landtagspräsidentin Aigner abgenommen und durch die ukrainische Flagge ersetzt. Die EU-Fahne hingegen blieb unangetastet am Mast.

Dabei steht unsere Bundesflagge symbolträchtig für die ursprünglichen Verfassungswerte des Grundgesetzes und wie keine andere deutsche Flagge für die For-

derungen der National- und Freiheitsbewegung nach einem demokratisch verfassten Nationalstaat aller Deutschen unabhängig von bestehenden Grenzen.

(Beifall bei der AfD)

Das gesamtdeutsche Paulskirchen-Parlament aus dem Jahr 1848 darf damit als Vorläufer des Deutschen Bundestags und des Österreichischen Nationalrats zugleich gelten. Es wählte für diesen neuen demokratisch verfassten Staat genau diese Farben.

In der Weimarer Republik stand Schwarz-Rot-Gold für das demokratische Deutschland. Daher wurden diese Farben nach der Machtergreifung im Jahr 1933 auch von den Nationalsozialisten abgenommen und erst mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wieder die repräsentativen Farben deutscher demokratischer Staatlichkeit.

Das Zeigen einer Flagge ist damit keine bloße Banalität, sondern sichtbarster Ausdruck eines Staates über sein Selbstverständnis. Wird die Bundesflagge allerdings entfernt oder verleumdet – erinnert sei hier an die Kanzlerin der sogenannten Flüchtlinge, die bei einer Veranstaltung zur Bundestagswahl 2013 die Bundesflagge achtlos von der Bühne warf –, schwächt dies die Solidaritäts- und Loyalitätsbindung zum eigenen Staat.

(Beifall bei der AfD)

Eine ganz besondere Bedeutung kommt einer Fahne allerdings in Kriegszeiten zu, da sie die Zugehörigkeit zu einer beteiligten Kriegspartei sichtbar zum Ausdruck bringt. Spätestens hier endet die Berechtigung einer Landtagspräsidentin, die ihre Kompetenz zum dauerhaften Anbringen der Flagge der Ukraine am Bayerischen Landtag auf das Hausrecht stützt. Das dauerhafte Anbringen dieser ausländischen Flagge an bayerischen Staatsgebäuden und auch am Maximilianeum als Zeichen der Unterstützung einer Kriegspartei birgt die Gefahr in sich, selbst als Kriegspartei wahrgenommen zu werden.

(Beifall bei der AfD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Schämen Sie sich! – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Was hat das mit einer Kriegspartei zu tun?)

Es war Fasching in München im Jahr 1812. Der neue bayerische König Max I. Joseph musste für das Königreich Bayern als Mitglied des Rheinbundes etwa 35.000 Mann für den Russlandfeldzug der großen Armee Napoleons beisteuern.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist ja unsäglich! – Weitere Zurufe)

– Hören Sie mir einfach zu! Er hatte die berechtigte Befürchtung, dass sein neu gebildetes Volk aus Altbayern, Franken und Schwaben keinen Blutzoll für die fremden Interessen des französischen Besatzerstaates leisten wollte, und so kam es vielfach zum Widerstand gegen die Zwangsrekrutierung.

(Anhaltende Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ende des Jahres 1812 waren dann über 30.000 bayerische Soldaten in Russland gefallen oder vermisst, und nur wenige kehrten in ihre Heimat zurück. Am Karolinenplatz in München steht für diese Männer auf dem dann erst 1833 errichteten Obelisken der verklärende Gedenkspruch: "Auch sie starben für des Vaterlandes Befreyung."

Wenige Jahre später schüttelte das Königreich Bayern die französische Fremdherrschaft erfolgreich ab, und die besetzten deutschen Rheinbundstaaten wurden

souverän. Wenn der Tod dieser Männer einen Sinn hatte, dann doch jenen, dass die Schlussfolgerung nur sein kann, dass Bayern und bayerische Soldaten nie wieder Krieg für die Interessen fremder Mächte führen dürfen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Christoph Maier (AfD):** Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Haben Sie die Geschichte vergessen?)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Bitte bleiben Sie am Mikrofon. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Bausback von der CSU-Fraktion.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Maier, ich habe mich wirklich lange mit Völkerrecht beschäftigt und auch Völkerrecht unterrichtet. Das, was Sie hier sagen, ist dermaßen abstrus und neben der Sache.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Das kann kein Mensch, der sich mit der Sache beschäftigt, verstehen. Sie behaupten hier, es bestehe die Gefahr, Kriegspartei zu werden. Gehen Sie einmal in sich und befassen Sie sich mit Dingen, bevor Sie hier Reden halten und dabei eines total aus dem Auge verlieren, dass es nämlich in Europa um die Frage von Freiheit und Demokratie geht und um nichts anderes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Maier.

**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Bausback, Sie haben völlig verkannt,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich erkenne nichts!)

dass Bayern im Jahr 1812 fremdgesteuert war. Die Bayerische Staatsregierung und auch die Bundesregierung vermitteln manchmal den Eindruck, dass sie nicht die Interessen unseres Volkes, des bayerischen Volkes, vertreten, sondern sich vor den Karren fremder Interessen spannen lassen. Dann sind wir, die bayerischen Volksvertreter, aufgefordert, die Schlussfolgerungen aus der Geschichte zu ziehen und selbstverständlich auch auf die Risiken einer solchen Politik hinzuweisen.

(Widerspruch der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Völlig falsch ist es, dass am Bayerischen Landtag die ukrainische Fahne gehisst wird. Völlig falsch ist es, dass an den bayerischen Ministerien ukrainische Fahnen gehisst werden. Völlig falsch ist es auch, dass wir uns leichtfertig auf eine Seite schlagen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Aufhören!)

Eines ist sicher: Einen Frieden wird es nur mit diplomatischen Mitteln geben. Sie müssen eines anerkennen: Wir bayerischen Volksvertreter müssen bayerische Interessen im Blick haben, und das vermisst ich bei der Staatsregierung komplett.

(Beifall bei der AfD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie vertreten das bayerische Volk nicht! – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie sind ein Geschichtsverdreher!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

**Josef Schmid (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hochgeschätzter Kollege Prof. Bausback, es tut mir leid, dass Sie und die anderen Kollegen sich die gleiche unsägliche Rede, die mit ihren historischen oder pseudohistorischen Ausführungen größtenteils an der Sache vorbeigeht, im Plenum reinziehen müssen. Wir mussten das schon im Verfassungsausschuss anhören. Ich finde es zutiefst daneben, dass Sie von der AfD diesen Antrag hochziehen, damit wir uns den gleichen Schwachsinn noch einmal anhören müssen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt sage ich Ihnen von der AfD einmal eines: Wenn Ihr Redner sagt, der Anblick der deutschen Flagge sei für Sie eine Loyalitätsbekundung zum eigenen Staat, kann ich Ihnen nur sagen – ich glaube, damit spreche ich für alle demokratischen Fraktionen hier im Hause –, wir brauchen diesen Anblick nicht, weil wir von Haus aus zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zu unseren Grundrechten stehen. Sie haben damit offensichtlich Probleme.

Sie haben aber auch Probleme mit Frieden und Freiheit, weil Sie völlig verkennen, dass es ein absolut angezeigtes Zeichen ist, die ukrainische Flagge zu hissen. Das, was Sie hier sagen, ist ein Schlag ins Gesicht des ukrainischen Volkes, das durch diesen brutalen Angriffskrieg von Putin in seiner Existenz, seiner Demokratie und seiner Freiheit bedroht wird. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Die Flaggen bleiben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank Herr Kollege Schmid. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Toni Schuberl.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die völkisch nationalistische Ideologie der AfD steht in der Tradition der Farben Schwarz-Weiß-Rot. Die Farben Schwarz-Rot-Gold stehen hingegen für den Kampf um Freiheit und Demokratie. Da die freie Ukraine gerade gegen einen imperialistischen Diktator um ihre Freiheit und Demokratie kämpft, passt ihre Flagge sehr gut dahin, wo sie gerade weht. Wir werden sie erst abhängen, wenn die Ukraine unsere Solidarität nicht mehr braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD kommt auf Samtpfoten daher. Wenn man aber schon die Überschrift "Keine deutsche Selbsterniedrigung" liest und es in der Begründung dreist heißt, dass die Würde und das Ansehen des Landtags beeinträchtigt würden, sage ich: Nein, sie werden durch diese Entscheidung gefördert. Den Gipfel der Dreistigkeit haben wir von Ihnen, Herr Maier, im Rechtsaus-

schuss hören müssen. Ich zitiere: "Es sei absolut unangebracht, sich in eine Situation zu bringen, die die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland fast verunmögliche." Diesen Geist sprechen Sie aus. Deshalb der kurzen Rede langer Sinn: Antrag ablehnen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Bravo!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Faltermeier. – Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag hat zu Beginn des Krieges mehrheitlich mit einer Gedenkminute und des Öfteren mit einer ausgefeilten Resolution beschlossen, diesen Angriffskrieg als verbrecherisch zu verurteilen. Er hat der Ukraine und dem Volk der Ukraine seine Solidarität ausgesprochen. Das ist Demokratie. Das ist deutsch. Diese Situation müssen Sie als eine demokratische Willenskundgabe ertragen.

Wir hissen die Fahne der Ukraine solidarisch. Das ist ebenfalls demokratisch und keine Selbsterniedrigung. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir wissen, was in schwierigen Zeiten der Rechtsgüterverletzung zu vermeiden ist, nämlich solche Demagogie, wie Sie sie betreiben.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. Für die FDP hat Herr Kollege Alexander Muthmann das Wort.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Toni Schuberl, dein Beitrag ist von ganz Rechts gerade als "Beitrag eines Kriegstreibers" klassifiziert worden. So viel zum Sprachduktus.

(Zurufe von den GRÜNEN: Pfui!)

Natürlich lehnen wir den Antrag ab; denn ganz anders als es die Antragsteller interpretieren, ist das Hissen der ukrainischen Flagge ein starkes Zeichen für die Werte, für die wir einstehen und für die auch unsere Flaggen stehen. Das ist ein starkes Zeichen für Freiheit, für Demokratie und für das Recht auf Selbstbehauptung eines jeden Staates. Dazu stehen wir. Das wollen wir mit der ukrainischen Flagge auf dem Maximilianeum und auf anderen staatlichen Behörden deutlich machen. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Sie schreiben in Ihre Begründung, ich zitiere: "Das Ersetzen der deutschen Nationalflagge zugunsten der ukrainischen beschädigt in dieser Anordnung die Würde und das Ansehen des Landtags als Volksvertretung." Das ist zutiefst absurd und bedarf dringend der Korrektur durch ein einmütiges Votum in diesem Plenum. Sie wissen doch auch, dass dieser furchtbare Angriffskrieg gegen die Ukraine, der auf die Zivilbevölkerung abzielt und unter dieser furchtbare Opfer verursacht, uns dazu veranlassen muss, deutlich zu machen, dass wir das nicht zulassen wollen.

Es ist doch ein Mindestmaß des Ausdrucks der öffentlichen Solidarität mit der Ukraine, die ukrainische Fahne auf unseren staatlichen Gebäuden zu hissen. Der Antrag ist abzulehnen, und zwar dringend und deutlich.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Uns ist noch rechtzeitig eine Meldung zur Zwischenbemerkung reingeflogen, und zwar von Herrn Abgeordneten

Klingen. Herr Kollege Muthmann, kommen Sie bitte noch einmal ans Mikrofon. – Bitte schön, Herr Klingen.

**Christian Klingen (fraktionslos)**: Sie haben gerade gesagt, wir sollten mit der Ukraine solidarisch sein. Mich wundert, warum dafür ausgerechnet die deutsche Fahne abgehängt werden muss. Man könnte doch beide Fahnen nebeneinander hängen. Die bayerische Fahne muss doch nicht verschwinden. Ich habe gelernt, dass an staatlichen Gebäuden in Deutschland die deutsche Fahne zu hängen hat.

**Alexander Muthmann (FDP)**: Ach wissen Sie, Herr Klingen, das ist eine Möglichkeit, den Gedanken der Solidarität mit der Ukraine in die Mitte unserer Botschaft zu setzen. Da gehört sie auch hin!

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher**: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgt. Die Abstimmung ist jetzt eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20:24 bis 20:27 Uhr)

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? – Dann ist die Abstimmung geschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Keine Gendersprache in Bayern" auf Drucksache 18/25230 bekannt. Mit Ja haben 18, mit Nein 136 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 10 bis 13** auf:

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Biogas für Bayern II: Potenzial der Biogasproduktion kurzfristig sinnvoll ausweiten (Drs. 18/25313)**

und

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Biogas für Bayern III: Potenzial der heimischen Biogasproduktion effizienter nutzen - bürokratische Auflagen auf ein kluges Mindestmaß zurückführen (Drs. 18/25314)**

und

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Biogas für Bayern IV: Potenzial der heimischen Biogasproduktion effizienter nutzen - bürokratische Auflagen auf ein sinnvolles Mindestmaß zurückführen (Drs. 18/25315)**

und

**Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Biogas für Bayern V: Förderung einer bayerischen Pilotanlage für Zweibett-Wirbelschicht-Vergasung biogener Reststoffe**  
**(Drs. 18/25316)**

Ich eröffne die Aussprache. – Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Herr Brannekämper, setzen Sie Ihr Gespräch bitte draußen fort. – Bitte, Herr Kollege Mannes.

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD ist die einzige politische Kraft in Deutschland, die eine völlig technologieoffene Energiepolitik verfolgt. So sieht es aus.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Wir setzen auf eine grundlastsichere und kostengünstige Energieversorgung. Kernkraft ist und bleibt eine sehr gute, grundlastsichere Option zur Stromerzeugung, auch wenn das viele ideologische Spinner nicht einsehen wollen. Wenn man für 5 Pfennig Verstand hat, sieht man das ein. Die Schonung der verfügbaren Ressourcen ist ein urkonservatives Prinzip und hat nichts mit dem zerstörerischen Klimawahn von Fanatikern zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Eine weitere Energieressource ist die Bioenergie. Im Gegensatz zur Windkraft und zur Photovoltaik leistet die Bioenergie derzeit einen erheblichen Beitrag zur grundlastsicheren Versorgung in Deutschland. 9.600 Biogasanlagen erzeugen eine elektrische Leistung von ungefähr 5,6 Megawatt. Das ist Strom für ungefähr 9 Millionen Haushalte, also eine ganze Menge. Das deckt rund 6 % des deutschen Stromverbrauchs, und zwar grundlastfähig. Das muss man immer wieder sagen.

Bayern ist bei der Nutzung der Bioenergie bundesweit führend. Laut der Agentur für Erneuerbare Energien beträgt das technische Biomassepotenzial in Bayern zusätzlich 90 Terawattstunden pro Jahr. Sicherlich ist das eine theoretische Zahl. Aber feste, gasförmige und flüssige Brennstoffe aus Biomasse sind seit Jahrzehnten gut erforscht.

Es ist absolut sinnvoll, Reststoffe gut zu verwerten und einen natürlichen und geschlossenen Kreislauf zu erzeugen. Es stimmt: Natürlich ist durch Biogas erzeugte Energie vergleichsweise teuer. Aber sie ist zunächst einmal zuverlässig und grundlastsicher. Die Verträge mit den Anlagenbetreibern gelten langfristig und existieren bereits heute. Durch die Aussetzung von sinnlosen regulatorischen Einschränkungen könnten wir in Bayern die Energieproduktion aus Biomasse relativ einfach um ungefähr 20 % erhöhen.

Mit unserer Antragsreihe, die Ihnen vorliegt, geht es uns vor allem um die Rücknahme sinnloser Auflagen für Bioenergieproduzenten. Darum geht es. Diese Auflagen machen zwischenzeitlich einen dicken Ordner aus und sind auch nicht zielführend. Wir brauchen eine Vereinfachung und eine Reduzierung von Bestimmungen. Darum geht es uns.

Ich zähle jetzt einfach mal ein paar Beispiele dafür auf, was wir wollen. Die geltenden Beschränkungen bei der Leistungserweiterung und der Flexibilisierung der

Energielieferungen wollen wir abschaffen. Die Erlaubnis einer Leistungsanhebung für Biogasanlagen ist auch für den Ausbau einer sinnvollen Wärmenutzung absolut zielführend. Eine 150-kW-Anlage, wie sie in unseren Anträgen beschrieben ist, kann etwa 275 Haushalte mit Strom und viele Haushalte mit Wärme versorgen. Flexibilisierte Biogasanlagen liefern auch nachts und auch bei Windstille Energie, während Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen nicht liefern.

Nochmals: Betreiber dürfen nicht durch überbordende Bürokratie ausgebremst oder ihre Bemühungen regelrecht erstickt werden. Ich nenne ein paar Beispiele hierzu: Es gelten aktuell Einschränkungen beim Anteil von Energiepflanzen und Gülle in Biogasanlagen. Wir wollen möglichst nicht vorschreiben, mit welchem Substrat der Landwirt seine Anlage betreibt, solange hieraus keine Gefahren für Umwelt und Ernährungssicherheit entstehen, versteht sich.

In diesem Zusammenhang sollte die Beimischungsgrenze für Gras deutlich erhöht werden. Statt Klee gras gehört Gras ins Gesetz geschrieben. Dies sind Kleinigkeiten, über die man einfach den Kopf schütteln muss. Weiter muss der Anschluss von Anlagen ans Strom- und Gasnetz deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Wir wollen nicht, dass Landwirte sich monatelang durch Registrierungsprozesse kämpfen müssen und Hunderte Seiten von Formularen ausfüllen müssen. Das brauchen wir nicht.

Darüber hinaus möchte ich zu einem unserer Anträge einmal herausheben: Wir wollen die Erforschung neuer Technologien vorantreiben. Die Einrichtung einer Pilotanlage für die Zweibett-Wirbelschicht-Vergasung – ein schwieriges Wort – wäre aus unserer Sicht zielführend.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Duin (FDP))

– Gibt es nicht! – Diese Technologie bietet die Möglichkeit – –

(Albert Duin (FDP): Doch!)

– Nein, gibt es nicht! – Diese Technologie bietet die Möglichkeit, gekoppelt Strom, Wärme, Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe zu erzeugen. Die gibt es bei uns hier in Bayern nicht. Also: Wir sehen auf jeden Fall Forschungsbedarf. Es gibt Möglichkeiten.

Jetzt noch einmal zum Abschluss, um nicht falsch verstanden zu werden. Mit unserem Antrag soll unsere bisherige Kritik an den völlig entgleisten Förderprogrammen wie dem EEG nicht abgeschwächt werden; aber nachdem bereits mit Milliardeninvestitionen fast 10.000 Biogasanlagen gebaut wurden, sollten die eben bestmöglich genutzt werden.

(Beifall bei der AfD)

Noch mal: Die sinnlose Bürokratie muss zurückgedrängt werden. Darum bitten wir um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Der nächste Redner ist der Kollege Martin Mittag für die CSU-Fraktion.

**Martin Mittag (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Einleitend möchte ich sagen: Mal wieder ziehen die AfDler Anträge hoch, die im Ausschuss intensiv diskutiert und zu Recht abgelehnt worden sind – einerseits, weil sie obsolet sind, und andererseits, weil sie falsch sind. Das war die Einleitung. Abschließend bleiben wir bei dieser Haltung und stimmen gegen die vier Anträge.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP – Alexander König (CSU): Martin, das war eine sehr gute Rede!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Als Nächster hat der Kollege Martin Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Ausführungen des Kollegen Mittag schließe ich mich an. Ich möchte nur noch etwas aus dem AfD-Grundsatzprogramm hinzufügen, dort steht wörtlich:

Daher setzt sich die AfD dafür ein, die Subventionierung und Vorrangspeisung des Stroms aus Biogasanlagen durch Abschaffen des EEG zu beenden. Die Subventionierung der Biokraftstoffe durch das Quotensystem ist einzustellen.

Also hier steht es ganz klar. Die AfD hat das eins zu eins für Bayern übernommen in ihr AfD-Programm. Sie wettet nur gegen das EEG, sagt "Planwirtschaft" und "Subventionsgewinne" und redet nur dem Erdgas nach dem Mund. Sie wollen mehr Erdgas, und zwar russisches Erdgas, und weniger heimisches Biogas. Wir lehnen diese Anträge ab.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die Meldung zu einer Zwischenbemerkung kam zu spät. – Herr Kollege Stümpfig, vielen Dank. Der nächste Redner ist der Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Das Antragspaket der AfD wurde im Dezember bereits im Wirtschaftsausschuss behandelt. Der erste Antrag hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt. Im Energiesicherungsgesetz wurde eine befristete Ausnahme geschaffen, die eine Mehrproduktion von Biogas möglich macht.

Im Antrag Nummer III gehen die Antragsteller von falschen Voraussetzungen aus. Das wurde auch bei der Behandlung im Ausschuss deutlich. Für Anlagen mit niedrigeren Leistungen wurde gefordert, den Zuschlag auf 2,5 Cent pro Kilowattstunde anzuheben. Den Zuschlag kann die Regierung überhaupt nicht erhöhen, sondern nur den Höchstwert. Aktuell können auch höhere Angebote als 2,5 Cent abgegeben werden.

Über das Ziel des Antrags Nummer IV, bürokratische Auflagen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sind wir uns vielleicht einig. Dann schlagen Sie bei kleinen Biogasanlagen, die Gülle einsetzen, eine Staffelung vor. Bei einer bestimmten Leistung soll ein bestimmtes Verhältnis von Gülle und anderen Substraten gelten. Aber dies ist erst recht bürokratisch.

Im letzten Antrag wird gefordert, dass die Staatsregierung eine Pilotanlage für die Zweibett-Wirbelschicht-Vergasung in Auftrag gibt. Die gibt es bereits bei der TU in Wien. Wenn Sie selber so etwas wollen, dann versuchen Sie, einen Biogaser zu überzeugen, dass er einen Antrag auf Förderung stellt, zum Beispiel aus einem Energieforschungsprogramm des Wirtschaftsministeriums.

Damit bleibt es bei der Ablehnung dieser Anträge. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag hat sich durch das Handeln der Bundesregierung erledigt. Der zweite Antrag unterstellt, die Staatsregierung könnte Höchstpreise festsetzen. Das ist sachlich falsch. Der dritte Antrag schlägt eine Neuregelung vor, die noch komplizierter ist als die jetzige Regelung. Der vierte Antrag unterstellt, dass in Bayern kein Fokus auf neuen technischen Verfahren liege. Das ist auch falsch. Aus diesen Gründen lehnen wir alle Anträge ab.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich erteile als nächstem Redner dem Kollegen Albert Duin für die FDP-Fraktion das Wort.

**Albert Duin (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich Martin Mittag und Annette Karl an. Sie haben alles gesagt. Wir lehnen die Anträge ab.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Super!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Duin, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Anträge "Biogas für Bayern" II bis IV auf den Drucksachen 18/25313 mit 18/25315 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird hier das Votum des jeweils federführenden Ausschusses. Der jeweils federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt diese drei Anträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Kollegen Bayerbach. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese drei Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Biogas für Bayern V: Förderung einer bayerischen Pilotanlage für Zweibett-Wirbelschicht-Vergasung biogener Reststoffe", Drucksache 18/25316. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

(Zurufe: Haben wir schon!)

– Wir haben II bis IV abgestimmt, noch nicht den Antrag Nummer V. Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Klingen (fraktionslos). Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der zuvor durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Keine deutsche Selbsterniedrigung im Freistaat Bayern", Drucksache 18/25055, bekannt. Mit Ja haben 16, mit Nein

138 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)**

**Bayerische Unternehmen vor weiterem Bürokratiemonster schützen:  
Nein zum Lieferkettengesetz! (Drs. 18/25659)**

Ich hatte bereits bekannt gegeben, dass auch hierfür namentliche Abstimmung beantragt wurde. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Das Wort hat Herr Abgeordneter Mannes für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Das Lieferkettengesetz ist ein weiterer schädlicher und freiheitsfeindlicher Eingriff in die soziale Marktwirtschaft. Die existenzvernichtende Regulierung für Unternehmen wird damit weiter verschärft, insbesondere für den Mittelstand. Wir hatten das heute beim Gesetzentwurf der GRÜNEN schon einmal diskutiert; da war ein ähnlicher Sachverhalt.

Ich habe hier bereits vor zwei Jahren ausgeführt, warum das Gesetz ein verantwortungsloser politischer Fehlgriff ist, genauer gesagt: Es ist ein weiteres Beispiel für irrationalen linken und grünen Größenwahn. Leider sind Sie von den Altparteien alle nicht lernfähig und halten an dem zerstörerischen Gesetz fest.

Das Lieferkettengesetz trägt nicht zur Wahrung sozialer und ökologischer Standards in Lieferstaaten bei. Das muss man auch einmal sagen. Es verhindert auch nicht zuverlässig die Einfuhr von Waren, die fragwürdig produziert wurden. In den meisten Ländern der Welt werden sich Zulieferbetriebe einfach mit gekauften oder gefälschten Zertifikaten als sauber ausweisen. Diese Aushebelung von politisch festgelegten Standards erleben wir seit Jahrzehnten bei vielen sinnlosen Zertifikaten für irgendwelche Produkte. Beim Lieferkettengesetz wird es nicht anders sein.

Viele Unternehmen planen jetzt, das notwendige Monitoring auf externe Dienstleister zu übertragen. Es wird also eine komplexe Zertifikateindustrie etabliert, die Bürokratie schafft, viel Geld kostet und freies Unternehmertum komplett abwürgt – wertschöpfend nur für Berater, die Geschäfte machen, ohne Mehrwert zu schaffen.

Die Auswirkungen des Gesetzes auf Arbeitnehmerrechte oder Umweltschutz in Entwicklungsländern sind doch kaum messbar. Was aber sehr wohl messbar ist, sind die inakzeptablen und verheerenden Folgen für betroffene Unternehmen in Deutschland.

43 % der bayerischen Industriebetriebe – also fast die Hälfte – erwarten infolge dieser neuen Zwangsmaßnahmen negative Auswirkungen durch erhöhte Bürokratie und erhöhten Dokumentationsaufwand. Die Auflagen gelten zwar zunächst für Unternehmen mit über 3.000 Mitarbeitern, aber auch kleinere Betriebe werden in Zukunft in den Geltungsbereich des Gesetzes kommen.

Denkt man diesen Irrsinn weiter, dann ist irgendwann mal der Handwerksbetrieb von nebenan für die Einhaltung der Standards in Zentralafrika verantwortlich. – Ein absoluter Wahnsinn. Etwas derart Weltfremdes können sich eben nur ignorante Berufspolitiker ausdenken, die seit Jahrzehnten jeden Bezug zur Realwirtschaft verloren und keine Ahnung von Wirtschaft haben.

(Beifall bei der AfD)

Wenn die Standortbedingungen in Deutschland von ideologiebesoffenen Politikern verschlechtert werden,

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

dann wandern die betroffenen Betriebe einfach ins Ausland ab. So sieht's doch aus. Zumindest die, die können, und zwar dorthin, wo es keine undurchdachte Regelungswut gibt. So schaut's aus.

Unternehmerverbände wie die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und die Stiftung Familienunternehmen schlagen in den Medien bereits Alarm. Das Gesetz verfehlt nicht nur die gewünschte Lenkungswirkung, es beinhaltet auch weltfremde Vorgaben. So sieht beispielsweise der Fragebogen für Auslandsgeschäfte ganze 437 Antwortmöglichkeiten vor, aus denen Unternehmen auswählen müssen. Bei Nichtbeachten drohen Bußgelder bis zu 8 Millionen Euro. – Leute, das ist absoluter Wahnsinn! Vonseiten der Wirtschaft wurde bereits klargestellt, dass dieser Dokumentationsaufwand nicht geleistet werden kann.

Die Regierung zeigt hier eine gefährliche Bunkermentalität, wenn sie an den sinnlosen Vorschriften festhält. Die negativen Auswirkungen des Gesetzes sind Grund genug, um auf einer ersatzlosen Abschaffung des Gesetzes zu bestehen. Das machen wir! Nach dem Corona-Irrsinn –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Gerd Mannes (AfD):** – und der wohlstandsvernichtenden Klimapolitik muss mit der Zerstörung von Wertschöpfung Schluss sein.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion.

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die CSU-Fraktion unterstützt das Ansinnen, dass wir für unsere bayerischen Unternehmen die besten Rahmenbedingungen brauchen. Wir tun das genau an der richtigen Stelle – und zwar in diesem Fall bei der EU.

Wir haben den Sachverhalt im Wirtschaftsausschuss ausführlich diskutiert. Deswegen gibt es hier heute nichts mehr hinzuzufügen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mannes. – Herr Mannes, bitte.

**Gerd Mannes (AfD):** Herr Miskowitsch, ich muss Sie noch einmal fragen: Wollen Sie dieses absolut schädliche und freiheitsfeindliche Lieferkettengesetz oder wollen Sie es nicht? Bisher haben Sie sich nicht so richtig dagegen gewehrt, im Gegensatz zu uns. Uns scheint es, dass Sie da nicht die Interessen der Arbeitnehmer der bayerischen Unternehmen vertreten.

**Benjamin Miskowitsch (CSU):** Herr Mannes, ich mag Ihre Wortwahl schon einmal nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich weiß nicht, ob man in diesem Zusammenhang von "freiheitsfeindlich" sprechen darf. Wir arbeiten daran und wir hatten es im Wirtschaftsausschuss schon öfter; wir haben uns auch von anderer Seite mit der Thematik auseinandergesetzt. Natürlich wollen wir die besten Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen hier bei uns in Bayern und wir wollen sie auch hier bei uns in Bayern behalten. Ehrlich gesagt zeigen die Zahlen doch durchaus, dass wir in Bayern eine sehr gute Wirtschaftspolitik machen und die Unternehmen einfach Vertrauen in die Staatspolitik haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Kollege Miskowitsch. – Nächster Redner ist der Kollege Hep Monatzeder für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Hep Monatzeder (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Nachhaltig erfolgreiches Wirtschaften geht nur mit Menschenrechten, Klima- und Umweltschutz. Ein Geschäftsmodell, das auf Ausbeutung aufbaut, kollabiert früher oder später. Wer aber will, dass die billigen Warenströme mit dem Leid und dem Drama der Menschen am Ende der Lieferkette bezahlt werden, wer will, dass billige Waren nach Deutschland kommen, ganz egal wie sie hergestellt und ob sie nach dem Lieferkettengesetz behandelt werden, wer beispielsweise will, dass Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz nicht beachtet werden, und wer auch ausbeuterischer Kinderarbeit nichts entgegensetzen will, der muss einen solchen Antrag stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dürftigkeit der AfD-Anträge ist uns bekannt ebenso wie die Verbreitung von Unsinn. – Herr Mannes, Sie haben wieder ein Beispiel geliefert. Ehrlich gesagt habe ich schon lange niemanden mehr gesehen, der seinen eigenen Hirntod so öffentlich zelebriert, wie Sie das heute gemacht haben.

(Beifall der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) – Widerspruch bei der AfD)

Herr Kollege, ich halte es eher mit Friedrich Hebbel, demzufolge es besser ist, nichts zu tun, als sich mit nichtigen Dingen zu beschäftigen. – Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Monatzeder, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Mannes.

**Gerd Mannes (AfD):** Ich muss noch einmal etwas sagen: Ich weiß nicht, wie lange Sie in der freien Wirtschaft waren; ich war es in meinem Leben fast dreißig Jahre lang. Ich habe eigentlich darüber gesprochen, dass es für die Unternehmen fast an Unmöglichkeit grenzt, gut im Wettbewerb zu bestehen und gleichzeitig die ganzen bürokratischen Auflagen zu erfüllen. Das müssen Sie einmal anerkennen. Alle Unternehmensverbände haben das auch so gesagt. Ich weiß also nicht, worin die Hirnlosigkeit bei mir oder bei Ihnen besteht. Sie können das aber gerne noch einmal erklären.

**Hep Monatzeder (GRÜNE):** Herr Mannes, das sage ich Ihnen gern. Sie sind vollkommen aus der Zeit gefallen.

(Ruth Müller (SPD): Wie die ganze Partei!)

Der von Ihnen gestellte Antrag ist obsolet. Wir haben ein nationales Lieferkettengesetz; auf europäischer Ebene ist ein verschärftes Lieferkettengesetz unterwegs. Der von Ihnen gestellte Antrag ist vollkommen obsolet. Warum soll ich mich mit einem Thema auseinandersetzen, das schon mehr oder weniger gegessen ist? Daher habe ich gesagt, dass es keinen Sinn hat, näher darauf einzugehen. Die Diskussion darüber, was sinnvoll und was nicht sinnvoll im Rahmen eines Lieferkettengesetzes ist, haben wir hier auch mehrfach geführt. Auch in anderen Parlamenten und auf europäischer Ebene wurde diskutiert. Die entscheidende Frage ist immer wieder: Schaffen wir es mit diesem Lieferkettengesetz, eine nachhaltige, menschengerechte und auf Umweltschutz bedachte Politik zu machen, oder tun wir das nicht? – Ich bin der Meinung, dass es ein Lieferkettengesetz geben muss. Deswegen haben wir auch immer einem Lieferkettengesetz zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Monatzeder. – Nächster Redner ist der Kollege Manfred Eibl für die FREIEN WÄHLER.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich stehen wir FREIEN WÄHLER eindeutig für die Wahrung der Menschenrechte. Das ist unser Anliegen; das wurde hier mehrfach bei der Diskussion über das Lieferkettengesetz zum Ausdruck gebracht. Wir haben auch in unserer Anmerkung ganz klar ausgeführt, dass wir nicht zufrieden sind. Daraus resultierend hat es eine Bundesratsinitiative gegeben, die in all ihren Punkten im Bund abgelehnt worden ist; das muss man dazu sagen. Wir werden unsere Kapazitäten und unsere Intentionen hierzu beim zukünftigen EU-Lieferkettengesetz einbringen,

(Gerd Mannes (AfD): Dann könnt ihr ja zustimmen!)

um alles zu tun, damit wir Unterstützung leisten und somit die Möglichkeiten für unsere Unternehmen in Bayern wahren. – Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. – Jetzt hat die Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion das Wort.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Lieferkettengesetz ist seit dem 1. Januar in Kraft. Ihre Empörung kommt zu spät. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Nächster Redner ist der Kollege Albert Duin für die FDP-Fraktion.

**Albert Duin (FDP):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich war noch nie für das Lieferkettengesetz; das muss ich eindeutig sagen. Ich habe mich immer dagegen ausgesprochen, aber wir haben nun einmal eine europäische Gesetzgebung. Wir können nichts dagegen tun. Wir werden uns in Zukunft dagegen einsetzen,

(Gerd Mannes (AfD): Genau wie wir! Deswegen haben wir den Antrag gestellt!)

weil auch viele Anliegen von Herrn Monatzeder einfach ein Wolkenkuckucksheim sind. Wir werden den Antrag ablehnen, weil es sich nicht lohnt, noch lange darüber zu diskutieren.

(Gerd Mannes (AfD): Doch, es lohnt sich!)

Wir lehnen den Antrag ab.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Diese findet in namentlicher Form statt. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20:54 bis 20:58 Uhr)

Konnten alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgeben? – Das ist ganz offensichtlich der Fall; damit ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekannt gegeben.

(Unterbrechung von 20:58 bis 20:59 Uhr)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Bayerische Unternehmen vor weiterem Bürokratiemonster schützen: Nein zum Lieferkettengesetz!", Drucksache 18/25659, bekannt: Mit Ja haben 18, mit Nein 134 Abgeordnete gestimmt; es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss: 20:59 Uhr)



3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)  
Schnelle Hilfe für Impfpfopfer: Fachzentrum für Geschädigte der Corona-Impfung an bayerischer Universitätsklinik errichten  
Drs. 18/26047, 18/27495 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Investitionsplan 2023 bis 2030 der Flughafen München GmbH:  
Ziele, finanzielle Auswirkungen und Details berichten  
Drs. 18/26114, 18/26231

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Projekt der ärztlichen Gesundheitsbildung in Schulen fördern, einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der HPV-Impfmotivation leisten!  
Drs. 18/26115, 18/27496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures u.a. SPD, Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. FDP  
Einführung eines Gebäudetyps E  
Drs. 18/26122, 18/27493 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

<b>CSU</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>AfD</b>	<b>SPD</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>					

7. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD  
Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 18/26017) auch unter Einbeziehung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 18/25825)  
Drs. 18/26177, 18/26230

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 5: Behandlung zweier Beweisangebote nach Art. 12 Abs 3 UAG im Rahmen des Untersuchungsausschusses "Zukunftsmuseum"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X		
<b>Adjei</b> Benjamin	X		
<b>Aigner</b> Ilse		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Atzinger</b> Oskar	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
<b>Bauer</b> Volker			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bayerbach</b> Markus		X	
<b>Becher</b> Johannes			
<b>Becker</b> Barbara		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X	
<b>Bergmüller</b> Franz	X		
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Böhm</b> Martin	X		
<b>Bozoglu</b> Cemal	X		
<b>Brandl</b> Alfons		X	
<b>Brannekämper</b> Robert			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
von <b>Brunn</b> Florian			
Dr. <b>Büchler</b> Markus			
<b>Busch</b> Michael			
<b>Celina</b> Kerstin			
Dr. <b>Cyron</b> Anne	X		
<b>Deisenhofer</b> Maximilian			
<b>Demirel</b> Güleren	X		
<b>Dorow</b> Alex		X	
<b>Dremel</b> Holger		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X	
<b>Duin</b> Albert	X		
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eibl</b> Manfred		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X	
<b>Eisenreich</b> Georg			
<b>Enders</b> Susann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Enghuber</b> Matthias		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Fehlner</b> Martina	X		
<b>Fischbach</b> Matthias	X		
<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Flisek</b> Christian			
<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Friedl</b> Hans		X	
<b>Friedl</b> Patrick			
<b>Fuchs</b> Barbara	X		
<b>Füracker</b> Albert		X	
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Graupner</b> Richard	X		
<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Häusler</b> Johann		X	
<b>Hagen</b> Martin			
Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Haubrich</b> Christina	X		
<b>Hayn</b> Elmar			
<b>Henkel</b> Uli	X		
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Hierneis</b> Christian	X		
<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Högl</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Hold</b> Alexander			
<b>Holetschek</b> Klaus			
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Huber</b> Martin			
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut	X		
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian		X	
<b>Knoblach</b> Paul	X		
<b>Köhler</b> Claudia	X		
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian	X		
<b>Kohler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Krahl</b> Andreas	X		
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Kurz</b> Sanne	X		
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva	X		
<b>Löw</b> Stefan			
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland	X		
<b>Maier</b> Christoph	X		
<b>Mang</b> Ferdinand	X		
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut			
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Mittag</b> Martin			
<b>Monatzeder</b> Hep	X		
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Nussel</b> Walter		X	
Dr. <b>Oetzing</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Pargent</b> Tim	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald	X		
<b>Plenk</b> Markus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris	X		
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Riedl</b> Robert			
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike		X	
<b>Schiffers</b> Jan	X		
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin		X	
<b>Schuberl</b> Toni	X		
<b>Schuhknecht</b> Stephanie			
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
<b>Schwamberger</b> Anna	X		
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Siekmann</b> Florian	X		
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik	X		
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stadler</b> Ralf	X		
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus			
<b>Stolz</b> Anna		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin	X		
<b>Swoboda</b> Raimund	X		
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele	X		
<b>Urban</b> Hans			
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
Dr. <b>Weigand</b> Sabine			
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno			
<b>Zwanziger</b> Christian	X		
<b>Gesamtsumme</b>	75	85	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag des Abgeordneten Ralf Stadler und Fraktion AfD; Keine Gendersprache in Bayern (Drucksache 18/25230)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus		X	
<b>Adjei</b> Benjamin		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Atzinger</b> Oskar	X		
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
<b>Bauer</b> Volker			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bayerbach</b> Markus	X		
<b>Becher</b> Johannes			
<b>Becker</b> Barbara		X	
<b>Beißwenger</b> Eric		X	
<b>Bergmüller</b> Franz	X		
<b>Blume</b> Markus			
<b>Böhm</b> Martin	X		
<b>Bozoglu</b> Cemal		X	
<b>Brandl</b> Alfons		X	
<b>Brannekämper</b> Robert			
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
von <b>Brunn</b> Florian		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus			
<b>Busch</b> Michael			
<b>Celina</b> Kerstin		X	
Dr. <b>Cyron</b> Anne			
<b>Deisenhofer</b> Maximilian			
<b>Demirel</b> Güleren		X	
<b>Dorow</b> Alex			
<b>Dremel</b> Holger		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X	
<b>Duin</b> Albert		X	
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin	X		
<b>Eck</b> Gerhard			
<b>Eibl</b> Manfred		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Enders</b> Susann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Enghuber</b> Matthias		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Fischbach</b> Matthias		X	
<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Flisek</b> Christian		X	
<b>Franke</b> Anne		X	
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Friedl</b> Hans		X	
<b>Friedl</b> Patrick		X	
<b>Fuchs</b> Barbara			
<b>Füracker</b> Albert			
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Graupner</b> Richard	X		
<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Häusler</b> Johann		X	
<b>Hagen</b> Martin			
Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Haubrich</b> Christina			
<b>Hayn</b> Elmar			
<b>Henkel</b> Uli	X		
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Hierneis</b> Christian		X	
<b>Hiersemann</b> Alexandra		X	
<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Högl</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele			
<b>Urban</b> Hans		X	
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine		X	
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zellmeier</b> Josef			
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian		X	
<b>Gesamtsumme</b>	18	136	1

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner und Fraktion AfD; Keine deutsche Selbsterniedrigung im Freistaat Bayern (Drucksache 18/25055)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus		X		<b>Enghuber</b> Matthias		X	
<b>Adjei</b> Benjamin		X		<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X		Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert				<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Arnold</b> Horst		X		<b>Fischbach</b> Matthias		X	
<b>Atzinger</b> Oskar	X			<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Aures</b> Inge		X		<b>Flisek</b> Christian		X	
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Franke</b> Anne		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X		<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Bauer</b> Volker				<b>Friedl</b> Hans		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen				<b>Friedl</b> Patrick		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X		<b>Fuchs</b> Barbara			
<b>Bayerbach</b> Markus			X	<b>Füracker</b> Albert			
<b>Becher</b> Johannes				<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Becker</b> Barbara		X		<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Bergmüller</b> Franz	X			<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Blume</b> Markus				<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Böhm</b> Martin	X			<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Bozoglu</b> Cemal		X		<b>Graupner</b> Richard	X		
<b>Brandl</b> Alfons		X		<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
von <b>Brunn</b> Florian				<b>Häusler</b> Johann		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus				<b>Hagen</b> Martin			
<b>Busch</b> Michael				Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
<b>Celina</b> Kerstin		X		<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
Dr. <b>Cyron</b> Anne				<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Deisenhofer</b> Maximilian				<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Demirel</b> Güleren		X		<b>Haubrich</b> Christina		X	
<b>Dorow</b> Alex				<b>Hayn</b> Elmar			
<b>Dremel</b> Holger		X		<b>Henkel</b> Uli	X		
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Duin</b> Albert		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin	X			<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Eck</b> Gerhard				Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Eibl</b> Manfred		X		Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		<b>Hierneis</b> Christian		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Hiersemann</b> Alexandra		X	
<b>Enders</b> Susann		X		<b>Hintersberger</b> Johannes			
				<b>Högl</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Hold</b> Alexander		X	
<b>Holetschek</b> Klaus			
<b>Dr. Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Huber</b> Martin			
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
<b>Dr. Kaltenhauser</b> Helmut		X	
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian	X		
<b>Knoblach</b> Paul			
<b>Köhler</b> Claudia		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian			
<b>Kohler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Krahl</b> Andreas		X	
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Kurz</b> Sanne			
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva		X	
<b>Löw</b> Stefan			
<b>Dr. Loibl</b> Petra		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland	X		
<b>Maier</b> Christoph	X		
<b>Mang</b> Ferdinand	X		
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut			
<b>Dr. Mehring</b> Fabian		X	
<b>Dr. Merk</b> Beate		X	
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep		X	
<b>Dr. Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Dr. Oetzing</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena		X	
<b>Pargent</b> Tim		X	
<b>Prof. Dr. Piazzolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald		X	
<b>Plenk</b> Markus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
<b>Radler</b> Kerstin			
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris		X	
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Riedl</b> Robert			
<b>Dr. Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Dr. Runge</b> Martin		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan	X		
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin		X	
<b>Schuberl</b> Toni		X	
<b>Schuhknecht</b> Stephanie			
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
<b>Schwamberger</b> Anna		X	
<b>Dr. Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Siekmann</b> Florian		X	
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph		X	
<b>Dr. Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula		X	
<b>Dr. Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Dr. Spitzer</b> Dominik		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stadler</b> Ralf	X		
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Stolz</b> Anna			
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian			
<b>Dr. Strohmayer</b> Simone			
<b>Stümpfig</b> Martin		X	
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif		X	
<b>Taubeneder</b> Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele		X	
<b>Urban</b> Hans		X	
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine		X	
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian		X	
<b>Gesamtsumme</b>	16	138	1

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion AfD; Bayerische Unternehmen vor weiterem Bürokratiemonster schützen: Nein zum Lieferkettengesetz! (Drucksache 18/25659)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus		X		<b>Enghuber</b> Matthias		X	
<b>Adjei</b> Benjamin		X		<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X		Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert				<b>Fehlner</b> Martina		X	
<b>Arnold</b> Horst		X		<b>Fischbach</b> Matthias		X	
<b>Atzinger</b> Oskar	X			<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Aures</b> Inge		X		<b>Flisek</b> Christian		X	
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Franke</b> Anne		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X		<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Bauer</b> Volker				<b>Friedl</b> Hans		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen				<b>Friedl</b> Patrick			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X		<b>Fuchs</b> Barbara			
<b>Bayerbach</b> Markus	X			<b>Füracker</b> Albert			
<b>Becher</b> Johannes				<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Becker</b> Barbara		X		<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Bergmüller</b> Franz	X			<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Blume</b> Markus				<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Böhm</b> Martin	X			<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Bozoglu</b> Cemal		X		<b>Graupner</b> Richard	X		
<b>Brandl</b> Alfons		X		<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
von <b>Brunn</b> Florian				<b>Häusler</b> Johann		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus				<b>Hagen</b> Martin			
<b>Busch</b> Michael				Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
<b>Celina</b> Kerstin		X		<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
Dr. <b>Cyron</b> Anne				<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Deisenhofer</b> Maximilian				<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Demirel</b> Güleren		X		<b>Haubrich</b> Christina			
<b>Dorow</b> Alex				<b>Hayn</b> Elmar			
<b>Dremel</b> Holger		X		<b>Henkel</b> Uli	X		
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Duin</b> Albert		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin	X			<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Eck</b> Gerhard				Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Eibl</b> Manfred		X		Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		<b>Hierneis</b> Christian		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Hiersemann</b> Alexandra			
<b>Enders</b> Susann		X		<b>Hintersberger</b> Johannes			
				<b>Högl</b> Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Hold</b> Alexander		X	
<b>Holetschek</b> Klaus			
<b>Dr. Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Huber</b> Martin			
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
<b>Dr. Kaltenhauser</b> Helmut		X	
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian	X		
<b>Knoblach</b> Paul		X	
<b>Köhler</b> Claudia		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian			
<b>Kohler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Krahl</b> Andreas		X	
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Kurz</b> Sanne			
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva		X	
<b>Löw</b> Stefan			
<b>Dr. Loibl</b> Petra		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland	X		
<b>Maier</b> Christoph	X		
<b>Mang</b> Ferdinand	X		
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut			
<b>Dr. Mehring</b> Fabian		X	
<b>Dr. Merk</b> Beate		X	
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep		X	
<b>Dr. Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Dr. Oetzing</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena		X	
<b>Pargent</b> Tim			
<b>Prof. Dr. Piazzolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald		X	
<b>Plenk</b> Markus			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
<b>Radler</b> Kerstin			
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris		X	
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Riedl</b> Robert			
<b>Dr. Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Dr. Runge</b> Martin		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan	X		
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin		X	
<b>Schuberl</b> Toni		X	
<b>Schuhknecht</b> Stephanie			
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
<b>Schwamberger</b> Anna		X	
<b>Dr. Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Siekmann</b> Florian		X	
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph		X	
<b>Dr. Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula		X	
<b>Dr. Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Dr. Spitzer</b> Dominik		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stadler</b> Ralf	X		
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus			
<b>Stolz</b> Anna			
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Dr. Strohmayer</b> Simone			
<b>Stümpfig</b> Martin		X	
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif		X	
<b>Taubeneder</b> Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele		X	
<b>Urban</b> Hans		X	
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine		X	
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian		X	
<b>Gesamtsumme</b>	18	134	1